

3372

MfS - JHS

21 878-1

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Zentralarchiv -

LEITZ
3924 Juris
Made in Germany

Kopie BSTU
AR 3

Four horizontal lines for text entry.



Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Archiv der Zentralstelle

MfS JHS

Nr. **21.878 - 1**

Zentr.
1924
1924
1924

Kopie BSTU
AR 3

BSU
000001

Dauer Aufbewahrung

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Juristische Hochschule Potsdam

Potsdam, den März 1978

Archiv

Vertrauliche Verschlussache

JHS 001

Nr.: 256/78

10 Ausf. 741 Blatt
4 Bände (Bl. 15a u. 192a)

**Archiv
0084**

Thema

"Die Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Diensteinheiten der Hauptabteilung I/KGT beim Schutz der Grenztruppen der DDR und das Zusammenwirken mit ihnen zur Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung subversiver Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin; die Verantwortung der HA I/KGT für die Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten des MfS beim Schutz der Grenztruppen und der Staatsgrenze der DDR und für die Aufklärung des Grenzvorfalles"

Vorgelegt von: Oberst Dietze
Oberst Nieter
Oberst Pytul
Oberst Weiße
Oberst Zillich
Major Dr. Härtel
Hauptmann Föhr

Gliederung

	Vorbemerkungen	11
1.	Die prinzipielle Aufgabenstellung der Partei- und Staatsführung für die Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie für die weitere Durchsetzung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen	16
2.	Die Verantwortung und die grundlegenden Aufgaben der Grenztruppen der DDR für die zuverlässige Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin	38
3.	Die gegen die Grenztruppen der DDR und ihre Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze gerichteten Angriffe des Klassengegners	75
3.1.	Grundsätzliche Einschätzung der Angriffe des Klassengegners	75
3.2.	Organe, Einrichtungen und Kräfte des Klassengegners, die maßgeblich an der Inspirierung, Organisierung und Durchführung von Angriffen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR beteiligt sind	82
3.3.	Die wesentlichen Erscheinungsformen der Angriffe gegen die Staatsgrenze und gegen die Grenztruppen der DDR; Bedingungen, Umstände und Faktoren, die diese Angriffe begünstigen	88

	<u>Seite</u>
3.3.1. Wesentliche Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners gegen den Personalbestand der Grenztruppen der DDR	90
3.3.2. Wesentliche Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners gegen die Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen der DDR	104
3.3.3. Wesentliche Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners gegen die Arbeitsprozesse der Grenztruppen der DDR	109
3.4. Zum Stand der politisch-operativen Bekämpfung der Angriffe des Klassen- gegners gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR	116
4. Die Verantwortung und die grundlegenden Aufgaben der HA I/KGT bei der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze und der Grenztruppen der DDR	127
4.1. Die Tätigkeit der HA I/KGT und ihre spezifische Verantwortung als Verwirklichung der einheitlichen Schutz- und Sicherheitsfunktion des MfS; zur Verantwortung der anderen an der Grenzsicherung maßgeblich beteiligten operativen Dienststeinheiten des MfS	127
4.2. Die Aufgaben der HA I/KGT Bereich Abwehr	149

	<u>Seite</u>
4.2.1. Die politisch-operative Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen der DDR	151
4.2.2. Die politisch-operative Sicherung der Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen der DDR	154
4.2.3. Die politisch-operative Sicherung der Arbeitsprozesse der Grenztruppen der DDR	157
4.2.4. Die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens der Grenztruppen der DDR	160
4.2.5. Die Ausräumung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Feindangriffe, ungesetzliche Grenzübertritte und andere politisch-operativ relevante Gefahren und Störungen im System der Grenzsicherung	164
4.3. Die Aufgaben der HA I/KGT - Bereich Aufklärung	166
4.3.1. Die Aufklärung der Grenzüberwachungsorgane der BRD und Westberlins an der Staatsgrenze zur DDR	167
4.3.2. Die Aufklärung von Einheiten der Bundeswehr, welche Aktivitäten an der Staatsgrenze der DDR durchführen, sowie anderer NATO-Streitkräfte, die im System der Grenzüberwachung Aufgaben erfüllen	170

Seite

- 4.3.3. Die Aufklärung und politisch-operative Bearbeitung von Feindorganisationen, Einzelpersonen und Personengruppen, die aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins feindliche Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR planen, vorbereiten und durchführen 174
- 4.3.4. Die Aufdeckung und politisch-operative Bearbeitung der feindlichen Schleusungstätigkeit über die Staatsgrenze der DDR 177
- 4.3.5. Die Aufgaben zur Verhinderung des Baues von Tunnelobjekten zu feindlichen Zwecken 180
- 4.3.6. Die Sicherung der Verbindungswege in das Operationsgebiet der BRD und Westberlin über Grenzscheusen an der Staatsgrenze 183
- 4.3.7. Die Aufklärung der militärisch-operativen Vorbereitung des Territoriums im Grenzvorfeld 184
- 4.4. Die gemeinsam durch die Bereiche Abwehr und Aufklärung zu lösenden Aufgaben 186
- 4.4.1. Die Aufgaben der Bereiche Abwehr und Aufklärung bei der politisch-operativen Sicherstellung, Untersuchung und Auswertung von Vorkommnissen im Handlungsraum der Grenztruppen 186
- 4.4.2. Die Aufgaben der Bereiche Abwehr und Aufklärung zur Zusammenarbeit 192

		<u>Seite</u>
4.4.2.1.	Zur Zusammenarbeit der Bereiche Abwehr und Aufklärung	192
4.4.2.2.	Zur Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der HA I	196
4.4.2.3.	Zur Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten, insbesondere den Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen an der Staatsgrenze	198
4.4.3.	Die Aufgaben zum politisch-operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR	205
5.	Erfordernisse und Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der HA I/KGT	209
5.1.	Zu politisch-ideologischen und politisch-operativen Anforderungen an die Mitarbeiter der HA I/KGT sowie an die IM/GMS und die Zusammenarbeit mit ihnen; zu Anforderungen an die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz	209
5.1.1.	Zu politisch-ideologischen und politisch-operativen Anforderungen an die Mitarbeiter der HA I/KGT	209
5.1.2.	Zu politisch-ideologischen und politisch-operativen Anforderungen an die IM und die Zusammenarbeit mit ihnen	218

		<u>Seite</u>
5.1.3.	Die Anforderungen in der Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz	274
5.2.	Erfordernisse zur weiteren Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit im Bereich Abwehr	279
5.2.1.	Zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen der DDR	279
5.2.2.	Zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Sicherung der Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen der DDR	356
5.2.3.	Zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Absicherung des Zusammenwirkens bzw. der Zusammenarbeit der Grenztruppen der DDR	361
5.2.4.	Zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit bei der Ausräumung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Feindangriffe und andere politisch-operativ relevante Gefahren und Störungen im System der Grenzsicherung	373
5.3.	Erfordernisse zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit im Bereich Aufklärung	388
5.3.1.	Zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit bei der Aufklärung der Grenzüberwachungsorgane der BRD und Westberlins an der Staatsgrenze zur DDR	388

Seite

- | | | |
|--------|--|-----|
| 5.3.2. | Zur Erhöhung der Wirksamkeit bei der Aufklärung von Einheiten der Bundeswehr, anderer NATO-Einheiten in der BRD sowie der westalliierten Besatzungsgarnisonen in Westberlin, welche Aufgaben im System der Grenzüberwachung durchführen bzw. Aktivitäten an der Staatsgrenze entfalten | 409 |
| 5.3.3. | Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Aufklärung und politisch-operativen Bearbeitung von Feindorganisationen, Einzelpersonen und Personengruppen, die feindliche Angriffe aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins gegen die Staatsgrenze und Grenztruppen der DDR planen, vorbereiten und durchführen | 414 |
| 5.3.4. | Maßnahmen zur Gewährleistung der politisch-operativen Wirksamkeit bei der Aufdeckung und politisch-operativen Bearbeitung der feindlichen Schleusungstätigkeit über die Staatsgrenze der DDR | 439 |
| 5.3.5. | Erfordernisse und Maßnahmen zur Abwehr feindlicher Angriffe, welche unter Ausnutzung von Tunnelobjekten geplant, vorbereitet und durchgeführt werden | 444 |
| 5.3.6. | Zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Sicherung der Verbindungswege über Grenzschleusen an der Staatsgrenze | 449 |
| 5.3.7. | Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Aufklärung der militärisch-operativen Vorbereitung des Territoriums im Grenzvorfeld | 456 |
| 5.4. | Maßnahmen und Erfordernisse zur Qualifizierung der durch die Diensteinheiten Abwehr und Aufklärung gemeinsam zu lösenden Aufgaben | 457 |

Seite

5.4.1.	Erfordernisse und Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherstellung, Untersuchung und Auswertung von Vorkommnissen im Handlungsraum der Grenztruppen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Zusammenarbeit und das politisch-operative Zusammenwirken	457
5.4.2.	Erfordernisse und Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der Zusammenarbeit	504
5.4.2.1.	Zur weiteren Qualifizierung der Zusammenarbeit der Bereiche Abwehr und Aufklärung	507
5.4.2.2.	Zur weiteren Qualifizierung der Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Hauptabteilung I	512
5.4.2.3.	Zur weiteren Qualifizierung der Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und territorialen Dienststellen, insbesondere den Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin	517
5.4.3.	Erfordernisse zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Grenztruppen der DDR	562
5.4.3.1.	Zum politisch-operativen Zusammenwirken mit den Kommandeuren, den Politorganen sowie speziellen Fachdiensten der Grenztruppen und den Militärstaatsanwälten	569

BSU
009010

	<u>Seite</u>
5.4.3.2. Zum politisch-operativen Zusammenwirken mit der Grenzaufklärung der Grenztruppen der DDR	592
6. Grundlegende Anforderungen an die weitere Qualifizierung der Leitungstätigkeit als entscheidende Voraussetzung zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit	636
Literaturverzeichnis	667
Sachverzeichnis	724

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Forschungsarbeit wird das vom 1. Stellvertreter des Ministers gestellte Ziel verfolgt, die politisch-operative Arbeit der HA I/KGT gegenwärtig und perspektivisch in ihrer Wirksamkeit insgesamt entscheidend zu erhöhen. Das umfaßt die weitere Vervollkommnung der Durchführung politisch-operativer Prozesse innerhalb der Grenztruppen der DDR, im Handlungsraum der Grenztruppen und im Grenzvorfeld der BRD/Westberlins sowie weiterer politisch-operativer Prozesse entsprechend der höheren Verantwortung der HA I/KGT.

Damit wird ein Beitrag zur Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin, zur weiteren Stärkung der Souveränität der DDR, zur immer wirksameren Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der Entwicklung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen mit der BRD und letztendlich zur Festigung der staatlichen Sicherheit der DDR geleistet.

Basierend auf den richtungsweisenden Orientierungen der Partei und ausgehend von den Erfordernissen der Klassenauseinandersetzung an der Staatsgrenze wurde das Wesen der Sicherung der Staatsgrenze herausgearbeitet und als Grundlage für die politische Zielstellung aller grenzsichernden Maßnahmen der Schutz- und Sicherheitsorgane herangezogen.

Es wurde unterstrichen:

Die Hauptverantwortung für die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD/Westberlin tragen die Grenztruppen der DDR. Unter den gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen der Klassenauseinandersetzung wächst ihre Verantwortung.



Umfassendere Pflichten und Rechte, die sich aus der Souveränität der DDR und des Schutzes normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen an der Staatsgrenze ableiten, haben die Grenztruppen vor allem in dem Handlungsraum wahrzunehmen, der durch den unmittelbaren Verlauf der Staatsgrenze einerseits und durch den Grenzsinalzaun andererseits begrenzt wird. Zur Unterstützung der Grenztruppen bei der immer wirksameren eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer gewachsenen Aufgaben werden vor allem Lösungswege für den weiteren Ausbau der Grenzaufklärung der Grenztruppen und für den systematischen Ausbau der Grenzwatchen und Grenzkompanien als zukünftiges Hauptstrukturelement der Grenzbataillone für den Grenzdienst entwickelt.

Ausgehend von diesen höheren Erfordernissen der Sicherung der Staatsgrenze, die sich unter anderem auch aus den gegen die Grenztruppen der DDR und ihre Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze gerichteten Angriffen des Klassegegners ableiten¹⁾, wird die qualitativ und quantitativ höhere Verantwortung der HA I/KGT bestimmt.

In der Forschungsarbeit werden Erfordernisse, Wege und Maßnahmen herausgearbeitet, um dieser höheren Verantwortung immer besser gerecht zu werden. Dazu wird in folgenden Grundrichtungen vorgegangen:

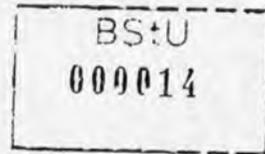
- Es werden Vorschläge erarbeitet, welche Aufgabenstellung die HA I/KGT zukünftig zu erfüllen hat. Das betrifft sowohl die Präzisierung bzw. Weiterentwicklung traditioneller Aufgaben, die Übernahme von Aufgaben, die bisher von den Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen mit Staatsgrenze bzw. der HA VII/Abteilungen VII der BV realisiert

1) Vgl. E. Honecker: "Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitag der SED", ND vom 18./19. 2. 1978, insbesondere Seite 7 (Zuverlässiger Schutz des sozialistischen Vaterlandes)

wurden, als auch die Bestimmung neuer, erweiterter Aufgaben. Ihre Erfüllung würde insgesamt eine Erhöhung des Niveaus der eigenen politisch-operativen Arbeit zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze bedeuten.

Zugleich werden die Konsequenzen für die Verantwortung und Aufgabenstellung der anderen an der Sicherung der Staatsgrenze maßgeblich beteiligten operativen Diensteinheiten des MfS aufgezeigt.

- Konkrete Vorstellungen, Hinweise und Anregungen werden zur wirksameren Lösung der zur Erfüllung der höheren Aufgaben notwendigen politisch-operativen Prozesse und dem dementsprechenden Einsatz der operativen Kräfte und Mittel unterbreitet. Das betrifft die politisch-operative Arbeit der Bereiche Abwehr und Aufklärung gleichermaßen. Das bezieht sich auch auf ihre engere Zusammenarbeit, um die politisch-operativen Potenzen in stärkerem Maße vereint zum Einsatz zu bringen, wie das z. B. bei der politisch-operativen Sicherstellung, Untersuchung und Auswertung von Vorkommnissen im Handlungsraum der Grenztruppen der Fall sein muß.
- Entscheidende Konsequenzen werden für die weitere Qualifizierung der Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten des MfS, sowohl aus der Sicht der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher und anderer operativ bedeutsamer Angriffe gegen die Staatsgrenze und die zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte, als auch aus der Sicht der politisch-operativen Sicherung der Grenzgebiete und der Tiefensicherung, gezogen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erhöhung der Verantwortung der HA I/KGT für die Organisierung einer aufgabenbezogenen Zusammenarbeit, die Wahrnehmung größerer Initiativpflichten



durch die HA I/KGT, insbesondere um Potenzen wirksamer im Interesse anderer operativer Diensteinheiten zu nutzen und die Erschließung und Nutzung weiterer Potenzen anderer operativer Diensteinheiten für die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze und der Grenztruppen der DDR.

- Klare Vorstellungen werden zur Vervollkommnung der Organisation und Durchführung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Grenztruppen der DDR entwickelt. Es wird deutlich gemacht, daß es insbesondere darauf ankommt, durch eine stärkere, zielsetzende politisch-operative Einflußnahme auf die Grenztruppen die wirksame Wahrnehmung ihrer gewachsenen Verantwortung zu unterstützen und die vorhandenen und weiter zu entfaltenden Potenzen der Grenztruppen der DDR im Interesse der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit an der Staatsgrenze noch besser zu nutzen.
- Schließlich werden die mit der höheren Verantwortung verbundenen Erfordernisse an die Leitungstätigkeit der HA I/KGT und die Hauptwege ihrer Realisierung gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang werden Vorschläge für die Überarbeitung bzw. Neuarbeitung von Befehlen und Weisungen des MfS und der Grenztruppen der DDR entsprechend den Erfordernissen unterbreitet.

Im Forschungszeitraum erarbeitete und gesicherte Erkenntnisse, insbesondere zur Erschließung, Entfaltung und Nutzung von Potenzen der Grenztruppen der DDR wurden bereits leitungsmäßig aufbereitet und in die Praxis überführt bzw. ihre Überführung vorbereitet.

In der Forschungsarbeit wurde bewußt vermieden, auf politisch-operative Probleme einzugehen, die Gegenstand von Untersuchungen anderer Arbeiten waren oder sind bzw. die

allgemein gesicherte Erkenntnisse darstellen, soweit das für das Verständnis der behandelten Fragen vertretbar war. Konkret angeknüpft und berücksichtigt wurden die Forschungsarbeiten über die völker- und staatsrechtlichen Grundfragen der Staatsgrenze und die politisch-operativen Aufgaben ihrer Sicherung, über die Untersuchung von politisch-operativen Vorkommnissen und über das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP.

Entsprechend der gekennzeichneten Zielstellung der Forschungsarbeit werden zunächst - ausgehend von den prinzipiellen Orientierungen der Partei- und Staatsführung - der Stellenwert der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin charakterisiert und jene inhaltlichen Anforderungen bestimmt, die das Wesen der Sicherung dieser Staatsgrenze unter den gegenwärtigen und künftigen Bedingungen der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus kennzeichnen.

Als weitere wesentliche Ausgangspunkte für die Bestimmung der mit der Sicherung der Staatsgrenze im Zusammenhang stehenden tschekistischen Prozesse und Maßnahmen werden die Verantwortung und die grundlegenden Aufgaben der Grenztruppen der DDR gekennzeichnet (2. Kapitel), und es erfolgt eine Analyse der gegen die Grenztruppen und ihre Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze gerichteten feindlichen Angriffe und andere Gefahren und Störungen (3. Kapitel). Im 4. Kapitel wird die prinzipielle, relativ stabilen Charakter tragende (präzisierte) Verantwortung der HA I/KGT und die der maßgeblich an der Grenz-sicherung beteiligten operativen Diensteinheiten herausgearbeitet. Davon ausgehend werden im 5. Kapitel jene politisch-operativen Erfordernisse und Maßnahmen behandelt, die in ihrer Gesamtheit aufzeigen, wie die unter

BS:U
000016

- 15a - VVS JHS 001 - 256/78

Kapitel 4 behandelten politisch-operativen Aufgaben und Prozesse unter den gegenwärtigen Bedingungen realisiert werden können und müssen. Schließlich werden unter 6. die grundlegenden Anforderungen an die weitere Qualifizierung der Leitungstätigkeit zusammengefaßt dargestellt und die grundsätzlichen Konsequenzen für die bestehende Befehlsgebung im MfS hinsichtlich der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin aufgezeigt.

1. Die prinzipielle Aufgabenstellung der Partei- und Staatsführung für die Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie für die weitere Durchsetzung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen

Auf der Basis des vom XXIV. Parteitag entwickelten und vom XXV. Parteitag der KPdSU und den Parteitagen der Bruderparteien kontinuierlich verwirklichtem Friedensprogramm führen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft einen prinzipiellen, konsequenten und elastischen Kampf um die weitere Durchsetzung der friedlichen Koexistenz. Einen hervorragenden Rang nimmt hierbei das Ringen um die völkerrechtliche Anerkennung und Durchsetzung der Prinzipien der Gewährleistung der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen ein. Die Durchsetzung dieser Prinzipien ist angesichts der historischen und aktuellen Erfahrungen wesentliches Element des Kampfes um die Erhaltung und Festigung des Weltfriedens und damit eine Schlüsselfrage unserer Zeit.

"Die Anerkennung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen bleibt der Prüfstein dafür, ob eine Politik wirklich dem Frieden und somit den Interessen der Menschen dient." 1)

In der uneingeschränkten Anwendung dieses und anderer Prinzipien der Sicherheit ist zugleich die Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer gleichberechtigten, gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit gegeben.

1) Honecker, E.: Plenardebatte auf der KSZE, ND vom 31. 7. 1975, Seite 4

Ihren bisher sichtbaren, erfolgreichen Ausdruck fand die Friedensoffensive der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft in der Existenz eines europäischen Vertragswerkes, d. h. in einer Mehrzahl bi- und multilateraler Verträge sowie in der Schlußakte der KSZE.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970.¹⁾ In seinem Artikel 3 heben die Vertragspartner unter anderem ihre Verpflichtung hervor, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten und diese Grenzen heute und künftig als unverletzlich zu betrachten. Die getroffenen Festlegungen beziehen sich ausdrücklich auch auf die Staatsgrenze zwischen der BRD und der DDR.

Damit hat auch die BRD "in klarer und unzweideutiger Form den territorialen Status quo anerkannt, wie er im Ergebnis des 2. Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung in Europa entstanden war".²⁾

Die Prinzipien der territorialen Integrität der Staaten und der Unverletzlichkeit der Grenzen finden ihren Niederschlag auch im Berliner Vertrag vom 21. Dezember 1972.

1) Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD vom 12. August 1970: Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit in Europa, Dokumente 1967 - 1972, herausgegeben vom Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, Berlin 1973, Seite 199 - 204

2) In G. Barsegow: Der Friede zwischen den Völkern und die territoriale Frage, 'Sowjetskow gosudarstwo i pravo' (Sowjetstaat und Recht), Nr. 3/1971

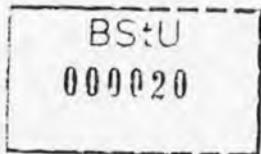
Beide Staaten, die DDR und die BRD, bekräftigen im Artikel 3 dieses Vertrages die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in Zukunft und verpflichten sich zu uneingeschränkter Achtung ihrer territorialen Integrität.¹⁾

Damit hat also auch die BRD den völkerrechtlichen Charakter ihrer Staatsgrenze zur DDR mehrfach und ausdrücklich durch bilaterale Verträge bekräftigt.

Diese Auffassung spiegelt sich selbst bei verfassungsbewußten bürgerlichen Völkerrechtswissenschaftlern wider. So stellt z. B. Gleich²⁾ unter anderem fest, daß die Beziehungen zwischen den beiden Staaten kraft ausdrücklicher Vereinbarungen auf gleichen Fundamenten stehen wie die Beziehungen zwischen allen anderen Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft und daß demzufolge die Qualifizierung der Grenze zwischen ihnen als "Quasi-Bundeslands-Grenze" weder mit dem Wortlaut noch mit dem Geist der abgeschlossenen Verträge vereinbar ist.

1) Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom 21. Dezember 1972, GBl der DDR, Teil II, 1973, Nr. 5, Seite 25 - 27

2) Gleich, J. G.: Die Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik, Augsburgener Schriften zum Staats- und Völkerrecht, Band 3, H. Lang, Bern und P. Lang, Frankfurt/M., 1975, Seite 180, 220



Der weiteren erfolgreichen Durchsetzung des Entspannungsprozesses in Europa dienen auch die zwischen den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft abgeschlossenen Freundschafts- und Beistandsverträge¹⁾, die zugleich den hohen Grad ihrer Übereinstimmung in prinzipiellen und für die Erhaltung des Weltfriedens entscheidenden Fragen widerspiegeln.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen in Europa als wichtigste Voraussetzung für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit wird in ihnen die feste Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, auf der Grundlage des Warschauer Vertrages vom 14. Mai 1955²⁾ und in Übereinstimmung mit ihm die Unantastbarkeit der Staatsgrenzen der Teilnehmerstaaten zu gewährleisten. Ausdrücklich beziehen die Vertragspartner dies auch auf die Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD.

-
- 1) Vgl. Freundschafts- und Beistandsverträge der DDR mit der UdSSR vom 7. 10. 1975, Art. 6, GBl. DDR, Teil II, Nr. 11
VR Ungarn vom 24. 3. 1977, Art. 6, GBl. DDR, Teil II, Nr. 10
VR Polen vom 28. 5. 1977, Art. 2, GBl. DDR, Teil II, Nr. 10
VR Bulgarien vom 14. 9. 1977, Art. 6, ND vom 16. 9. 77, Seite 1
CSSR vom 3. 10. 1977, Art. 7, ND vom 4. 10. 77, Seite 2
- 2) Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. 5. 1955, GBl. DDR, Teil I, Nr. 46

Mit der Ausarbeitung und Aufnahme der Prinzipien der territorialen Integrität der Staaten und der Unverletzlichkeit aller in Europa bestehenden Grenzen in die Schlußakte der KSZE¹⁾ konnte eine Hauptfrage, die die sozialistischen Staaten mit dieser Konferenz verbunden hatten, erfolgreich gelöst werden.²⁾

Beide Prinzipien, die auf Grund ihrer gemeinsamen Funktion - der Sicherung der territorialen Hoheit der Staaten - nicht zu trennen sind, gehen inhaltlich auf entsprechende Formulierungen in der Prinzipiendeklaration³⁾ zurück.

-
- 1) Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Schlußakte, Helsinki 1975, Prinzipien I und III, Völkerrechtsdokumente, Teil II, herausgegeben von der Hochschule des MfS, Potsdam 1976, Seite 83
 - 2) In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, daß die UdSSR unter anderem mit der Botschaft des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR an alle Staats- und Regierungschefs vom 31. 12. 1963 die Formulierung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen als selbständiges Prinzip der europäischen Sicherheit vorbereitete; vgl. Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit in Europa: Dokumente 1954 - 1967, Staatsverlag der DDR, Berlin 1968, Seite 277 - 280
 - 3) Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts, betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen vom 24. 10. 1970 (Prinzipiendeklaration), Prinzipien des Gewaltverbots und der souveränen Gleichheit der Staaten, Deutsche Außenpolitik (Berlin), 1971, Nr. 3, Seite 608 - 615

BS:U
000022

- 21 -

VVS JHS 001 - 256/78

Ihnen liegt die These von der Unantastbarkeit staatlichen Territoriums und dessen Begrenzung zugrunde. Inhalt und Eindeutigkeit der in Helsinki diesbezüglich verankerten Prinzipien gehen über die bisher verwendeten Formulierungen hinaus. Sie sind nicht auf Gewaltanwendung bzw. -drohung beschränkt, sondern erfassen jede, die souveräne Gleichheit der Staaten verletzende Grenzänderungsaktivität bzw. -forderung, unabhängig von den angewandten Mitteln und Methoden.

Mit der Unterzeichnung der Schlußakte der KSZE wurden auf multilateraler Basis bedeutsame völkerrechtlich verbindliche Tatsachen und Garantien für die Gewährleistung der Unverletzlichkeit aller Grenzen in Europa geschaffen. Das gilt auch - und in diesem Zusammenhang vor allem - für die Staatsgrenze der DDR zur BRD, die zugleich Trennungslinie der sozial unterschiedlichen Systeme und mächtigsten Militärbündnisse ist. Unter Berücksichtigung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin¹⁾ gelten die getroffenen Feststellungen auch für die Staatsgrenze der DDR zu Westberlin.

Damit - und das ist ein charakteristisches Merkmal der sich entwickelnden neuen Bedingungen - wurden auch diese Grenzen auf breitester multilateraler Ebene völkerrechtlich anerkannt.

1) Vierseitiges Abkommen über Westberlin vom 3. 9. 1971, Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit in Europa. Dokumente 1967 - 1972, herausgegeben vom Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, Berlin 1973, Seite 311 - 327, 517 - 518

Auf dieser Basis wurde in Europa ein Prozeß der weiteren Entspannung eingeleitet, der günstige Bedingungen für den friedlichen sozialistischen/kommunistischen Aufbau und dauerhafte Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben und die Entwicklung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung im Interesse des Friedens schuf.

Charakteristisch für die neuen Bedingungen ist ferner, daß sich die BRD trotz aufgenommener vertraglicher Beziehungen zur DDR und trotz prinzipieller Anerkennung auch des völkerrechtlichen Charakters ihrer Staatsgrenze zur DDR nach wie vor weigert, die daraus erwachsenden Konsequenzen zu ziehen, d. h. vor allem, das innerstaatliche Leben auf das Niveau des völkerrechtlich verbindlich Vereinbarten zu heben.¹⁾

Deshalb gewinnt der Kampf der DDR um die konsequente Verwirklichung der sich aus der Anerkennung des Prinzips der Unverletzlichkeit (Unantastbarkeit) der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin ergebenden Konsequenzen zunehmend an Bedeutung. Er ist entsprechend den Orientierungen der Partei- und Staatsführung so zu führen, daß ein wirksamer Beitrag geleistet wird zur Durchsetzung der folgenden Ziele:

- allseitige Entfaltung und allseitiger Schutz der Souveränität der DDR;

¹⁾ Vgl. auch Honecker, E.: "Die sozialistische Revolution in der DDR und ihre Perspektiven"
Dietz Verlag, Berlin 1977, Seite 10

BS:U
000024

- 23 -

VVS JHS 001 - 256/78

- weitere Durchsetzung der friedlichen Koexistenz, also letzten Endes normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen im Interesse des Friedens, die bei voller Respektierung des Völkerrechts Ausdruck sind für die Zusammenarbeit aller europäischen Staaten;
- weitere Durchsetzung des Inhaltes unserer Friedenspolitik, die vor allem darauf gerichtet ist, die in Helsinki verankerten Grundsätze praktisch anzuwenden und zu einem Gesetz des internationalen Lebens zu erheben, das von niemandem übertreten werden darf;
- Vertiefung des Entspannungsprozesses. Dessen zutiefst politischer und sozialer Inhalt besteht in der Bereitschaft,
 - . Meinungsverschiedenheiten mit friedlichen Mitteln, am Verhandlungstisch zu lösen und
 - . den "kalten Krieg" durch normale und gleichberechtigte Beziehungen zu überwinden. Das erfordert aber auch ein bestimmtes Maß an Vertrauen und die Fähigkeit, die legitimen Interessen gegenseitig zu berücksichtigen;
- weitere Erhöhung von Sicherheit, Ordnung und Ruhe an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin als Nahtstelle unterschiedlicher sozialer Systeme. Dadurch wird einerseits den Sicherheits- und Lebensinteressen aller europäischen Völker entsprochen, andererseits wird die vollständige Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft besser gewährleistet.

Bei diesen grundsätzlichen, bestimmenden Richtungen des Kampfes um die konsequente Verwirklichung der sich aus der Anerkennung des Prinzips der Unverletzlichkeit aller in Europa bestehenden Grenzen - also auch der der DDR zur BRD und zu Westberlin - ergebenden Konsequenzen durch die BRD und den Senat von Westberlin ist die Gefahr zeitweiliger Rückschläge in Rechnung zu stellen.

Die obengenannten vor allem politischen Zielstellungen werden unter Berücksichtigung aktueller Klassenkampferefordernisse modifiziert und bestimmen Wesen und Inhalt der Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin - als eine spezifische Form des Klassenkampfes - unter gegenwärtiger und perspektivischer Sicht.

In diesem Zusammenhang eingeordnet, zählt die Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR und der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin - neben Fragen der Staatsbürgerschaft und der Durchsetzung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin - zu jenen Kampffeldern, von deren konstruktiver Lösung in zunehmendem Maße die weitere Vertiefung des Entspannungsprozesses abhängt. Das ist eine der wesentlichen Schlußfolgerungen, die sich aus den jüngsten richtungsweisenden Orientierungen der Partei- und Staatsführung ergibt.¹⁾

1) Vgl. dazu insbesondere
Honecker, E.: "Die sozialistische Revolution in der DDR und ihre Perspektiven", Dietz Verlag, Berlin 1977, Seite 10/11;
Hager, K.: Bericht des Politbüros an die 7. Tagung des ZK der SED, Dietz Verlag, Berlin 1977, insbesondere Seite 50 ff;
Stoph, W.: Rede auf der 6. Tagung der Volkskammer der DDR, ND vom 22. 12. 1977, Seite 3

Dabei geht die DDR nach wie vor davon aus, "daß es in der Welt von heute zur Politik der friedlichen Koexistenz keine akzeptable Alternative gibt. Wir sind für den Frieden und die friedliche Zusammenarbeit der Staaten. Wir wollen mit unseren Nachbarn in Frieden leben."¹⁾

Das gilt auch für die Gestaltung der Beziehungen der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin. "Dazu ist aber Vernunft und guter Wille von beiden Seiten notwendig. Mögen das jene bedenken, die mit Hilfe oder unter Ausnutzung von Grenzprovokationen und übler Mordhetze objektiv den Weg zu einer wirklichen Entkrampfung der Beziehungen ... blockieren."²⁾

Damit ist die prinzipielle Position der DDR auch hinsichtlich der Gewährleistung ihrer territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin klar. Es geht um die Verwirklichung der friedlichen Koexistenz zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin in ihren Beziehungen untereinander und damit auch an der Staatsgrenze.

Die DDR wird sich - auch in diesem Bereich - durch nichts und niemandem bei ihrer konstruktiven, auf die Gewährleistung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit zielenden Außenpolitik beirren lassen.³⁾

-
- 1) Honecker, E.: "Die sozialistische Revolution in der DDR und ihre Perspektiven", a. a. O., Seite 11
 - 2) Zu den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, ND vom 9. 8. 1976, Seite 2
 - 3) Honecker, E.: Viel Glück und Erfolg allen Bürgern unserer Republik für das Jahr 1978, ND vom 1. 1. 78, Seite 1

"Niemand sollte aber auch unsere Entschlossenheit unterschätzen, stets die legitimen Interessen der DDR im Einklang mit dem Völkerrecht und den abgeschlossenen Verträgen zu wahren."¹⁾

Es geht in diesem Zusammenhang vor allem um die offensive Zurückweisung der in jüngster Zeit forcierten Verleumdungskampagne seitens der BRD, die sich auch unter Berufung höchststrichterlicher Entscheidungen - im schroffen Widerspruch zu völkerrechtlichen Vereinbarungen und Abkommen - gegen die Souveränität und territoriale Integrität der DDR richtet.

Dazu zählt unter anderem die völkerrechtswidrige Entscheidung des Bundesgerichtshofes der BRD vom 2. 2. 1977 zum Verlauf der Staatsgrenze auf einem Elbeabschnitt, wenngleich in einer Debatte des Bundestages regierungsamtlich darauf verwiesen werden mußte, daß es schwer war und heute noch sei, solche Unterlagen zu finden, die den Anspruch der BRD, auf das, was sie selbst für politisch wünschenswert hält, zweifelsfrei zu dokumentieren.²⁾

Dazu zählt aber auch der Beschluß des Oberlandesgerichts Braunschweig vom 24. 2. 1977, der die Strafbarkeit für das Einfahren von Sportbooten in die Hoheitsgewässer der DDR gemäß § 213 StGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Grenzordnung der DDR ablehnt, und damit der DDR das aus

-
- 1) Aus dem Referat des Generalsekretärs des ZK der SED, Erich Honecker, auf der Beratung mit den Sekretären der Kreisleitungen am 17. 2. 1978, ND vom 18./19. 2. 78, Seite 4
- 2) Vgl. dazu unter anderem Plenarprotokoll 8/57, Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 57. Sitzung, Bonn, 23. 11. 1977, Seite 4405

ihrer Souveränität resultierende Recht der Wahrnehmung diesbezüglicher Hoheitsbefugnisse - im eklatanten Widerspruch zu den Völkerrechtsprinzipien und der zwischen beiden Staaten getroffenen völkerrechtlichen Vereinbarungen - abspricht.

Diese hier beispielhaft genannten Entscheidungen unterstreichen zugleich unter aktueller Sicht den Stellenwert des Urteils des Bundesverfassungsgerichts der BRD zum Grundlagenvertrag als "juristische Plattform".¹⁾

Die getroffenen Feststellungen lassen zugleich eine weitere Zielstellung der DDR bei der Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin sichtbar werden: Es geht der DDR zur Durchsetzung ihrer Position verstärkt auch darum, jene Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht der BRD für die Klassenauseinandersetzung in diesem Bereich ergeben.

1) Zur detaillierten Auseinandersetzung mit dem oben genannten Urteil des BVG der BRD zum Grundlagenvertrag, vgl. insbesondere Erhard, Woythe, Mangold, Emmrich, Forschungsergebnisse zum Thema: "Die völker- und staatsrechtlichen Grundfragen der Staatsgrenzen. Die Grenzen zwischen der DDR und der BRD zur Ostsee und um Westberlin und die politisch-operativen Aufgaben ihrer Sicherung"
VVS JHS 001 - 208/75, Seite 98 - 105;
im übrigen sei verwiesen auf Kröger: Politisch-rechtliche Analyse des Urteils des BVG vom 31. 7. 1973 zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom 21. 12. 1972 (Potsdam-Babelsberg, 27. 9. 1973 - unveröffentlicht).

BS:U
000029

Wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der gekennzeichneten Zielstellungen ist die volle Entfaltung in ihren völkerrechtlich anerkannten Staatsgrenzen (und bis an diese) entsprechend den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts¹⁾, die unter anderem auch für die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ausdrücklich vereinbart wurden.²⁾ Insbesondere handelt es sich dabei um die Prinzipien der souveränen Gleichheit der Staaten, der territorialen Integrität und Unverletzlichkeit (Unantastbarkeit) ihrer Staatsgrenzen und um das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten.

Und schließlich geht es nicht zuletzt um die volle Entfaltung und allseitige Durchsetzung von normalen gut-nachbarlichen zwischenstaatlichen Beziehungen.

Die volle Entfaltung und der allseitige Schutz der Territorialhoheit der DDR erfordert als unverzichtbare Voraussetzung und wesentliches Element der Politik des Friedens und der Entspannung die zuverlässige Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin.

1) Vgl. dazu unter anderem Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Artikel 1, Völkerrecht-Dokumente, Teil I, herausgegeben von der Hochschule des MfS, Potsdam 1976, Seite 11 - 12 und die Prinzipienklärung vom 24. 10. 1970, ebenda, Seite 80 - 81

2) So vor allem im Berliner Vertrag vom 21. 12. 1972, insbesondere in den Artikeln 2 und 6, a. a. O., S. 26

BS:U
000030

- 29 -

VVS JHS 001 - 256/78

Dabei ist zu berücksichtigen, daß an der Staatsgrenze der DDR als Linie bzw. Fläche¹⁾ das Hoheitsgebiet der DDR beginnt und endet.

Sicherung der Staatsgrenze ist daher angesichts dieser Sachlage nicht bloßer Schutz der zwischen den Hoheitsgebieten der DDR einerseits und der BRD bzw. Westberlin andererseits bestehenden geografischen Linie bzw. Fläche an sich, sondern vor allem Schutz der mit dieser Linie bzw. Fläche untrennbar verbundenen rechtserheblichen Tatsache: nämlich der an der Staatsgrenze beginnenden bzw. endenden Gebietshoheit. Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin ist also vor allem Schutz der an der Staatsgrenze zur BRD bzw. Westberlin mit der Grenzlinie bzw. -fläche beginnenden Gebietshoheit der DDR.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. Westberlin nicht lediglich Begrenzung der DDR-Gebietshoheit nach außen, sondern zugleich den Beginn der Gebietshoheit der BRD bzw. Westberlins in Richtung BRD bzw. Westberlin-Inneres darstellt, haben die der Territorialhoheit zuzuordnenden Hoheitsakte sowohl der DDR als auch der BRD bzw. Westberlins in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten und ausdrücklich vereinbarten Prinzipien des Völkerrechts ihr Ende an der Gebietshoheit des jeweiligen Nachbarn zu finden.

1) Vgl. dazu auch Erhardt, Woythe, Mangold, Emmrich, ..., a. a. O.

BSU
000031

Die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin hat demzufolge in einer Art und Weise zu erfolgen, der den völkerrechtlich legitimen Rechten und Interessen der DDR Rechnung trägt, ohne dabei die legitimen Interessen der BRD bzw. Westberlins zu mißachten; entsprechendes gilt für die BRD und Westberlin. Nur so kann wirksam der weiteren Entfaltung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gedient werden.

Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin kann jedoch - so wesentlich das zunächst auch ist - nicht auf den Schutz der Gebietshoheit der DDR reduziert werden. Sie muß auch dem Schutz normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen an der Staatsgrenze entsprechend den allgemeingültigen Prinzipien des Völkerrechts und den speziell zur Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen an der Staatsgrenze eingegangenen Verpflichtungen dienen. Gleiche Pflichten bestehen auch für die BRD und Westberlin. Das führt in den Beziehungen zur BRD und zu Westberlin dazu, daß die Sicherung der Staatsgrenze wechselseitig auch die Verpflichtung beinhaltet, Gefahren und Störungen, die ihren Ausgangspunkt auf dem eigenen Territorium haben und Souveränitätsrechte oder andere wesentliche völkerrechtlich legitime Interessen der Nachbarn verletzen und dadurch die zwischenstaatlichen Beziehungen belasten bzw. belasten können, optimal zu verhindern bzw. einzuschränken.

Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. Westberlin beinhaltet demzufolge vor allem:

BSU
000032

- Verhinderung jedweder Veränderung des völkerrechtsgemäßen Verlaufs der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlins (als rechtserhebliche Tatsache für die Gebietshoheit der DDR bzw. der Gegenseite), soweit solche Änderungen nicht selbst völkerrechtlich begründet sind;
- Gewährleistung der vollen und uneingeschränkten Wahrnehmung (Wahrung und Durchsetzung) der Souveränität der DDR bis an die Staatsgrenze und Abwendung jedweder Gefahren oder Störungen für diese Wahrnehmung der Souveränität;
- Abwendung jedweder Gefahren oder Störungen von den die staatliche Souveränität bis an die Staatsgrenze demonstrierenden, wahrnehmenden bzw. sichernden personellen Kräften einschließlich der Bevölkerung im Grenzgebiet bzw. materiellen Gegenständen und Ressourcen;
- Abwendung jedweder Gefahren oder Störungen, die ihren Ausgangspunkt auf dem eigenen Territorium haben und die Souveränitätsrechte oder andere wesentliche völkerrechtlich legitime Interessen des Nachbarstaates/Gebietes verletzen und dadurch die zwischenstaatlichen Beziehungen belasten bzw. belasten können.

Aus dieser Bestimmung des Wesens der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin lassen sich vor allem folgende Grundrichtungen der Tätigkeit der zuständigen staatlichen Organe - unter Beachtung ihrer differenzierten Verantwortung - im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Aufgabenstellung ableiten.

BS:U
000033

Sie ist vor allem auf folgendes zu richten:

- Alle von der BRD bzw. Westberlin ausgehenden Gefahren und Störungen, die die staatliche Sicherheit und die öffentliche Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze, im Grenzgebiet und ggf. darüber hinaus gefährden (können), sind rechtzeitig zu erkennen, wirksam zu verhindern bzw. offensiv zu bekämpfen. Dazu zählen unter anderem ungesetzliche Grenzübertritte bzw. Schleusungen, unbefugte Veränderungen des Verlaufs der Staatsgrenze, Beschädigungen bzw. Beseitigungen der zur Kennzeichnung des Verlaufs der Staatsgrenze bestimmten Grenzzeichen (Grenzpfähle, Grenzsteine) ebenso wie Provokationen von Angehörigen gegnerischer Grenzüberwachungsorgane bzw. NATO-Streitkräften (Zielübungen auf Angehörige der Grenztruppen der DDR, Aufforderungen zu Fahnenfluchten u. ä. m.) bzw. analoge Handlungen von Zivilpersonen, insbesondere wenn diese dabei von den genannten bewaffneten Kräften unterstützt bzw. durch diese aufgefordert wurden.

Diese beispielhaft genannten Handlungen bergen grundsätzlich die Gefahr einer Eskalierung bis hin zu schweren Grenzzwischenfällen in sich bzw. stellen grundsätzlich eine Gefährdung der zur Sicherung der Staatsgrenze handelnden Kräfte bzw. der Bevölkerung im Grenzgebiet dar und belasten den Prozeß der Herstellung normaler gut-nachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen.

- Seitens der DDR ist alles zu unternehmen, um Handlungen/Ereignisse im Souveränitätsbereich der DDR zu unterbinden, die die legitimen Rechte und Interessen des Nachbarstaates bzw. -gebietes verletzen können. Dazu gehört vor allem die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Straftaten gemäß §§ 105, 101, 213 und 254 StGB sowie die vorbeugende Verhinderung von Verlet-

zungen von völkerrechtlichen Verträgen, Abkommen, Vereinbarungen, insbesondere durch Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane sowie anderer staatlicher Organe der DDR sowie die weitestgehende Vermeidung von Auswirkungen auf das Gebiet des Nachbarstaates/Gebietes, die ihre Ursachen auf dem Staatsgebiet der DDR haben. Auch derartige Handlungen/Ereignisse belasten objektiv die Beziehungen zwischen den benachbarten Staaten/Gebieten an der Staatsgrenze und sind deshalb geeignet, dem Gegner Anknüpfungspunkte für seine gegen die DDR gerichtete Tätigkeit zu bieten.

Die Berücksichtigung dieser hier grundsätzlich gekennzeichneten Richtungen der Tätigkeit der zuständigen staatlichen Organe der DDR für die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin ermöglicht es, die Offensivposition der DDR weiter zu verstärken und zugleich den Gegner zu zwingen, die sich aus dem völkerrechtlich Vereinbarten ergebenden praktischen Konsequenzen zu ziehen. In diesem Zusammenhang sind verstärkt jene Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus der innerstaatlichen Rechtsordnung der BRD/Westberlins für eine offensive Auseinandersetzung auf diesem Kampffeld ergeben, um den Gegner unter anderem zu veranlassen, bestehende innerstaatliche Regelungen zu schaffen, die dem Niveau völkerrechtlicher Grundprinzipien bzw. des zwischen beiden Staaten Vereinbarten entsprechen.¹⁾

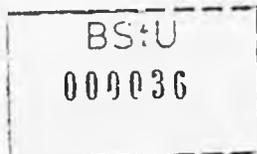
¹⁾ In diesem Zusammenhang sei an Art. 25 des Grundgesetzes der BRD ("die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes") im Zusammenhang mit Art. 27 der Wiener Konvention über das Recht der Verträge vom 23. 5. 1969 (kein Partner darf sich auf die Bestimmungen seines innerstaatlichen Rechts als Rechtfertigung für die Nichterfüllung eines Vertrages durch ihn berufen) ebenso erinnert wie an das neue Polizeigesetz der BRD, dem am 25. 11. 1977 die Innenministerkonferenz zustimmte (Todesschuß); Quelle: Frankfurter Rundschau vom 26./28. 11. 1977, Welt vom 28. 11. 1977

Die gekennzeichneten Erfordernisse der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin tragen prinzipiell den neuen Lagebedingungen Rechnung bzw. sind selbst Bestandteil dieser Bedingungen. Diese Bedingungen sind wesentlich dadurch charakterisiert, daß es sich bei der Staatsgrenze um die völkerrechtlich anerkannte Grenze handelt und sich trotz und infolge dieser Anerkennung der Klassegegner nach wie vor weigert, die sich daraus ergebenden praktischen Konsequenzen zu ziehen, was vor allem bedeutet, die sich aus den völkerrechtlichen Grundprinzipien sowie den völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen mit der DDR ergebenden Pflichten des Staates konsequent zu erfüllen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß der Verlauf der Staatsgrenze der DDR zur BRD im wesentlichen bestimmt und die damit im Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten erfolgreich abgeschlossen werden konnten, eine zusätzliche völkerrechtliche Vereinbarung in Form eines Grenzvertrages in naher Zukunft jedoch nicht zu erwarten ist. Beachtung finden muß in diesem Zusammenhang vor allem, daß durch die Grenzkommission DDR/BRD über den Verlauf der Staatsgrenze auf der Elbe bisher keine Einigung erzielt werden konnte und auch absehbar - nicht zuletzt auf Grund gegensätzlicher Rechtspositionen - nicht erzielt werden wird.

Das unterstreichen nicht zuletzt die Reaktionen auch offizieller staatlicher Organe auf einen Beschluß des Präsidiums des Obersten Gerichts der DDR zum Verlauf der Staatsgrenze auf der Elbe. Dieser Beschluß beinhaltet vor allem, daß bei der mit dem territorialen Geltungsbereich der Gesetze verbundenen Anwendung zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen davon auszugehen ist, daß die Staatsgrenze auf der Elbe in der Mitte des Talweges verläuft.¹⁾

¹⁾ ND vom 9. 11. 1977, Seite 2



Andererseits existieren vertragliche Vereinbarungen zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherung der Staatsgrenze stehen. Insbesondere seien hier die Vereinbarungen zwischen der DDR und der BRD über Grundsätze zur Schadensbekämpfung und zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer und der dazugehörigen Anlagen vom 20. 9. 1973¹⁾ sowie der Briefwechsel zwischen der DDR und dem Senat von Westberlin über Rettungsmaßnahmen bei Unglücksfällen vom 29. 10. 1975²⁾ genannt. Hierzu zählen auch die getroffene Vereinbarung über den Fischfang in einem Teil der Territorialgewässer der DDR in der Lübecker Bucht³⁾ sowie auch die getroffenen Vereinbarungen über den Braunkohleabbau an der Staatsgrenze u. a. m.

Diese und andere diesbezügliche Vereinbarungen zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, den Prozeß der Entspannung weiter zu konsolidieren bzw. sind Voraussetzung und Bestandteil seiner weiteren Vertiefung. Die weitere Durchsetzung dieser sowie zu erwartender Vereinbarungen nach Geist und Buchstaben vollzieht sich jedoch nicht problemlos. Auf einige komplizierte Fragen, z. B. in bezug auf den Verlauf der Staatsgrenze auf der Elbe, wurde bereits hingewiesen. Analoge Probleme stehen auch bei der Durchsetzung der Schadens- bzw. Grenzgewässervereinbarung und bei der damit im Zusammenhang stehenden Regelung sogenannter praktischer Fragen. Das betrifft unter anderem die Informationspflichten zur Verhinderung des Entstehens oder der Ausbreitung von Schadensfällen (z. B. Brände, Hochwasser, Explosionen sowie Sprengungen an der Grenze) bzw. Maßnahmen (ggf. gemeinsam) zu deren Bekämpfung.

1) Völkerrecht-Dokument, Teil IV, herausgegeben von der Hochschule des MfS, Potsdam 1976, Seite 100 - 103

2) ebenda, Seite 117 - 120

3) ebenda, Seite 166 - 167

BS:U
000037

- 36 - VVS JHS 001 - 256/78

Ferner gehören dazu konkrete Fragen der Instandhaltung und des Ausbaus der Grenzgewässer sowie eine Vielzahl praktischer Fragen, die in Form von Protokollvermerken in der Grenzkommission vereinbart wurden.

Bei der Durchsetzung des inhaltlichen Vereinbarten sind unter anderem solche politisch-praktischen Fragen zu entscheiden, wie z. B.: Wer kann unter welchen Umständen welche Gebiete betreten bzw. in den jeweiligen Gebieten welche Aktivitäten entfalten?

Den hier beispielhaft genannten Aspekten ist gemeinsam, daß sie Konfrontationspunkte bilden (können), die vom Gegner für die Realisierung seiner Zielstellung genutzt werden. In diesem Sinne handelt es sich um Problemstellungen, die untrennbar mit der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin und mit der Herstellung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen verbunden sind. Ihre Durchsetzung erfordert ein hohes Maß an politischem Einschätzungsvermögen und fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der für die Durchsetzung zuständigen staatlichen Organe, um zu gewährleisten, daß einerseits die souveränen Rechte der DDR, andererseits die der BRD gegenseitig respektiert werden. Dazu gehört auch, auf Provokationen des Gegners eingestellt zu sein und ihnen die beabsichtigte Wirkung durch politisch richtiges und besonnenes Verhalten bzw. Handeln im Interesse der offensiven Unterstützung der Orientierungen der Partei- und Staatsführung zu nehmen.

Bei der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin sind ferner vor allem jene Konsequenzen zu berücksichtigen, die sich aus dem besonderen Status von Westberlin ergeben, wobei zu beachten ist, daß die vorgenommene Bestimmung des Wesens der Sicherung der Staatsgrenze auch für die Sicherung dieser Staatsgrenze volle Gültigkeit besitzt.

BSU
000038

- 37 - VVS JHS 001 - 256778

Ausdruck dessen ist unter anderem, daß sich dieser Schutz unter den Bedingungen der geschlossenen Grenze um eine Großstadt und der damit objektiv verbundenen komplizierten Gegebenheiten vollziehen muß sowie die Tatsache, daß für die Grenzüberwachung in den jeweiligen Sektoren Westberlins die Streitkräfte der drei Besatzungsmächte verantwortlich sind.

Die genannten Bedingungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, üben einen wesentlichen Einfluß auf die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin aus, ändern aber nicht substanziell den aufgezeigten Standpunkt der DDR. Vielmehr geht es unter Beachtung dieser Bedingungen darum, den Klassengegner - der noch über starke Kräfte in z. T. einflußreichen Positionen verfügt - zur strikten Wahrung der staatlichen Souveränität der DDR zu zwingen und seine insbesondere völkerrechtswidrigen Aktivitäten zu entlarven und zu dokumentieren. Erforderlichenfalls schließt das auch die Anwendung völkerrechtlicher Mittel zur Durchsetzung der Position der DDR ein.

BS:U
000039

2. Die Verantwortung und die grundlegenden Aufgaben der Grenztruppen der DDR für die zuverlässige Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin

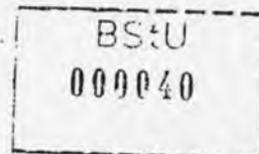
Die Verantwortung und die Aufgaben der Grenztruppen der DDR ergeben sich aus dem für alle Schutz- und Sicherheitsorgane formulierten Klassenauftrag:

"Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, die Organe des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Staatssicherheit und die Kräfte der Zivilverteidigung sowie die Kampfgruppen der Arbeiterklasse haben die Pflicht, stets eine hohe Kampfkraft und Gefechts- bzw. Einsatzbereitschaft zum Schutz des Sozialismus und des Friedens sowie zur Gewährleistung der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der staatlichen Sicherheit der DDR unter allen Bedingungen zu sichern." 1)

In Konkretisierung des Klassenauftrages haben die Grenztruppen der DDR entsprechend der Befehlsgebung des Ministers für Nationale Verteidigung

"Die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR ununterbrochen zuverlässig zu gewährleisten, Grenzdurchbrüche und die Ausdehnung von Grenzprovokationen oder bewaffnete Überfälle auf das Staatsgebiet der DDR nicht zuzulassen." 2)

-
- 1) Programm der SED, Dietz Verlag, Berlin 1976, Seite 89
- 2) Befehl 101/77 des Ministers für Nationale Verteidigung über die Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR im Ausbildungsjahr 1977/78 vom 3. 10. 1977, VVS A/ 476 300, Seite 10



Sie haben darüber hinaus

"im Zusammenwirken mit den territorialen Kräften der Landesverteidigung und mit Truppen der Vereinten Streitkräfte Gefechtsaufgaben zu erfüllen." 1)

Daraus ergibt sich, daß die Grenztruppen der DDR, eingebettet in die gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht eine Doppelfunktion auszuüben haben. Sie haben auf der Grundlage der Beschlüsse und Festlegungen des Gemeinsamen Oberkommandos der Warschauer Vertragsstaaten, des Nationalen Verteidigungsrates und des Ministerrates der DDR als ein für die Grenzsicherung mit spezifischen Kadern und entsprechenden materiellen Ressourcen sowie entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestattetes, dem Minister für Nationale Verteidigung unterstelltes Organ, grundlegende Verantwortung für die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin.

Darüber hinaus haben die Grenztruppen der DDR im Rahmen der Landesverteidigung Aufgaben zur gefechtsmäßigen Sicherung der Staatsgrenze zu erfüllen, die ihre Struktur-, Führungs- und Ausrüstungsprinzipien wesentlich mitbestimmen. Die Aufgaben der Grenztruppen im Verteidigungszustand sind nicht Gegenstand dieser Arbeit, gewinnen jedoch angesichts der Forcierung der militärischen Rüstung des Imperialismus zunehmend an Bedeutung.²⁾

1) Befehl 101/77 ..., a. a. O., Seite 23

2) Untrennbar damit verbunden ist die Wahrnehmung vielfältiger politisch-operativer Aufgaben durch die HA I/KGT, auf die jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden soll;
vgl. auch diesbezügliche Forderung des Ministers für Staatssicherheit auf dem Zentralen Führungsseminar am 6. 7. 1977, GVS MfS 008 - 4/77, Seite 4

Die Erfüllung von Aufgaben im Verteidigungszustand durch die Grenztruppen der DDR hat ihre entscheidenden Voraussetzungen insbesondere in

- . einer praxisbezogenen Durchführung der politischen Arbeit, um das Klassenbewußtsein der Angehörigen der Grenztruppen der DDR weiter auszuprägen;
- . einem höheren Niveau der Führungstätigkeit;
- . einer Ausbildung der Angehörigen der Grenztruppen, die prinzipiell der Doppelfunktion gerecht wird;
- . einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherung der Staatsgrenze entsprechend den Erfordernissen;
- . einer ständigen Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft;
- . der ständigen Wartung und Pflege der Gefechtstechnik.

Die Grenztruppen der DDR werden gemäß den Orientierungen der Partei- und Staatsführung (vgl. Abschnitt 1) auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den ihnen entsprechenden Befehlen und Weisungen, in die die getroffenen völkerrechtlichen Vereinbarungen eingegangen sind und weiter eingehen, tätig.

Die entscheidenden rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Grenztruppen der DDR sind die Verfassung der DDR¹⁾,

1) Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974, insbesondere Artikel 7

die Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze¹⁾ und die Grenzordnung²⁾. Weitere wesentliche Grundlagen der Tätigkeit der Grenztruppen der DDR bilden die Befehle und Weisungen des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates, des Ministers für Nationale Verteidigung³⁾ und des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen⁴⁾.

In Verwirklichung ihrer Funktion zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin werden sie in speziell festgelegten Räumen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin tätig und nehmen im Auftrag des Verteidigungsrates, des Ministerrates sowie des Ministeriums für Nationale Verteidigung in diesen Räumen wesentliche Hoheitsbefugnisse der DDR wahr, die dem Ziel der weiteren Erhöhung der Sicherung der Staatsgrenze dienen.

-
- 1) Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze der DDR vom 19. 3. 1964 (GBl. II, Seite 255), i. d. F. des Anpassungsgesetzes vom 11. 6. 1968 (GBl. I, Seite 242) und der Anpassungsverordnung vom 13. 6. 1968 (GBl. II, Seite 363)
- 2) Anordnung (Nr. 1) über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Territorialgewässern der DDR - Grenzordnung - vom 15. 6. 1972 (GBl. Nr. 43, Seite 483), i. d. F. der Anordnung Nr. 2 vom 24. 7. 1974 (GBl. I, Nr. 39, S. 367)
- 3) Vgl. dazu insbesondere
- Direktive 3/76 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 11. 10. 1976 (VVS A/ 446 000)
 - Befehl Nr. 101/77 des Ministers für Nationale Verteidigung über "Die Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik im Ausbildungsjahr 1977/78", a. a. O.
- 4) Vgl. dazu insbesondere die Anordnung Nr. 80/77 des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen der DDR über die Aufgaben der Verbände und Grenzabschnitte zur Sicherung und Überwachung der Staatsgrenze der DDR und die organisatorisch-methodischen Festlegungen zur Erfüllung der politischen und militärischen Aufgaben der Grenztruppen im Ausbildungsjahr 1977/78 vom 12. 10. 1977, VVS-Nr. G/ 402 600

Entsprechend der gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wirken und arbeiten sie hierbei eng mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, mit den Partei- und Staatsorganen, mit Kombinat und Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen, der Bevölkerung im Grenzgebiet und anderen gesellschaftlichen Kräften zusammen.

In Wahrnehmung der den Grenztruppen der DDR diesbezüglich übertragenen Verantwortung erfüllen sie ihre Aufgaben, die zunehmende politische Bedeutung besitzen, in verschiedenen territorialen Bereichen des Grenzgebietes¹⁾, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Grenztruppen der DDR in bestimmten Bereichen eine besondere Verantwortung tragen.

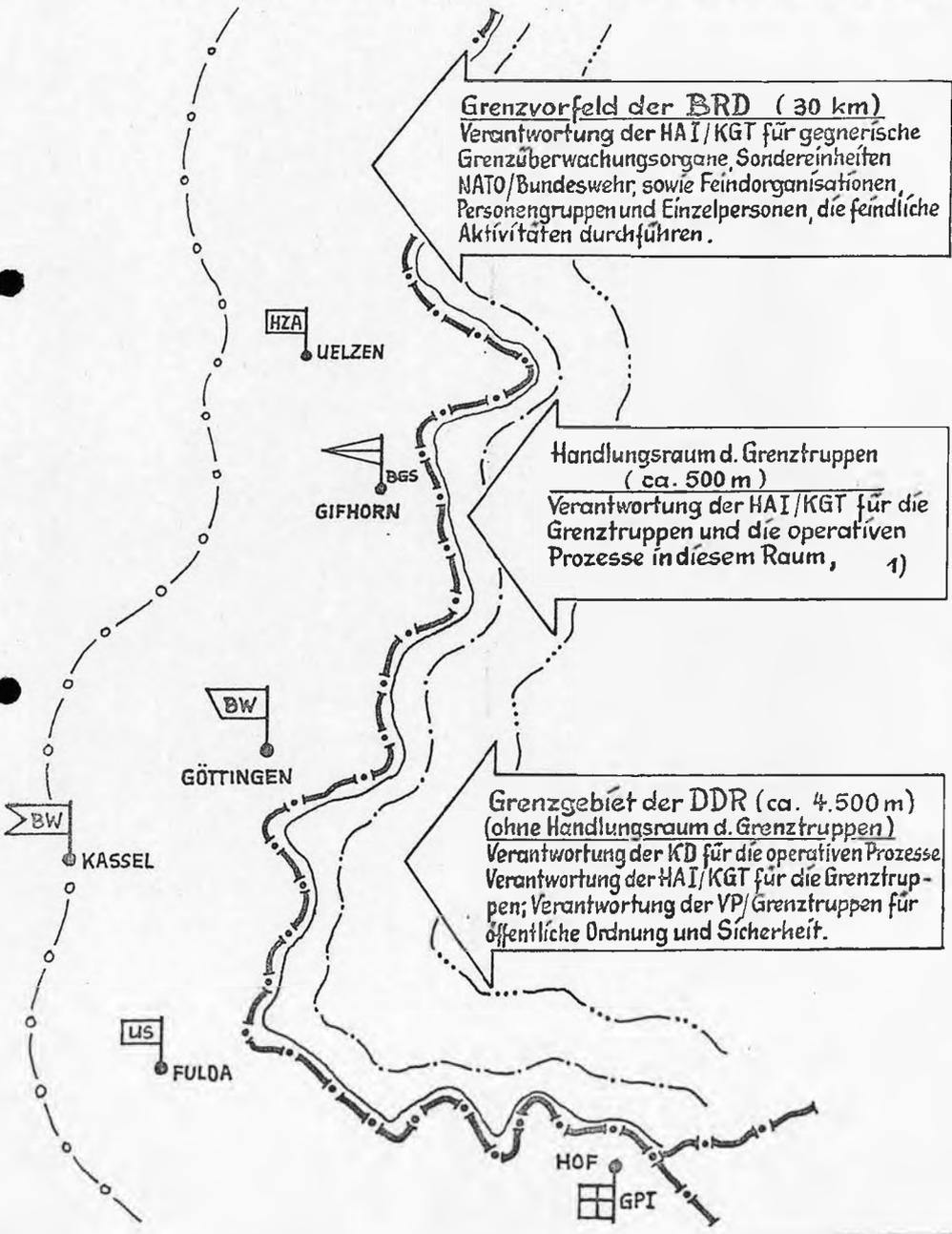
Die Grenztruppen der DDR tragen in ihrem Handlungsraum die besondere Verantwortung für alle unmittelbar mit der Sicherung der Staatsgrenze im Zusammenhang stehenden Prozesse/Erscheinungen. Ihre Tätigkeit ist selbst Bestandteil der Ordnung an der Staatsgrenze.

Dieser Handlungsraum der Grenztruppen an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin ist nach Auffassung der Verfasser wie nachstehend zu bestimmen:

Der Handlungsraum ist jener Raum, der durch den unmittelbaren Verlauf der Staatsgrenze und des Grenzsignalzaunes begrenzt wird und die darin befindlichen pionier-, signal- und nachrichtentechnischen Grenzsicherungsanlagen, Führungsstellen, den Kolonnenweg, Kontrollstreifen, Kfz.-Sperrgraben und das den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerte Staatsgebiet der DDR einschließt.

¹⁾ Vgl. dazu Grenzordnung vom 15. 6. 1972, a. a. O., insbesondere die §§ 1, 15 und 23; einen Überblick über die sachlich-räumliche Zuständigkeit an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin vermitteln die Abbildungen auf den nachfolgenden Seiten.

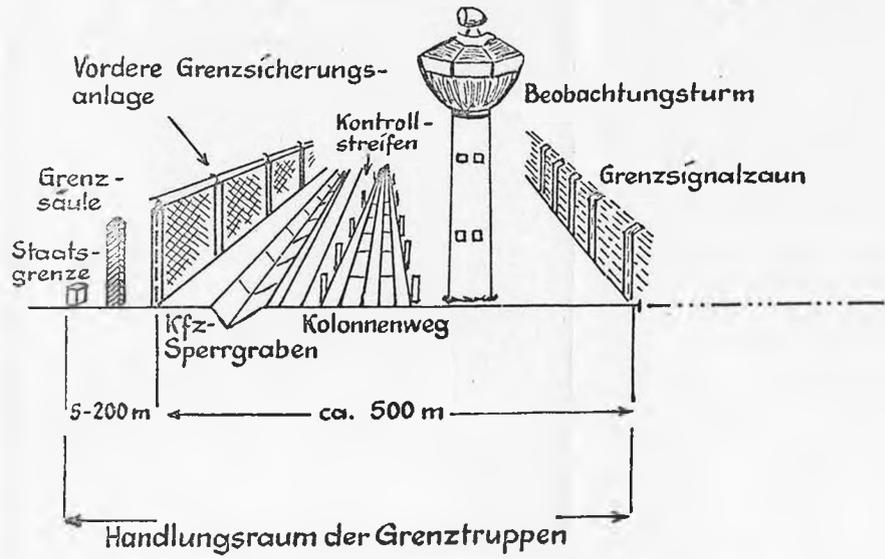
Die sachlich-räumliche Zuständigkeit an der Staatsgrenze der DDR zur BRD



Legende

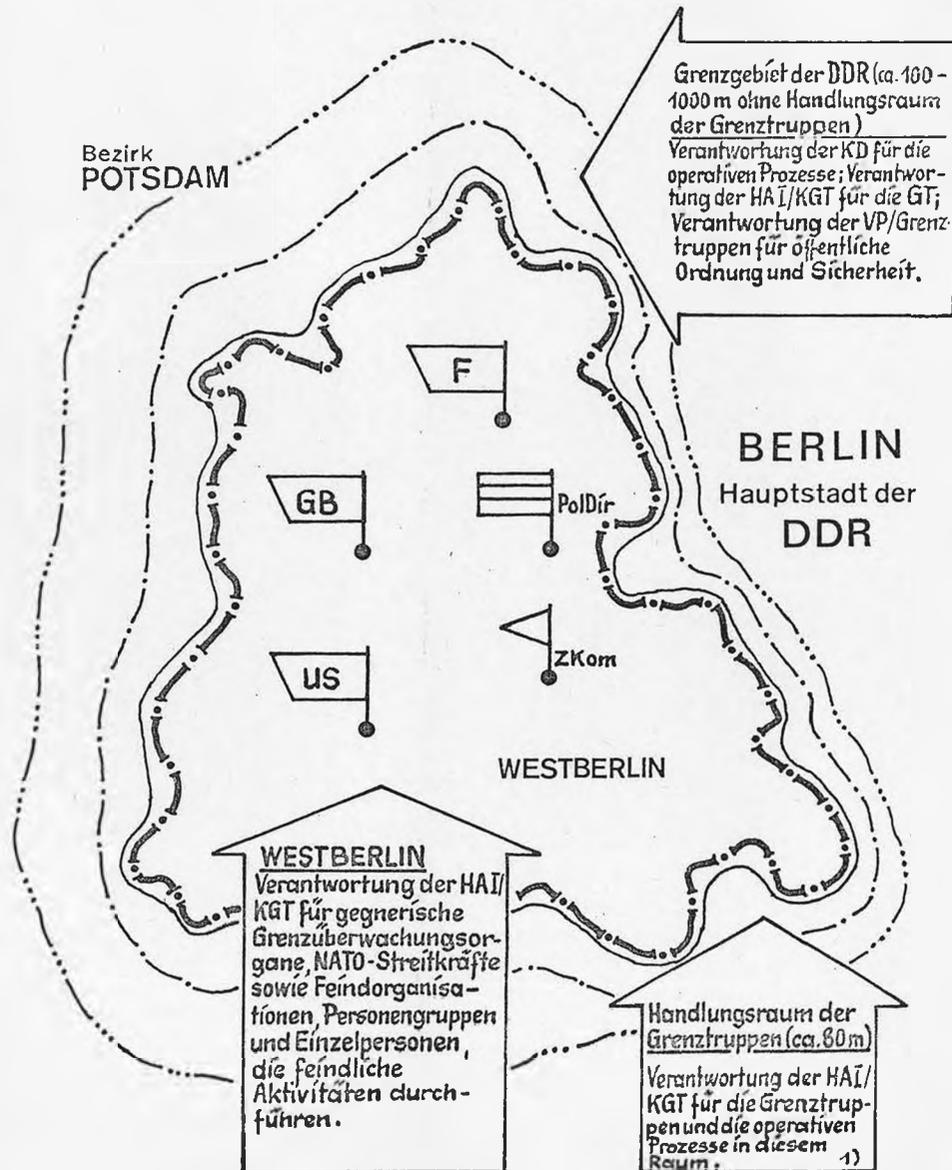
- Staatsgrenze
- ▭ Den Sperranlagen vorgelagertes Gebiet
- ▬ Pionier- und signaltechnische Anlagen
- - - Handlungsraum der Grenztruppen
- · · · · Grenzgebiet (ohne Handlungsraum GT)
- ○ ○ ○ Hintere Begrenzung des Zuständigkeitsbereiches des BGS und des BZD der BRD
- Standort eines Hauptzollamtes

Prinzip des Ausbaues der Staatsgrenze



1) soweit nicht durch Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit und seiner Stellvertreter andere Regelungen geschaffen werden bzw. wurden.

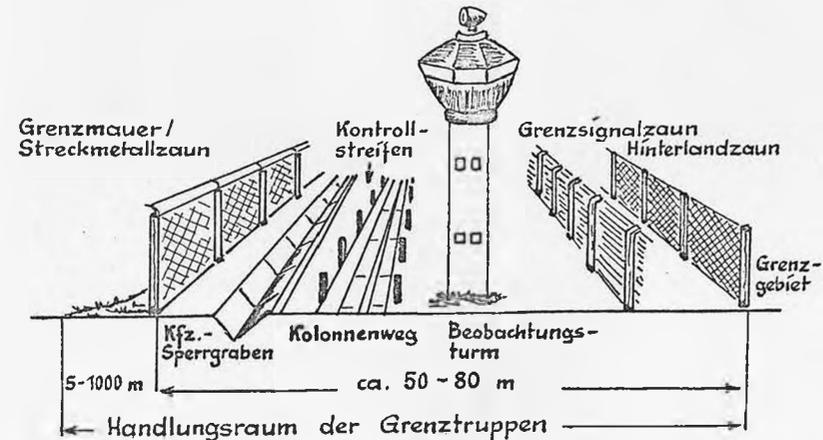
Die sachlich-räumliche Zuständigkeit an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin



Legende

- Staatsgrenze
- ▭ Den Sperranlagen vorgelagertes Gebiet
- Pionier- und signaltechnische Anlagen
- - - Handlungsraum der Grenztruppen
- Grenzgebiet
- ▭ Amerikanische, britische und französische Streitkräfte
- ▭ Grenzzolldienst (GZD)
- ▭ Polizei

Prinzip des Ausbaues der Staatsgrenze



1) soweit nicht durch Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit und seiner Stellvertreter andere Regelungen geschaffen werden bzw. wurden.

BSU
000046

- 45 - VVS JHS 001 - 256/78

Er umfaßt wesentliche Teile des Schutzstreifens, ohne jedoch in seiner räumlichen Ausdehnung mit dem Schutzstreifen deckungsgleich zu sein.

In diesem Handlungsraum nehmen die Grenztruppen der DDR umfassende Rechte und Pflichten wahr, die sich aus der staatlichen Hoheitsgewalt der DDR ableiten.

Die Grenztruppen der DDR sind außer den zuständigen Dienst-einheiten des MfS die einzigen, die ohne weitere Genehmigung oder Zustimmung anderer in diesem Raum handlungsberechtigt sind. Das Genehmigungsrecht für Maßnahmen Dritter in diesem Gebiet wird ausschließlich von den Grenztruppen der DDR wahrgenommen. Sie wirken dabei - wie auch bei der Erfüllung anderer ihrer Verantwortung entsprechender Aufgaben - eng mit den zuständigen Organen des MfS (insbesondere der HA I/KGT, Grenzkreisdienststellen) sowie der DVP und den Betrieben u. a. m. zusammen.¹⁾ Sie tragen die volle Verantwortung dafür, daß sich weder in diesem Gebiet noch darüber hinaus in das Landesinnere der DDR hineinwirkend Gefahren und Störungen für die Gebietshoheit der DDR bzw. anderweitige Belastungen normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen ergeben. Sie sind zugleich voll verantwortlich dafür, daß sich weder in diesem Gebiet noch über dieses hinaus in Richtung auf die Staatsgrenze zur BRD bzw. Westberlin Gefahren und Störungen ergeben, die die Beziehungen zur BRD bzw. zu Westberlin belasten bzw. belasten können.

1) Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit/des Zusammenwirkens wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, daß mit Stichtag 31. 5. 1977 14 747 DDR-Bürger im Schutzstreifen - der sich zum überwiegenden Teil als Handlungsraum der Grenztruppen der DDR darstellt - entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD wohnhaft sind und im Schutzstreifen entlang der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin insgesamt 79 ABV der DVP (36 in Potsdam, 43 in Berlin) eingesetzt sind.

Das betrifft vor allem die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Straftaten gemäß §§ 213 und 105 StGB, soweit diese nicht - was angestrebt werden muß - bereits vor bzw. im übrigen Grenzgebiet wirksam verhindert wurden.

Die Grenztruppen der DDR sind voll verantwortlich für den Einsatz und die weitere Vervollkommnung ihrer Mittel und Methoden zum frühestmöglichen Erkennen und Abwenden jedweden Übergreifens von Gefahren und Störungen vom Territorium der BRD bzw. Westberlins aus auf das Territorium der DDR sowie für die Kontrolle, Überwachung und Sicherstellung des völkerrechtlich bestimmten Verlaufs der Staatsgrenze sowie der Unversehrtheit der Grenzzeichen der DDR. Sie tragen in diesem Raum zugleich Verantwortung dafür, daß dem Gegner jeder vermeidbare Anlaß zur Hetze und Diskriminierung der DDR im allgemeinen und ihrer Grenzsicherung im besonderen genommen wird.

Zunehmende Bedeutung bei der Wahrnehmung der Verantwortung der Grenztruppen der DDR im Schutzstreifen, insbesondere im Handlungsraum erlangt der Einsatz ihrer Grenzaufklärungskräfte.¹⁾

Die Grenztruppen der DDR (einschließlich ihrer Grenzaufklärungskräfte) tragen auch im übrigen Grenzgebiet eine hohe Verantwortung. Sie üben in diesem Gebiet vor allem operativ bedeutsame Kontroll-, Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Gefahren und Störungen aus, die sich auf die Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze auswirken bzw. auswirken können.

1) Die die Verantwortlichkeit der Grenzaufklärung der Grenztruppen der DDR kennzeichnenden Aufgaben werden gesondert dargestellt.

Ihr umfangreiches Engagement ist bei Vorliegen spezieller Sicherheitsinteressen (z. B. bei Großfahndungen) erforderlich.

Die Grenztruppen der DDR erfüllen ihre Aufgaben im übrigen Grenzgebiet im engen Zusammenwirken mit den zuständigen territorialen Diensteinheiten des MfS und der DVP, den im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entscheidende Sicherungsaufgaben zum Schutz der Staatsgrenze zukommen. In diesem Zusammenhang sei u. a. auf die "Gemeinsame Anweisung über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR" des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chef der DVP vom 18. 9. 1973 verwiesen. Sie arbeiten darüber hinaus eng mit den örtlichen Organen, Betrieben und gesellschaftlichen Kräften zusammen.

Zusammenfassend ist zur Verantwortung der Grenztruppen der DDR - ausgehend von der im Abschnitt 1 dieser Arbeit vorgenommenen inhaltlichen Charakterisierung der Sicherung der Staatsgrenze, die zugleich die gewachsene Verantwortung der Grenztruppen der DDR kennzeichnet - festzustellen, daß Grenzsicherung vor allem die Sicherung der Gebietshoheit der DDR, des Verlaufes der Staatsgrenze und der Ordnung an der Staatsgrenze, sowie die Herstellung und Vertiefung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin an der Staatsgrenze umfaßt.

Die grundlegenden Aufgaben der Grenztruppen der DDR zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin ergeben sich aus den Befehlen und Weisungen des Ministers für Nationale Verteidigung und des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR.¹⁾ Sie lassen sich unter konsequenter Berücksichtigung der gekennzeichneten Verantwortung in den verschiedenen territorialen Bereichen (Handlungsraum und übriges Grenzgebiet) in folgenden Komplexen zusammenfassen:

1. Die Grenztruppen der DDR haben im Interesse einer zuverlässigen Grenzsicherung die Absichten und Handlungen des Gegners im einschbaren Grenzvorfeld der BRD und Westberlins sowie von feindlich negativen Kräften im eigenen Grenzgebiet rechtzeitig aufzuklären und wirksame Maßnahmen zur Abwehr einzuleiten. Diese Aufgabe wird vorrangig durch den Einsatz strukturmäßiger Grenzaufklärungskräfte und zur weitestgehend vollständigen Erfassung der Lage durch die Einbeziehung aller in der Grenzsicherung handelnden Kräfte zur Beobachtung des Gegners erfüllt.
2. Die Aufgabenstellung der Grenztruppen der DDR zur Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze und anderen Aktivitäten des Gegners, die sich gegen die zur Sicherung der Staatsgrenze eingesetzten Kräfte, Mittel und Anlagen sowie gegen die Markierung, Kennzeichnung und den Verlauf der Staatsgrenze richten, umfaßt im wesentlichen

1) Zu berücksichtigen ist, daß durch die Einflußnahme des MfS und der HA I/KGT - im Rahmen dieser Forschungsarbeit - auf die Befehlsgebung des MfNV und Chef der Grenztruppen bereits wirksamer als bisher politisch-operativ bedeutsame Aspekte beachtet wurden, auf die an der jeweiligen Stelle beispielhaft verwiesen wird.

- die Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherung¹⁾ durch den zweckmäßigen, beweglichen Einsatz der Kräfte, deren aktives Handeln unter Ausnutzung technischer Mittel sowie der pionier-, signal- und nachrichtentechnischen Anlagen, einschließlich des Einsatzes der Hubschrauber;
- Konzentrierung der Kräfte und Mittel in den wichtigsten Richtungen und zur entscheidenden Zeit, insbesondere zur Sicherung provokationsgefährdeter Grenzabschnitte, Ortschaften und Objekte im Schutzstreifen (schließt Aufgaben des Grenzkommandos Mitte zur Kontrolle der tunnelgefährdeten Abschnitte, Objekte und Räume ein), Nichtzulassung der Ausdehnung von Grenzprovokationen auf das Hoheitsgebiet der DDR und zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen, Diversions- und Terrorakten, der gewaltsamen Entführung und Schleusung von Personen, die mit Hilfe bzw. unter Ausnutzung von Kfz., Luft- und Wasserfahrzeugen geplant, vorbereitet und versucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß entsprechend Befehl 101/77 und Anordnung 80/77 stärker als bisher verankert ist, daß diese Aufgabenstellungen in Zusammenarbeit mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zu lösen sind.

1) Die Grenzsicherung ist die Gesamtheit der taktischen Handlungen und Ordnungsmaßnahmen der Grenztruppen der DDR, die im Zusammenwirken mit den bewaffneten Kräften des MdI, des MfS, der Zollverwaltung der DDR, funktechnischen Kompanien der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Kräften der territorialen Landesverteidigung, Teilen der Landstreitkräfte und der Volksmarine und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den gesellschaftlichen Organisationen sowie der Bevölkerung im Grenzgebiet unter allen Bedingungen der Lage an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin durchgeführt werden. Das Ziel der Grenzsicherung besteht in der ununterbrochenen und zuverlässigen Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin. Dienstvorschrift 018/0/002 der NVA "Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze" vom 1. 3. 77, VVS A/ 372 053, Seite 12

- 50 - VVS JHS 001 - 256/78

- schnelle und überraschende Festnahme von Personen, die aus Unkenntnis, ohne feindliche Absicht und ohne Schaden zu verursachen, die Staatsgrenze aus Richtung BRD/Westberlin überschritten haben und sich in dem den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Gebiet¹⁾ befinden, nachdem der Aufforderung zum Verlassen des Territoriums der DDR nicht Folge geleistet wurde²⁾;
- Sicherung von im Handlungsraum zu bestätigenden und auszuführenden Arbeiten von Personen durch Angehörige der Grenztruppen;
- Vorkommnisse an der Staatsgrenze vor allem hinsichtlich ihrer politischen Auswirkungen gründlich zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten. Dabei sind gegnerische Handlungen gewissenhaft zu dokumentieren und entsprechend der Meldeordnung zu melden;
- den weiteren Ausbau, die Kontrolle und Instandhaltung der pionier-, signal- und nachrichtentechnischen Anlagen.

-
- 1) Darunter wird das dem vorderen Sperrelement vorgelagerte Staatsgebiet der DDR bis zum unmittelbaren Verlauf der Staatsgrenze verstanden.
- 2) Analog ist zu verfahren im Elb-Grenzabschnitt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Festnahme bei Verletzungen der Staatsgrenze aus Richtung BRD erst dann zu erfolgen hat, wenn sich der Grenzverletzer in den Gewässern zwischen den Buhnen befindet bzw. am DDR-Ufer angelandet ist. Grenzverletzer aus Richtung DDR sind in diesem Grenzabschnitt vor Erreichung der Strommitte festzunehmen (vgl. u. a. Anordnung 80/77 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR, a. a. O., Seite 13).

3. Die Grenztruppen der DDR haben zur Erfüllung getroffener vertraglicher Vereinbarungen¹⁾ zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin und damit auch zur Durchsetzung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen unter anderem folgende Aufgaben:

- Realisierung der insbesondere in den Vereinbarungen über Grundsätze der Schadensbekämpfung sowie der Grenzgewässerinstandhaltung enthaltenen Aufgaben²⁾; das betrifft unter anderem Informationspflichten bei geplanten Sprengungen in unmittelbarer Grenznähe über Grenzinformationspunkte;
- Dokumentation und Meldung über festgestellte Veränderungen, die sich auf getroffene Vereinbarungen beziehen;
- Erhebung mündlichen Protestes an Ort und Stelle gegenüber den Angehörigen gegnerischer Grenzüberwachungsorgane nach Bestätigung seitens des Chefs der Grenztruppen durch einen beauftragten Offizier und Forderung nach unverzüglicher Einstellung der gegen die Staatsgrenze geführten Handlungen;
- Vorbeugung von Schäden und Verhinderung ihrer Ausdehnung bei Arbeiten an der Staatsgrenze im Rahmen der Vereinbarungen mit der BRD/Westberlin;

1) Vgl. dazu insbesondere die im Abschnitt 1 dieser Arbeit genannten Vereinbarungen

2) Vgl. dazu die auf der Anordnung 14/73 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 31. 10. 1973, VVS A/ 298 635, basierende 1. Durchführungsanordnung des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen über die Aufgaben der Kommandeure der Grenztruppen bei Auftreten von Schadensfällen und zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD vom 30. 11. 1973, VVS G/ 283 104

- Gewährleistung einer vorbildlichen Ordnung und Sauberkeit, insbesondere im vorgelagerten Gebiet. Dazu ist unter anderem die ständige Sichtbarkeit der an der Staatsgrenze der DDR zur BRD vermarkten Grenzzeichen bis an die Grenzlinie aufrechtzuerhalten.
4. Die Grenztruppen der DDR haben zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten und den Grenzgewässern der DDR ihre insbesondere in der Grenzordnung¹⁾ enthaltenen Aufgabenstellungen unter den dort genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Das betrifft unter anderem

- die Gewinnung der Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit und zur Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben der Grenztruppen;
- Begehungen der im Schutzstreifen befindlichen und angrenzenden Betriebe, bewohnter und unbewohnter Gebäude, Lagerplätze und anderer Einrichtungen, gemeinsam mit Vertretern der Organe des Zusammenwirkens und der Räte der Kreise/Gemeinden, insbesondere zur Beseitigung bzw. Einschränkung begünstigender Bedingungen und Umstände für Angriffe auf die Staatsgrenze;
- Informationen/Vorschläge und Forderungen an staatliche Organe;
- Erteilung von Auflagen an Rechtsträger, Eigentümer usw.;

¹⁾ Vgl. Grenzordnung vom 15. 6. 1972, a. a. O., insbesondere Abschnitt VI (§§ 50 ff)

- Feststellung von Personalien bzw. Zuführung von Personen (einschließlich in Gewahrsam nehmen);
- Durchsuchung von Personen.

5. Sie haben in Durchsetzung der Hauptprinzipien der Grenzsicherung¹⁾ das ununterbrochene Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen²⁾ zu organisieren sowie in ständiger Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung des Grenzgebietes insbesondere zu gewährleisten, daß

-
- 1) Hauptprinzipien der Grenzsicherung sind
- a) ununterbrochene, aktive und standhafte Handlungen,
 - b) Konzentrierung der Kräfte und Mittel in den wichtigsten Richtungen und zur entscheidenden Zeit,
 - c) Staffelung der Kräfte und Mittel,
 - d) Aufklärung der Absichten und Handlungen des Gegners im einsehbaren Grenzgebiet der BRD und Westberlins sowie im eigenen Grenzgebiet,
 - e) Tarnung und Geheimhaltung der eigenen Absichten und Handlungen,
 - f) ununterbrochenes Zusammenwirken,
 - g) ständige Zusammenarbeit

Dienstvorschrift 018/0/002 der IVA "Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze" vom 1. 3. 1977
VVS A/ 372 053, Seite 13

- 2) Dabei sollte berücksichtigt werden, daß den Grenztruppen der DDR unter den im § 20 (3) des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11. 6. 1968 (GBl. I, Nr. 11, Seite 232) genannten Voraussetzungen auch die in § 7 VPG geregelten Befugnisse eingeräumt werden können.

- die Organisation und Führung des Zusammenwirkens ab Ebene Bataillonskommandeur auf der Grundlage gemeinsamer Koordinierungsvereinbarungen¹⁾ erfolgt;
- die Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen auf der Grundlage der Direktive des Sekretariats des ZK zur weiteren Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin²⁾, der Grenzordnung sowie der militärischen Bestimmungen vertieft wird;
- durch abgestimmte Maßnahmen mit den zuständigen Organen die Verbundenheit der Grenztruppen mit der Bevölkerung des Grenzgebietes verbessert wird.

1) Vgl. dazu unter anderem "Vereinbarung über das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine und der Kräfte des MdI sowie des MfS bei der Aufklärung und Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenze der DDR" vom 15. 12. 1974 (VVS A/ 299 444) und Anordnung Nr. 4/75 des Ministers für Nationale Verteidigung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine und der Kräfte des MfS sowie des MdI zur Aufklärung und Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenze vom 4. 3. 1975 (VVS A/299 690)

2) "Direktive zur weiteren Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur Bundesrepublik Deutschland und zu Westberlin", Beschluß des Sekretariats des ZK vom 28. 10. 1971, Rundschreiben des ZK der SED an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED VVS ZK 03, 46/71 - 662

6. Sie haben unter Berücksichtigung der Aufgabenstellungen der Partner des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit in besonderen Abschnitten an der Staatsgrenze - Grenzübergangsstellen - dafür Sorge zu tragen, daß
- eine hohe Sicherheit und Ordnung und ein reibungsloser grenzüberschreitender Verkehr gewährleistet wird;
 - gewaltsame Durchbruchversuche unter Ausnutzung von Technik durch das koordinierte und entschlossene Handeln zu verhindern sind, wobei die dabei erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Festlegungen über die Schußwaffenanwendung im Kontrollterritorium, im Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen den Erfordernissen entsprechend zu präzisieren sind;
 - in Grenzstreckenabschnitten eingedrungene Personen bei geringfügigen Verletzungen des Territoriums der DDR, ohne erkennbare feindliche Absicht, aufzufordern, wieder das Hoheitsgebiet der DDR zu verlassen, anderenfalls sind sie freundwärts der Kfz.-Sperrung festzunehmen.

Ausgehend von der Bedeutung der Grenzaufklärung als ein für die Grenzsicherung bedeutsamer Fachdienst der Grenztruppen werden seine Aufgaben - unter Berücksichtigung bereits getroffener Aussagen - gesondert hervorgehoben. Dieses Erfordernis ist vor allem dadurch begründet, daß die Grenzaufklärung die wichtigste Art der Sicherstellung der Grenzsicherung¹⁾ ist.

1) Vgl. Dienstvorschrift 018/0/007 - Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze, Grenzbataillon, vom 1. 11. 1974, VVS A/ 69 991, Seite 105

Sie ist damit eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Aktivität und Wirksamkeit der Grenzsicherung und eine unverrückbare Grundlage für die Entschlußfassung der Kommandeure aller Ebenen zur Grenzsicherung. Die Bedeutung der Grenzaufklärung ergibt sich nicht zuletzt aus den mit ihrer Aufgabenerfüllung verbundenen Möglichkeiten und Potenzen, operative Dienstseinheiten des MfS bei der Erfüllung ihrer grenzbezogenen politisch-operativen Arbeit wirksam zu unterstützen. Damit ist zugleich die Notwendigkeit verbunden, alle Maßnahmen der Grenzaufklärung bereits im Stadium ihrer Planung und Vorbereitung mit den zuständigen operativen Dienstseinheiten des MfS, insbesondere mit der HA I/KGT, zu koordinieren.

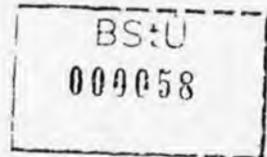
Entsprechend den Grundsatzdokumenten und den darauf basierenden Anordnungen und Dienstweisungen¹⁾ der Grenztruppen sind der Grenzaufklärung insbesondere folgende Aufgaben gestellt:

- Aufklärung von Handlungen und Absichten des Gegners im einsehbar Grenzvorfeld der BRD und Westberlins mit den Aufklärungsmethoden Beobachten, Horchen und Dokumentieren, unter Nutzung von Foto- und Filmtechnik;
- Einsätze zur Absicherung von eigenen Handlungen im vorgelagerten Gebiet, z. B. bei Pionierarbeiten, bei land-, forst- oder wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. bei Schadensfällen²⁾;

1) Neben den bereits genannten Dokumenten bilden unter anderem folgende Anordnungen und Dienstvorschriften die Grundlage

- DV 318/0/001 vom 18. 10. 1972, VVS A/ 69 387
- AO 31/72 vom 6. 12. 1972, VVS G/281 357
- DV 018/0/008 vom 5. 8. 1974, VVS A/ 69 964
- AO 28/76 vom 16. 10. 1976, VVS G/400 805
- DV 018/0/002 vom 8. 12. 1976, VVS A/372 053

2) Hierunter werden insbesondere jene Schadensfälle verstanden, die im Artikel 2 der Vereinbarung über Grundsätze der Schadensbekämpfung vom 20. 9. 1972 aufgeführt sind, a. a. O., Seite 102/103



- 57 - VVS JHS 001 - 256/78

- Führung von Aufklärungshandlungen im eigenen Grenzgebiet, insbesondere im Schutzstreifen;
- Suche, Auswahl und Gewinnung von Freiwilligen Helfern der Grenzaufklärung und die Zusammenarbeit mit ihnen zur Einholung vertraulicher Informationen mit dem Ziel, die Vorbereitung von Angriffen auf die Staatsgrenze und von Handlungen, die die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet gefährden, rechtzeitig aufzuklären und zu verhindern;
- Führung der Funkaufklärung zur Einbringung von Aufklärungsangaben aus den Funkbeziehungen der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane und der Landespolizeien/Schutzpolizei der BRD und Westberlins;
- Planung der visuellen Luftaufklärung und der Luftbildaufklärung über Objekte, Anlagen, Handlungsräume und Geländeabschnitte im Grenzgebiet der BRD und über bestimmte Handlungen des Gegners durch den Einsatz von Hubschraubern;
- Erfassung, Analyse und Auswertung der Ergebnisse der Grenzaufklärung für Führungsentscheidungen und zur Präzisierung von Entschlüssen und Befehlen zur Grenzsicherung, für Ausbildungszwecke in den Grenztruppen, ihren Lehreinrichtungen sowie in der Militäarakademie "Friedrich Engels!"

Die Grenztruppen der DDR sind seit ihrem Bestehen unter allen Bedingungen der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus ihrer Verantwortung gerecht geworden. Sie haben ihre Aufgaben - wenn auch mit unterschiedlicher Qualität und Intensität - dank den richtungsweisenden Orientierungen der Partei der Arbeiterklasse konsequent erfüllt.

"Wenn wir heute aus der Sicht des IX. Parteitages und unserer allseitigen erfolgreichen Entwicklung alle politischen, ökonomischen und militärischen Maßnahmen, die wir bisher zum sicheren Schutz der Grenze eingeleitet und durchgeführt haben, betrachten, dann wird deutlich, welche wichtige Aufgabe unsere Grenztruppen in den 30 Jahren ihres Bestehens erfüllt haben, indem sie alle Störaktionen unserer Feinde zunichte machten." 1)

Die erreichten Erfolge bei der jederzeit zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze der DDR haben ihr Fundament auch in einem parteilichen Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie in ihrer Zusammenarbeit mit den Partei- und Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung des Grenzgebietes. Insbesondere ein den jeweiligen Erfordernissen entsprechendes Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR mit dem MfS ermöglichte es, die vom Gegner in vielfältiger Weise gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR vorgetragenen feindlichen und anderen politisch-operativ relevanten Aktivitäten in der Mehrzahl der Fälle wirksam zu bekämpfen, d. h. auch insbesondere vom Gegner beabsichtigte politisch-negative Auswirkungen zu verhindern. Die der gemeinsamen Aufgabenstellung dienenden parteiliche Hilfe und Unterstützung der Grenztruppen durch das MfS - insbesondere durch die HA I/KGT - erwies sich als notwendig und auf Grund der spezifischen Möglichkeiten des MfS auch als ein Faktor, welcher zur Stabilität der Grenzsicherung beigetragen hat.

1) Scheibe: Der Schutz unserer Staatsgrenzen erfordert hohes politisches Bewußtsein und bedingungslosen kämpferischen Einsatz
Protokoll der Militärwissenschaftlichen Konferenz des Kommandos der Grenztruppen, 15. 9. 1976, Seite 114,
GVS G/401 167

Die weitere erfolgreiche Lösung der den Grenztruppen der DDR von der Partei- und Staatsführung übertragenen komplizierten Aufgabenstellungen erfordert angesichts

- des offensichtlichen, untrennbaren und durch die Erfahrungen des Klassenkampfes bestätigten Zusammenhangs zwischen wirksamer Grenzsicherung und der weiteren erfolgreichen Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und

- unvermindert anhaltender gegnerischer Aktivitäten,

die weitere kontinuierliche Erhöhung der Wirksamkeit der Grenztruppen der DDR bei der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin, um somit letztendlich das System der Grenzsicherung auch auf das Niveau der künftigen Erfordernisse zu heben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Grenztruppen der DDR ihren Klassenauftrag zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR mit großer Einsatzbereitschaft, hohem Kraftaufwand und ständig wachsender Effektivität erfüllen, ergeben sich aus der Sicht der Verfasser vor allem folgende, die Wirksamkeit der Grenzsicherung weiterhin kontinuierlich erhöhende Erfordernisse:

1. Die in Befehlen und Weisungen der Grenztruppen der DDR sich widerspiegelnden Anforderungen für die Grenzsicherung - welche der konkreten Lage im wesentlichen entsprechen - sind von allen Kommandeuren noch konsequenter durchzusetzen. Bisher vorhandene Inkonsequenzen zeigen sich insbesondere bei dem Eintreten von besonderen Lagen und Vorkommnissen und erfassen den Kommandeursbestand von der Ebene des Verbandes bis zur Kompanie.

Eine wesentliche Ursache dafür ist, daß einzelne Kommandeure den politischen Gehalt der Befehlsgebung nicht unter diesen besonderen Lagebedingungen vollinhaltlich erfassen und umsetzen. Der Umfang der vorgegebenen vielfältigen administrativen Arbeiten hat zur Folge, daß die Kommandeure zur Führung der Grenzsicherung nicht immer die erforderliche Zeit zur operativen Kontrolle, Einflußnahme und Veränderung bei den sich im Grenzdienst befindlichen Einheiten haben.

2. Die Variabilität des Einsatzes von Kräften und Mitteln zur Grenzsicherung muß durch eine den konkreten Bedingungen im zu sichernden Grenzabschnitt entsprechende Planung, vor allem im Bataillon, verbessert werden. Zum Teil noch vorhandene Schablonenhaftigkeit im Einsatz der Kräfte muß durch eine variantenreiche, tiefgestaffelte und bewegliche Grenzsicherung so ersetzt werden, wie das in der derzeitig gültigen Befehlsgebung - nicht zuletzt durch die Einflußnahme der HA I/KGT - verankert ist. Verstärkt muß im System der Grenzsicherung beachtet werden, daß der Gegner und feindlich-negative Kräfte dieses nicht erkennen und nutzen können.

3. In der militärischen Ausbildung in den Lehreinrichtungen und Grenzausbildungsregimentern (GAR) der Grenztruppen der DDR muß den spezifischen Fragen der Grenzsicherung und Grenztaktik mehr Raum gegeben werden. Auf dieser Grundlage können unter anderem Verletzungen der Staatsgrenze aus beiden Richtungen wirkungsvoller - auch ohne Anwendung von Schußwaffen - verhindert und durch besonneneres Handeln Konfliktsituationen und Vorkommnisse an der Staatsgrenze eingeschränkt werden.

4. Der Einsatz der Grenzaufklärer der Grenztruppen darf nicht zweckentfremdet, sondern muß vorrangig in den Schwerpunktrichtungen der Angriffe gegen die Staatsgrenze im Grenzdienst erfolgen. Im Interesse einer effektiveren Grenzsicherung ist es notwendig, die Anzahl der Grenzaufklärer an der Staatsgrenze zur BRD durch Umwandlung der Planstellen Wehrpflichtiger in den Basiseinheiten zu erhöhen und an der Staatsgrenze zu Westberlin solche Kräfte zu schaffen und zum Einsatz zu bringen.¹⁾

5. Die Grenztruppen der DDR müssen im Zusammenwirken mit der Volkspolizei und den territorialen Diensteinheiten des MfS stärker als bisher den Anforderungen bei der Koordinierung des Einsatzes der an der Grenzsicherung beteiligten Organe/Kräfte gerecht werden, wobei die Grenztruppen der DDR stärker als bisher die von den Partnern des Zusammenwirkens angebotene Hilfe und Unterstützung wahrnehmen sollten. Reserven sind zu erschließen und zu nutzen, um zu gewährleisten, daß ungesetzliche Grenzübertritte in noch größerer Anzahl bereits im Hinterland der DDR verhindert werden. Dadurch würden bei den Grenztruppen der DDR weitere Potenzen für eine wirkungsvollere Verhinderung und Bekämpfung von Anschlägen auf die Staatsgrenze der DDR von seiten der BRD bzw. Westberlins erschlossen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Qualifizierung der Untersuchung von Vorkommnissen an der Staatsgrenze an Bedeutung. Der gegenwärtige Stand der Ausbildung der zur Untersuchung eingesetzten Kräfte entspricht nicht umfassend den gewachsenen Erfordernissen.

¹⁾ Diese Erfordernisse widerspiegeln sich bereits durch die im Rahmen der Erfüllung des Forschungsauftrages forcierte Einflußnahme auf die Befehlsgebung in dem Befehl 101/77, a. a. O., Seite 17/18 bzw. in der Anordnung 80/77, a. a. O., Seite 27/28

6. Der bisherige pionier-, signal- und nachrichtentechnische Ausbau der Staatsgrenze weist aus, daß in einigen Abschnitten, vor allem an der Staatsgrenze zur BRD, die unzweckmäßige Standortbestimmung der Grenzsicherungsanlagen begünstigende Bedingungen für feindliche Angriffe und andere politisch-operativ relevante Handlungen gegen diese ergeben hat. Die konkreten Lagebedingungen müssen bei dem weiteren Ausbau der Grenzsicherungsanlagen durch die Grenztruppen mehr Beachtung finden. Die Funktionssicherheit der Grenzsicherungsanlagen muß durch einen zweckmäßigeren Einsatz der Wartungs- und Instandsetzungskräfte weiter erhöht werden.

Zum Teil vorhandene Über- und Unterschätzungen der Wirksamkeit der Grenzsicherungsanlagen bei einzelnen Kommandeuren müssen (im Interesse eines den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Einsatzes der Kräfte) überwunden werden.

7. Zur Erhöhung der Effektivität der Grenzsicherung ist die Zweckmäßigkeit des Einsatzes bestehender und der Einführung neuer Mittel zu prüfen. Das betrifft unter anderem den Einsatz der bei den Grenztruppen aus 11 Hubschraubern vom Typ Mi-2 bestehenden Hubschrauberstaffel. Sie wird derzeit nur auf Weisung des Chefs der Grenztruppen zum Einsatz gebracht und ist so stationiert, daß ihr flexibler und schneller Einsatz zur unmittelbaren Grenzsicherung nicht möglich ist. Künftig sollten Hubschraubereinsatzgruppen geschaffen werden, die unter Verantwortung der Kommandeure der Kommandos zum Einsatz kommen und für deren Stationierung die örtlich vorhandenen Basen in den Grenzkommandos Nord und Süd genutzt werden könnten. Aus der Sicht der HA I/KGT ergibt sich jedoch weiterhin das Erfordernis, darauf Einfluß zu nehmen, daß eine zahlenmäßig gleichwertige Stationierung der Hubschrauber in den Grenzkommandos (gegenwärtig in Meiningen 1, in Salzwedel 10)

BS:U
000064

- 63 - VVS JHS 001 - 256/78

erfolgt und deren Einsatz durch die Kommandeure der Verbände Nord und Süd befohlen werden kann.

Weiterhin ist der Einsatz von handlichen Sprechfunkgeräten sowie die Einführung leistungsstärkerer Dienstgläser zu prüfen. Im Interesse der Qualifizierung der Untersuchung von Vorkommnissen sowie zur Anfertigung von Dokumentationen, die auch den Anforderungen einer außenpolitischen Verwertbarkeit gerecht werden, ist ferner die Einführung von Spurensicherungsbestecken sowie von zusätzlichen Fotoausrüstungen sicherzustellen. Schließlich ist verstärkt der Einsatz von Schutz- und Fährtenhunden im Grenzdienst erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte die Schaffung einer eigenen Hundeschule der Grenztruppen der DDR erwogen werden. In Erkenntnis dieses Erfordernisses wurde den Grenztruppen der DDR unter anderem befohlen, das Diensthundewesen auf das erforderliche Niveau zu heben.

Die HA I/KGT sowie der Leiter der Hauptabteilung I müssen im operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR bzw. mit dem Minister für Nationale Verteidigung und seinen Stellvertretern ihre Einflußnahme verstärkt fortsetzen, um die Herausbildung dieser Vorstellungen - die, wie bereits gekennzeichnet, durch die Einflußnahme der HA I/KGT z. T. bereits Bestandteil der Befehlsgebung geworden sind - und ihre Durchsetzung in den dafür verantwortlichen Führungsebenen kontinuierlich zu gewährleisten. Ihnen ist noch wirksamere Hilfe und Unterstützung durch das MfS, insbesondere durch die HA I/KGT, zu geben.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der Grenztruppen der DDR und die Grenzsicherung sind die Festlegungen des Ministers für Nationale Verteidigung über die Hauptaufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR von 1976 bis 1980¹⁾. Danach ist die Grenzsicherung - von den Erfordernissen der Entwicklung der Lage an der Staatsgrenze und allen Erfahrungen und neuen Erkenntnissen der Grenzsicherung ausgehend²⁾ - kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf die Anforderungen der 80er Jahre zu heben.

Die Erfüllung der Hauptaufgabe der Grenztruppen der DDR erfordert es, bei ihrer Entwicklung auch zukünftig ein optimales Verhältnis zwischen den Anforderungen des Grenzdienstes unter normalen Friedensbedingungen und den Möglichkeiten der Grenztruppenteile und -einheiten zur Führung von Gefechtshandlungen bei der Sicherung und Verteidigung der Staatsgrenze zu wahren.

Ziel der weiteren Entwicklung der Grenztruppen und der Grenzsicherung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD³⁾ ist es, auf der Grundlage effektivster Methoden des Einsatzes der Kräfte und Mittel zum Grenzdienst und einer entsprechenden Strukturierung und Ausstattung der Grenztruppen die Wirksamkeit der Grenzsicherung sowie die Gefechtsbereitschaft und Kampfkraft der Verbände, Truppenteile und Einheiten weiter zu erhöhen.

-
- 1) Vgl. Direktive 3/76 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 11. 10. 1976, a. a. O.
 - 2) Dabei werden auch verstärkt jene Erfahrungen genutzt, die ihren Niederschlag in der Verordnung über die Sicherung der Staatsgrenze der UdSSR vom 5. 8. 1960 finden.
 - 3) Auf Probleme, die die Erhöhung der Wirksamkeit bei der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin betreffen, wird in den jeweiligen Abschnitten differenziert eingegangen.

Davon ausgehend, hob der Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Grenztruppen der DDR auf der Militärwissenschaftlichen Konferenz am 15. 9. 1976 unter anderem hervor:

"Die Ergebnisse und Erfahrungen der bisherigen Entwicklung der Grenztruppen der DDR lassen die Schlußfolgerung zu, daß durch die weitere Konzentrierung von Kräften und Mitteln die Belange der Gefechtsbereitschaft, der modernen Grenzsicherung und die Erfordernisse der Landesverteidigung wirkungsvoller zur Geltung gebracht werden." 1)

Im Bewußtsein ihrer zunehmenden Verantwortung, vor allem in Erkenntnis des primär politischen Charakters ihrer Aufgabensstellung, bestehen bei den Grenztruppen der DDR - auf der Basis richtungsweisender Orientierungen des MfNV und durch die Einflußnahme der HA I/KGT - zahlreiche Vorstellungen zur Erhöhung der Wirksamkeit bei der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe bis 1980 und darüber hinaus.

Ausgangspunkt dieser Vorstellungen ist, bei Beibehaltung der gegenwärtigen Stärke des Personalbestandes der Grenztruppen, solche Veränderungen herbeizuführen, die

- . eine wirksamere Verhinderung von äußeren und inneren Angriffen (insbesondere strafrechtlich relevanten Handlungen) gegen die Staatsgrenze, der Grenztruppen der DDR und die Bevölkerung des Grenzgebietes;

1) Peter: Die wachsende Verantwortung und die Aufgaben der Grenztruppen der DDR bei der Sicherung der Staatsgrenze der DDR in Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED
Protokoll der Militärwissenschaftlichen Konferenz des Kommandos der Grenztruppen, 15. 9. 1976, GVS G/401 167, Seite 34

- . einen höheren Grad der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Grenzgebiet und den anderen Partnern des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit;
- . eine wirksamere Nutzung der Potenzen der Grenztruppen im Rahmen der Landesverteidigung

ermöglichen.

Der entscheidende Weg zur Erreichung vorgenannter Zielstellungen ist die weitere Erhöhung der Führungsrolle der Partei der Arbeiterklasse. Von dieser im Parteiprogramm der SED¹⁾ getroffenen Feststellung ausgehend, hob der Leiter der Politischen Verwaltung der Grenztruppen der DDR auf der Militärwissenschaftlichen Konferenz der Grenztruppen der DDR unter anderem hervor:

"Auch in Zukunft gehört der immer umfassenderen, immer vollständigeren Verwirklichung der Führungsrolle der Partei in den Grenztruppen unsere ganze Aufmerksamkeit." 2)

In diesem Sinne kommt es unter anderem darauf an, das politische Wissen und die ideologische Klarheit aller Angehörigen der Grenztruppen der DDR weiter zu erhöhen, um sie letztendlich zu solchen klassenbewußten Kämpfern zu erziehen, die bereit und in der Lage sind, in Abhängigkeit von den konkreten Klassenkampfbedingungen vor allem politisch richtig zu handeln.

1) Programm der SED, a. a. O., Seite 64

2) Lorenz: Die wachsenden Anforderungen an die Kampfkraft der Parteiorganisation in den Grenztruppen der DDR, a. a. O., Seite 93

Ohne auf alle Vorstellungen, die bei den Grenztruppen der DDR hinsichtlich ihrer perspektivischen Entwicklung bestehen, einzugehen, soll an dieser Stelle der weitere pionier-technische Ausbau an der Staatsgrenze der DDR genannt werden. Vom erreichten Stand ausgehend, wird der pionier-technische Ausbau künftig so gestaltet, daß er in erster Linie einen hohen Sperrwert, aber zugleich eine hohe Manövrierfähigkeit besitzt und zudem auch höheren qualitativen Ansprüchen, so z. B. hinsichtlich des ästhetischen Aussehens, gerecht wird.¹⁾

Von besonderer Bedeutung für die erforderliche Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherung im Perspektivzeitraum und darüber hinaus sind die Vorstellungen der Operativen Verwaltung im Hauptstab des MfNV hinsichtlich einer Neustrukturierung der Grenzbataillone. Wegen der damit verbundenen grundsätzlichen Konsequenzen, auch für die politisch-operative Arbeit der HA I/KGT, wird auf diese perspektivischen Vorstellungen nachfolgend näher eingegangen.

Ausgehend von den in der Bataillonssicherung gewonnenen Erfahrungen für den geschlossenen Einsatz von Einheiten zur Grenzsicherung und den positiven Ergebnissen des Einsatzes der Grenzaufklärer der Grenztruppen, sollen die Grenzbataillone perspektivisch so gegliedert werden, daß die Vorteile beider Einsatzvarianten voll im Interesse der Grenzsicherung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD zur Wirkung gebracht werden können. Aus diesem Grunde sollen die Grenzwachen und die Grenzkompanien als Strukturelement des Grenzbataillons die Hauptträger bei der Durchführung des Grenzdienstes werden.

1) Näheres dazu ist auch den Diskussionsbeiträgen auf der Militärwissenschaftlichen Konferenz am 15. 9. 1976, insbesondere von Strobel bzw. Worbs, a. a. O., Seite 176 ff. bzw. 252 ff., zu entnehmen.

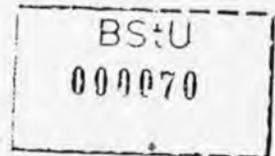
Die Grenzwachen - vorwiegend bestehend aus Fähnrichen und Berufsunteroffizieren - sollen eingesetzt werden zur ununterbrochenen Überwachung bzw. Sicherung der Staatsgrenze und zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Schutzstreifen in einem zugewiesenen Abschnitt. Sie handeln analog den Einsatzprinzipien der Grenzaufklärer und der Grenzabschnittsposten. Entsprechend der obengenannten grundsätzlichen Aufgabenstellung sollen die zu bildenden Grenzwachen zur

- . Sicherung der Staatsgrenze,
- . zur Kontrolle der Markierung und Kennzeichnung des Verlaufs der Staatsgrenze,
- . Erfüllung von Aufklärungsaufgaben in den den Grenzsicherungsanlagen vorgelagertem Gebiet

eingesetzt werden.

Die Grenzwachen werden ihre Aufgaben im engen Zusammenwirken mit den Kräften der Grenzkompanien, des Grenzaufklärungszuges und den diensttuenden Kräften anderer Schutz- und Sicherheitsorgane erfüllen und eng mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen und den im Grenzgebiet wohnhaften bzw. tätigen Personen zusammenarbeiten. Sie werden insofern auch Verantwortung für die Vorbereitung und den Einsatz der Freiwilligen Helfer der Grenztruppen tragen.

Die Grenzkompanien bestehen in der Mehrzahl aus Wehrpflichtigen und werden auf Entschluß des Kommandeurs des Grenzbataillons zugewise zur Verstärkung der Grenzsicherung und zur Durchführung taktischer Handlungen bei der Abwehr von Angriffen gegen die Staatsgrenze eingesetzt.



- 69 - VVS JHS 001 - 256/78

Damit wird eine der Lage entsprechende, in Abhängigkeit von Raum und Zeit notwendige Erhöhung der Dichte an Kräften und Mitteln der Grenzwatchen erreicht. Die Kräfte der Grenzkompagnien erfüllen vor allem folgende Aufgaben:

- Kontrolle an den Zugängen zum Schutzstreifen;
- Besetzen von Anzeigeeinrichtungen für Grenzsicherungsanlagen auf den bisherigen Führungsstellen im Grenzabschnitt;
- Einsatz in den Postenarten zur Feststellung bzw. Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze;
- Beobachtung des gegnerischen Grenzgebietes in gefährdeten Abschnitten;
- zeitweilige Sicherung von Grenzabschnitten, in denen Feld- bzw. Waldarbeiten durchgeführt werden;
- Abwehr von Provokationen und Durchführung taktischer Handlungen bei Anzeichen einer beabsichtigten bzw. durchgeführten Grenzverletzung.

Zur Gewährleistung der Organisation eines solchen Systems und seiner führungsmäßigen Absicherung wird ein Stellvertreter des Kommandeurs für Grenzsicherung im Grenzbataillon geschaffen, dem unter anderen die Aufgabe obliegt, den Einsatz der Grenzwatchen zur Grenzsicherung zu planen und zu führen. Ihm werden ein Offizier für Grenzsicherung und ein Offizier für das Zusammenwirken, die Grenzwatchen und die Diensthundestaffel unterstellt.

Im Zusammenhang mit der bisher aufgezeigten Neustrukturierung der Grenzbataillone entsteht als neues Element der Grenzaufklärungszug mit einem speziellen Aufgabenbereich.

Die wesentlichsten Aufgaben des Grenzaufklärungszuges bestehen in der

- . Erfüllung spezifischer, mit der Suche nach dem Feind verbundener Aufklärungstätigkeit in den zugewiesenen Abschnitten,
- . Arbeit mit den Freiwilligen Helfern der Grenzaufklärung.

Trotz und infolge der gekennzeichneten Neustrukturierung ist und bleibt das Grenzbataillon jene taktische Einheit, die in vollem Umfang für die Organisation und Führung der Grenzsicherung verantwortlich ist. Der ständige Einsatz von Kräften unmittelbar an der Staatsgrenze und in Ortschaften im Grenzgebiet wird dabei vorrangig durch die Kräfte der Grenzwachen und des Grenzaufklärungszuges verwirklicht.

Die wesentlichsten Vorteile, die mit der perspektivischen Neustrukturierung der Grenzbataillone vorhanden wären, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- . Die Kräfte der Grenzbataillone würden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Lage, des Raumes und der Zeit schwerpunktorientierter einsetzbar. In Abhängigkeit von diesen Erfordernissen könnten demzufolge zusätzlich zu den Kräften der Grenzwachen eine bestimmte Anzahl von Grenzposten im Abschnitt eines Grenzbataillons eingesetzt werden.
- . Der notwendige und aus der Neustrukturierung resultierende höhere Grad an Variabilität des Kräfteeinsatzes würde eine den Erfordernissen der Lage entsprechende Präsenz der Grenzsicherungskräfte, vor allem in den den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Abschnitten, ermöglichen.

Damit werden günstigere Voraussetzungen zum Erkennen, wirksamen Verhindern bzw. Bekämpfen gegnerischer Aktivitäten aus dem grenznahen Raum der BRD geschaffen. Verbunden damit sind auch bessere Möglichkeiten, um Gefahren und Störungen, die ihre Ursachen auf dem Staatsgebiet der DDR haben und negative Auswirkungen auf dem Staatsgebiet der BRD hervorrufen können, rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nicht zuletzt würden strafrechtlich relevante Aktivitäten gegen die Staatsgrenze (z. B. gemäß § 213 StGB) noch wirksamer verhindert, als das gegenwärtig in den Fällen möglich ist, in denen Grenzverletzer nicht in der Tiefe festgenommen werden konnten. Zugleich werden die Möglichkeiten des Gegners zur Erkennung des Systems der Grenzsicherung durch die Erhöhung der Variabilität der Grenzsicherung erheblich eingeschränkt.

- . Aus dem variablen und richtungsspezialisierten Kräfteinsatz ergeben sich Potenzen, die zu einem höheren Grad der Zusammenarbeit der Grenztruppen der DDR mit der Bevölkerung des Grenzgebietes führen werden, woraus sich wiederum weitere Potenzen zur Stabilisierung des Systems der Grenzsicherung ergeben.
- . Mit der Bildung, den Einsatzprinzipien und der kadermäßigen Zusammensetzung der Grenztruppen verbunden ist eine höhere Qualität des Personalbestandes, vor allem der Grad des politisch bewußten Handelns dieser Kräfte. Damit werden vorrangig jene begünstigenden Bedingungen und Umstände, wie Schematismus beim Kräfteinsatz, unzureichendes Erfassen der politischen Bedeutung der Aufgaben usw. schrittweise überwunden, die vom Gegner zielgerichtet genutzt wurden und werden.

- Die Hauptrichtung des Einsatzes der Kräfte der Grenzkompanien bei normaler Grenzsicherung verhindert weitestgehend, daß der Gegner nicht völlig auszuschließende, der Lage unangemessene Handlungen dieser Kräfte, in der Mehrzahl Wehrpflichtiger, wahrnimmt.
- Die gekennzeichnete Neustrukturierung der Grenzbataillone ermöglicht nicht zuletzt, besser als gegenwärtig aktive Gefechtshandlungen zur Abwehr bewaffneter Grenzprovokationen und bei Grenzkonflikten zu führen. Darüber hinaus können die Einheiten und Truppenteile der Grenztruppen der DDR im Verteidigungszustand unkomplizierter aus der Grenzsicherung herausgelöst und kurzfristig den Landstreitkräften zur Erfüllung anderer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die aufgezeigten Entwicklungsrichtungen der Grenztruppen der DDR sollen nach 1980 schrittweise realisiert und wirksam werden. Nach den gegenwärtigen Auffassungen des MfNV und der Grenztruppen der DDR beziehen sich die strukturellen Veränderungen auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD.

Die Verfasser vertreten die Meinung, daß die HA I/KGT bereits jetzt darauf Einfluß nehmen muß, auch an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin solche Veränderungen durch die Grenztruppen der DDR herbeizuführen, die auch den künftigen Anforderungen an eine moderne Grenzsicherung gerecht werden. Dabei ist der Einfluß einiger spezifischer Bedingungen auf die Art und Weise der Sicherung dieser Staatsgrenze zu berücksichtigen. Das sind unter anderem

- das Nichtvorhandensein einer Sperrzone und ein damit verbundener begrenzter Handlungstreifen der Grenztruppen der DDR;
- die Existenz schwer kontrollierbarer, den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerter Abschnitte geringer Tiefe;

- 73 - VVS JHS 001 - 256/78

- eine unmittelbare Öffentlichkeitswirkung der Handlungen der Grenztruppen der DDR;
- die Existenz einer Vielzahl unterirdischer Kommunikationsverbindungen, einschließlich grenzüber- und unterquerender Verkehrswege;
- die mit der Einbeziehung der Grenztruppen des Grenzkommandos Mitte in die Landesverteidigung verbundenen spezifischen Aspekte;
- der besondere Status Westberlins.

Unter Zugrundelegung perspektivischer Entwicklungsrichtungen der Grenztruppen der DDR und der Grenzsicherung und unter Beachtung der veränderten Lagebedingungen sowie ausgehend von den positiven Ergebnissen im Einsatz der Grenzaufklärer ist es aus der Sicht der HA I/KGT und in Übereinstimmung mit den Vorstellungen in der Operativen Verwaltung des Hauptstabes im MfNV erforderlich, die Grenzaufklärung bis 1980 schrittweise personell und materiell zu komplettieren und damit die Voraussetzungen zu schaffen, daß sie als Grundstock der

- im Zeitraum 1981 bis 1985 vorgeschlagenen Grenzwachen, eines neuen Strukturelements, in welchem Grenzsicherung und Grenzaufklärung vereint werden sollen und
- vorgeschlagenen Grenzaufklärungszüge mit speziellem Aufgabenbereich

dienen kann.

Die in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Auffassungen der HA I/KGT stehenden Vorstellungen der Operativen Verwaltung im Hauptstab des MfNV über die perspektivische Entwicklung der Grenztruppen, speziell die Neustrukturierung

BS:U
000075

- 74 - VVS JHS 001 - 256/78

der Grenzbataillone, und die auf der Militärwissenschaftlichen Konferenz zum 30. Jahrestag der Grenztruppen vom Chef der Grenztruppen aufgezeigten Entwicklungsperspektiven sind sichtbarer Ausdruck dafür, daß für die Profilierung der Grenztruppen der DDR entsprechend ihrer zunehmend - vor allem politischen - Verantwortung weitreichende Vorstellungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherung gemäß den Erfordernissen der Klassenauseinandersetzung vorhanden sind.

Aus der Sicht der Verfasser ergibt sich das grundsätzliche Erfordernis, die schrittweise Durchsetzung der aufgezeigten perspektivischen Entwicklung der Grenztruppen der DDR durch das MfS und die HA I weitestgehend und wirksam zu unterstützen. Die HA I/KGT hat sich vorausschauend auf die damit verbundenen Konsequenzen für die politisch-operative Arbeit einzustellen.

BS:U
000076

3. Die gegen die Grenztruppen der DDR und ihre Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze gerichteten Angriffe des Klassengegners

3.1. Grundsätzliche Einschätzung der Angriffe des Klassengegners

Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin und die Grenztruppen der DDR nehmen nach wie vor einen wesentlichen Platz in der Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus ein. Umfang, Formen, Mittel und Methoden dieser Angriffe an der Trennungslinie der Weltsysteme werden dabei maßgeblich vom Kräfteverhältnis zwischen Sozialismus und Imperialismus und der damit verbundenen Gestaltung der Beziehungen an dieser Staatsgrenze beeinflusst.

Gegenwärtig gibt es starke, einflußreiche Kräfte in der BRD und Westberlin, die sich mit der erreichten völkerrechtlichen Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa, vor allem mit der Grenze zwischen der DDR und der BRD "als völkerrechtliche Staatsgrenze zwischen zwei souveränen, voneinander unabhängigen Staaten" nicht abfinden wollen. Ihnen ist eine anerkannte völkerrechtliche Staatsgrenze der DDR ein echtes Hindernis bei der Verwirklichung ihrer strategischen Pläne und Absichten zur Liquidierung der sozialistischen DDR.

Diese Kräfte, die von extrem ultrarechts bis ultralinks reichen, sind es insbesondere, die gegenwärtig die Angriffe des Klassengegners inspirieren, als Hintermänner in Erscheinung treten bzw. diese Angriffe direkt organisieren und realisieren. Sie schaffen die theoretischen und konzeptionellen Grundlagen, um die völkerrechtlich legitimen Rechte und Interessen der DDR nicht respektieren zu müssen und ihre Angriffe zu rechtfertigen.

Dazu gehört die Berufung auf den "Rechtsstatus Deutschlands als Ganzes" und die angebliche Unvereinbarkeit der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. Westberlin mit dem Völkerrecht sowie das Verweisen auf die Möglichkeit "einvernehmlicher Grenzänderungen" bei gleichzeitiger Ignorierung völkerrechtlicher Grundprinzipien.

Diese Kräfte haben ihre Positionen in den politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen der BRD/Westberlins, an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, den Massenmedien, Konzernen, in feindlichen Organisationen, Zentren und Einrichtungen, aber auch in staatlichen Einrichtungen wie z. B. den Geheimdiensten, den Grenzüberwachungsorganen, der Polizei, der Justiz und einzelnen Ministerien.

Sie machen sich die Inkonsequenz der Bonner Regierung zunutze, die ihnen entgegen der eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen und im Widerspruch zum Völkerrecht für ihre Tätigkeit freien Raum läßt. Das zeigt sich z. B. darin, daß selbst gegen Angehörige des Staatsapparates der BRD, die Angriffe gegen die DDR organisieren, dulden oder unterstützen, nichts unternommen wird. Im Gegenteil, durch staatliche Stellen der BRD werden Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR selbst organisiert bzw. die sie durchführenden Kräfte werden bewußt gefördert oder geduldet.

Diese Position offizieller Bonner Regierungsstellen zeigt sich besonders deutlich darin, daß in der praktischen Politik den Grundlinien des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes Karlsruhe zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der 'DDR und der BRD¹⁾ gefolgt wird.

¹⁾ Urteil des Bundesverfassungsgerichtes der BRD zum Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD vom 21. 7. 73, BGBl. II, 1973, Seite 421 ff.

Durch dieses Urteil werden sowohl völkerrechtliche Grundprinzipien als auch von der BRD in anderen Verträgen eingegangene völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt. Es bildet eine "theoretische" Plattform für Angriffe und fordert unmittelbar und direkt zur Mißachtung und Durchbrechung der Staatsgrenze der DDR auf. Noch deutlicher wird das am Beispiel des Freispruchs des Doppelmörders Weinhold, der durch die Berufung auf ein angeblich vorliegendes "Freizügigkeitsrecht" und eine "Notwehrsituation" eindeutigen Aufforderungscharakter zum "Freischießen des Weges in den Westen" trägt.¹⁾

Charakterisiert wird diese Haltung offizieller Regierungsstellen schließlich am Fortbestehen der Tätigkeit der Zentralen Erfassungsstelle des Bundesministeriums für Justiz in Salzgitter, wo unter anderem unter Mißachtung der Souveränität der DDR gegen Angehörige der Grenztruppen der DDR wegen deren konsequenter Erfüllung des Kampfauftrages Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

An den mit den Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR und die Grenztruppen der DDR verfolgten grundsätzlichen Zielen des Klassengegners (wie sie bereits durch andere Forschungsarbeiten²⁾ herausgearbeitet und belegt wurden) hat sich grundsätzlich nichts geändert.

1) Urteil des Landgerichtes Essen in der Strafsache Weinhold, insbesondere ND vom 13. 12. 1976

2) Vgl. insbesondere Erhardt, Woythe, Mangold, Emmerich, a. a. O. und Kühne, Stübner: Die subversive Tätigkeit des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD
VVS MfS 160 - 12/70

Das Vorgehen des Klassegegners gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR stellt nach wie vor eine echte Gefahr für den Frieden und die weitere Entspannung, für die Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie für die Durchsetzung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin dar.

Trotz aller Fortschritte in der Entspannung und trotz vertiefter Einsichten in die Notwendigkeit der Entspannung auch in Kreisen der BRD und ihres Staatsapparates haben die bereits skizzierten Kräfte in bezug auf das Schüren von Konflikten und das Anheizen der Atmosphäre an der Staatsgrenze nicht nachgelassen, sondern ihre Tätigkeit intensiviert und perfektioniert. Sie ordnen ihre Angriffe in den gesamten Kampf gegen den Sozialismus und die Entspannungspolitik ein, woraus sich unter anderem ihre politische Brisanz ergibt.

Im Mittelpunkt der Angriffe des Klassegegners gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin sowie gegen die Grenztruppen der DDR stehen die folgenden Erscheinungsformen, wobei die zunehmende Komplexität und das enge Wechselspiel der Angriffe von außen mit Angriffen aus dem Innern der DDR zu beachten ist.

- Die politisch-ideologische Diversion und die gegnerische Kontaktpolitik/-tätigkeit
Die Angehörigen der Grenztruppen der DDR stellen in diesem Zusammenhang einen Zielbereich des Gegners dar. Nach wie vor wird versucht, insbesondere durch gezielte Hetz- und Verleumdungskampagnen der Massenkommunikations-

BS:U
000080

- 79 - VVS JHS 001 - 256/78

mittel in der BRD/Westberlin, durch spezielle Organisationen, Zentren und Einrichtungen und durch die direkte Beeinflussung während des Grenzdienstes u. a. durch Angehörige des BGS und des GZD zersetzenden Einfluß in den Grenztruppen auszuüben, sie aufzuweichen oder zu verunsichern, ein Nachlassen in der Wachsamkeit zu erreichen und sie von der vollen Erfüllung ihres Kampfauftrages abzuhalten. Zunehmend bemüht sich der Gegner, über alle Lebensbereiche Kontakte zu Angehörigen der Grenztruppen herzustellen und in die Grenztruppen einzudringen. In verstärktem Umfang erfolgt das im Zusammenhang mit dem subversiven Mißbrauch des Einreiseverkehrs.

Mit der Tätigkeit auf diesem Gebiet sollen Voraussetzungen für weitere feindliche oder negative Handlungen geschaffen werden.

- Die Organisierung von Fahnenfluchten, ungesetzlichen Grenzübertritten in beiden Richtungen und staatsfeindlichem Menschenhandel.

Diese Angriffe (in dieser Richtung haben in einigen Fällen Einfluß auf) die volle Funktionsausübung der Grenztruppen. Trotz erreichter Erfolge zeigt die Zunahme von Grenzdurchbrüchen, unter anderem die Grenzdurchbrüche von Personen aus der BRD/Westberlin in die DDR, die z. T. erst nach längerer Zeit im Innern der DDR festgenommen werden konnten, oder das Ansteigen der Versuche, ungesetzliche Grenzübertritte mit Unterstützung einzelner Angehöriger der Grenztruppen durchzuführen, von den verstärkten Bemühungen des Gegners auf diesem Gebiet.

Zugleich ist zu beachten, daß Aktivitäten zur Inspirierung und Organisierung von Fahnenfluchten untrennbarer Bestandteil des komplexen feindlichen Vorgehens sind und insbesondere im engen Zusammenhang mit Landesverratsdelikten stehen.

- Landesverratsdelikte, insbesondere Spionage und Verratsdelikte der allgemeinen Kriminalität

Imperialistische Geheimdienste sind nach wie vor bemüht, geheimzuhaltende Informationen, insbesondere Staatsgeheimnisse über die Kampfkraft und Einsatzbereitschaft der Grenztruppen, ihre Einsatzgrundsätze, Ausrüstung und Ausbildung oder den pionier- und nachrichtentechnischen Ausbau der Grenzsicherung zu erhalten. Dabei versuchen sie, direkt in die Grenztruppen einzudringen bzw. an Geheimnisträger heranzukommen und unter Durchbrechung der Grundsätze des Geheimnisschutzes sowie durch die Methode der Abschöpfung, aber auch durch die Organisierung von Fahnenfluchten in den Besitz entsprechender Informationen zu gelangen. Derartige Feindhandlungen können Grundlage und Ausgangsbasis für weitere feindliche Handlungen des Gegners gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR werden.

- Terror, Diversion und andere gewaltsame Angriffe gegen die Staatsgrenze und gegen die Grenztruppen der DDR

Es ist eine Zunahme dementsprechender Angriffe zu verzeichnen, die sich in den verschiedensten Einzelhandlungen zeigt und die vom Bedrohen von Angehörigen der Grenztruppen, dem Zerstören von Grenzsicherungsanlagen, der Durchführung von Militärstraftaten sowie Waffen- und Munitionsdelikten bis zum Mord an Angehörigen der Grenztruppen reichen. Gestiegene Risikobereitschaft von feindlichen Kräften, große Brutalität bei der Anwendung terroristischer Mittel und Methoden bei gleichzeitiger Billigung und Duldung durch die Behörden der BRD/Westberlins charakterisieren besonders das feindliche Vorgehen.

Ernste Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Angehörigen der Grenztruppen, hohe ideelle und materielle Schäden und Auswirkungen einschließlich der Versuche zur internationalen Schädigung des Ansehens der DDR, zeugen von der erhöhten Gesellschaftsgefährlichkeit dieser Handlungen.

- Andere politisch-operativ bedeutsame Gefahren und Störungen an der Staatsgrenze, die insbesondere die von der DDR angestrebten normalen gutnachbarlichen zwischenstaatlichen Beziehungen stören.

Im Zusammenhang mit den angeführten Feindangriffen erhalten derartige Erscheinungen, vom Gegner geduldet, gefördert, in Einzelfällen organisiert oder ausgenutzt, zunehmend politische Bedeutung und politisch-operative Relevanz. Das betrifft z. B. Grenzverletzungen geringen Umfangs oder Schadensverursachungen, die vor allem durch kluges politisches und taktisch richtiges Reagieren der Angehörigen der Grenztruppen abzuwehren sind.

Trotz der intensiven Bemühungen des Gegners konnte die Staatsgrenze der DDR in den vergangenen Jahren zuverlässig gesichert, die Kampf- und Einsatzbereitschaft der Grenztruppen gewährleistet und ein Beitrag zur weiteren erfolgreichen Verwirklichung der Friedenspolitik geleistet werden. Von maßgeblicher Bedeutung dabei waren insbesondere die Erziehungsarbeit der Parteiorganisationen in den Grenztruppen, die Arbeit der Kommandeure, die zielgerichtete Kaderauswahl für die Grenztruppen, die intensive Arbeit der HA I/KGT in Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten des MfS sowie die Wachsamkeit der Grenzbevölkerung. Oftmals konnten lediglich durch das besonnene Verhalten der Angehörigen der Grenztruppen größere Auswirkungen von Angriffen des Klassegegners bzw. größere Schäden für die Durchsetzung der Entspannungspolitik abgewendet werden.

BSU
000083

- 82 - VVS JHS 001 - 256/78

Dem widerspricht nicht die Tatsache, daß in Zukunft noch größere Anstrengungen nötig sind, um Einbrüche des Gegners und Auswirkungen seiner Tätigkeit, die nach wie vor vorhanden sind, noch besser zu unterbinden.

3.2. Organe, Einrichtungen und Kräfte des Klassengegners, die maßgeblich an der Inspirierung, Organisation und Durchführung von Angriffen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR beteiligt sind

Die Ausgangspunkte für die Angriffe des Klassengegners gegen die Grenztruppen der DDR und ihre Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze liegen bekanntlich vorrangig in der BRD/Westberlin. Um welche Kräfte es sich hierbei generell handelt, wurde bereits dargestellt.

Dabei ist davon auszugehen, daß die Inspirierung, Organisation und Durchführung von Angriffen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR nicht nur die Sache einzelner Organe und Einrichtungen ist, sondern mehr oder minder das gesamte imperialistische System an diesen Angriffen, die vielfach mit Angriffen gegen andere gesellschaftliche Bereiche in der DDR verbunden sind, beteiligt ist. Zugleich ist unbedingt zu beachten, daß der Gegner versucht, feindliche oder negative Kräfte in der DDR in seine Aktionen mit einzubeziehen bzw. Handlungen mit ihnen zu koordinieren. Er ist bemüht, Personen aus der DDR zu Angriffen gegen die Staatsgrenze zu inspirieren, einschließlich der Einbeziehung von Angehörigen der Grenztruppen. Dabei versucht er die sich bietenden Möglichkeiten und Ansatzpunkte voll auszunutzen.

BSU
000084

- 83 - VVS JHS 001 - 256/78

Die Verantwortung für das Vorgehen des Gegners, vor allem aus der Sicht seiner Inspirierung, Förderung und Duldung, beginnt dementsprechend bei den im Bundestag vereinten politischen Parteien in der BRD/Westberlin, vor allem der CDU/CSU. Infolge der Inkonsequenz der BRD-Regierung setzt sie sich fort bei zentralen staatlichen Organen wie z. B. dem Bundeskanzleramt, Ministerien auf Bundes- und Landesebene wie dem Bundesministerium des Innern oder dem Ministerium für Justiz (Erfassungsstelle Salzgitter), Dienststellen des Befragungswesens und umfaßt auch andere öffentliche Organisationen und Einrichtungen wie z. B. Rundfunk und Fernsehen. Das bezieht sich gleichermaßen auf Dienststellen des Senats von Westberlin.

Die Angriffe des Gegners gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR werden direkt organisiert bzw. durchgeführt von Einrichtungen, wie den imperialistischen Geheimdiensten in der BRD/Westberlin, den Grenzüberwachungsorganen der BRD/Westberlins, speziellen Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte sowie speziellen Organisationen und Einrichtungen, wie z. B. der Arbeitsgemeinschaft 13. August, der Initiativgruppe "Hilfe für DDR-Deutsche", den Menschenhändlerbanden, rechts- oder linksextremistischen Organisationen, Revanchistenverbänden und Personengruppen, wie z. B. der Gruppe des Verbrechers Gartenschläger sowie Einzelpersonen aus der BRD/Westberlin.

Aus der Sicht der Verantwortung der HA I/KGT müssen vor allem die nachfolgenden Organe, Einrichtungen und Kräfte des Gegners, die maßgeblich an der Inspirierung, Organisation und Durchführung von Angriffen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR beteiligt sind, im Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit stehen.

BS:U
000085

- 84 - VVS JHS 001 - 256/78

Dabei ist stets die leitende und lenkende Rolle der imperialistischen Geheimdienste und ihre Durchdringung der im folgenden genannten Organe zu berücksichtigen, herauszuarbeiten und zu beweisen.

- Grenzüberwachungsorgane der BRD/Westberlins

Die Grenzüberwachungsorgane der BRD/Westberlins umfassen

den Bundesgrenzschutz (BGS),
den Grenzzolldienst (GZD),
die Bayerische Grenzpolizei und
die Westberliner Polizei.

Der BGS ist an der Staatsgrenze der BRD zur DDR das entscheidende Organ. Er erfuhr in den letzten Jahren eine Aufwertung zur Polizei des Bundes, wobei seine Tätigkeit an der Staatsgrenze im Rahmen der polizeilichen Grenzüberwachung die Hauptaufgabe bleibt.

Auf der Grundlage ihrer antikommunistischen Erziehung und Ausbildung werden von Angehörigen des BGS im engen Zusammenwirken mit Geheimdienststellen sowie staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im westlichen Grenzvorfeld häufig Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR angeregt, durchgeführt oder geduldet. Das steht in der Regel im Widerspruch zur offiziellen Befehlsgebung im BGS, ohne daß sich daraus für die handelnden BGS-Angehörigen Konsequenzen ergeben würden. Zu den durchgeführten Angriffen gehören unter anderem Kontakt- und Beeinflussungsversuche der Angehörigen der Grenztruppen der DDR während des Grenzdienstes, die Teilnahme an bzw. Duldung von Hetzveranstaltungen am unmittelbaren Grenzverlauf, Aufforderungen zur Fahnenflucht, Verletzungen des Territoriums der DDR oder Bedrohen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR während der Ausübung des Grenzdienstes.

BS:U

000086

- 85 - VWS JHS 001 - 256/78

Vom Sachgebiet I des BGS werden die nachrichtendienstlichen Interessen bei Handlungen an den Grenzen gewährleistet. Der BGS besitzt im Rahmen der Grenzüberwachung Aufsichtspflichten bzw. Kontrollrechte gegenüber dem GZD sowie der Bayerischen Grenzpolizei.

Ein GZD wird sowohl in der BRD als auch in Westberlin tätig. Er hat umfangreiche grenzpolizeiliche Aufgaben und arbeitet an der Staatsgrenze der BRD eng mit dem BGS zusammen. Hinsichtlich seiner Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR ist gegenüber dem BGS eine geringere Intensität zu verzeichnen. Das betrifft auch die Bayerische Grenzpolizei, die nur im Bundesland Bayern tätig ist.

Die Westberliner Polizei hat seit der Einführung der sogenannten Großraumsicherung bei der Realisierung ihrer polizeilichen Maßnahmen in Westberlin ihre Bedeutung für Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR etwas verloren.

- Spezielle Einheiten der Bundeswehr, die Aktivitäten an der Staatsgrenze der DDR zur BRD durchführen.

Zu den Sondereinheiten der Bundeswehr, die Aktivitäten unmittelbar an der Staatsgrenze durchführen, gehören vorrangig

Fernaufklärungskräfte des Heeres und der
Luftwaffe sowie
Fernspähkompanien des Heeres.

Im Mittelpunkt ihres Vorgehens stehen ständige oder zeitweilige Aufklärungshandlungen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD.

BS:U
000087

- 86 - VVS JHS 001 - 256/78

- Spezielle Einheiten der NATO-Streitkräfte der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die im Rahmen der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin Aufgaben erfüllen.

Zu ihnen gehören

Angehörige des I. Armeekorps der britischen Rheinarmee und des British Frontier Service,
Angehörige des 2. und 11. Panzeraufklärungsregimentes der US-Streitkräfte,
Angehörige der Aufklärungszüge und der Militärpolizei der US- und britischen Garnison in Westberlin sowie
Angehörige der Gendamerie der französischen Streitkräfte in Westberlin.

Zu ihren Handlungen an der Staatsgrenze gehören differenzierte Grenzüberwachungsmaßnahmen und Aufklärungstreifen. Insbesondere an der Staatsgrenze zu Westberlin werden von ihnen Angriffe verschiedenster Art wie Kontaktversuche, provokatorisches Betreten des Territoriums der DDR oder Bedrohungen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR durchgeführt und andere Angriffe von Einzelpersonen inspiriert und gefördert.

- Einzelpersonen oder Personengruppen, die aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlin Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR planen, vorbereiten und durchführen.

Im Grenzvorfeld der BRD und in Westberlin treten zahlreiche Personengruppen und Einzelpersonen in Erscheinung, die teilweise in speziellen Organisationen und Vereini-

BS:U
000088

- 87 - VVS JHS 001 - 256/78

gungen zusammengeschlossen sind, die Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR planen, vorbereiten und durchführen. Dazu gehören z. B. Landsmannschaften und Heimatverbände, neofaschistische Organisationen, maoistische Gruppen, Zusammenschlüsse ehemaliger DDR-Bürger wie die Gruppe Gartenschläger, [REDACTED] oder Personen, die Verwandte und Bekannte in der DDR haben, deren rechtswidrige Versuche zur Übersiedlung unterbunden wurden.

Ihre Angriffe, die oft überraschend vorgetragen werden und wegen oft erheblicher Auswirkungen von großer Gesellschaftsgefährlichkeit sind, umfassen z. B. Provokationen gegen Angehörige der Grenztruppen, Verletzungen des Territoriums der DDR, Mordanschläge gegen Angehörige der Grenztruppen, Terror- und Diversionsakte sowie die Schaffung von Gefahren und Störungen an der Staatsgrenze, die die von der DDR angestrebten normalen gutnachbarlichen zwischenstaatlichen Beziehungen stören und zur internationalen Diskreditierung der DDR beitragen sollen.

Aus der Vielzahl der angeführten Organe, Einrichtungen und Kräfte des Klassengegners in der BRD und Westberlin - auch unter Berücksichtigung der maßgeblich tätig werdenden - wird deutlich, daß ihre Aufklärung und offensive Bekämpfung die Verantwortung vieler operativer Dienstleistungen betrifft und zur Erhöhung der Effektivität der politisch-operativen Arbeit eine enge Zusammenarbeit untereinander erfordert.

3.3. Die wesentlichen Erscheinungsformen der Angriffe gegen die Staatsgrenze und gegen die Grenztruppen der DDR, Bedingungen, Umstände und Faktoren, die diese Angriffe begünstigen

Das Vorgehen des Gegners ist im entscheidenden Maße gegen den Personalbestand der Grenztruppen der DDR, gegen ihre Objekte, Einrichtungen und ihre Arbeitsprozesse zum Schutz der Staatsgrenze in ihrer Gesamtheit einschließlich ihres Zusammenwirkens und ihre Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Kräften gerichtet.

Der Gegner trägt seine Angriffe, die sowohl eindeutige feindliche Handlungen als auch Aktionen, Störungen und Gefahren umfassen, deren tatsächlicher Charakter nicht immer sofort deutlich wird, vom Gebiet der BRD/Westberlins und vom Staatsgebiet der DDR aus vor. Angriffe vom Gebiet der BRD/Westberlins wurden in vielen Fällen für großangelegte Verleumdungskampagnen gegen die DDR und den realen Sozialismus organisiert oder ausgenutzt. Deshalb waren für die Wahl des Zeitpunktes und des Ortes entsprechender Angriffe in der Regel die jeweilige politische Situation, spezifische territoriale Bedingungen sowie der Grad des Ausbaus der Grenzsicherungsanlagen entscheidend.

Für die Angriffe vom Staatsgebiet der DDR aus waren in erster Linie die intensiven Aktivitäten zur politisch-ideologischen Beeinflussung von DDR-Bürgern der Ausgangspunkt. Im Zusammenhang mit souveränen innerstaatlichen Maßnahmen der DDR, vor allem im Zusammenhang mit der Unterbindung rechtswidriger Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in nichtsozialistische Staaten und Westberlin, muß in der Zukunft mit einer weiteren Zunahme der Angriffe gerechnet werden, was sich bereits gegenwärtig in der Tendenz zeigt.

BSU
000090

- 89 - VVS JHS 001 - 256/78

Der überwiegende Teil der Bevölkerung in der DDR, insbesondere der Bevölkerung des Grenzgebietes, unterstützt die Maßnahmen zur Grenzsicherung und die Tätigkeit der Grenztruppen der DDR. Es finden sich unter dem Einfluß des Feindes jedoch immer wieder einzelne Personen, unter ihnen vor allem einschlägig Vorbestrafte sowie leicht beeinflussbare Jugendliche, die Angriffe gegen die Staatsgrenze vortragen. Zugleich treten einreisende BRD-Bürger oder Westberliner vom Staatsgebiet der DDR aus gegen die Staatsgrenze der DDR oder gegen Angehörige der Grenztruppen auf.

Mit seinen Angriffen verfolgt der Gegner besonders das Ziel, das sozialistische Bewußtsein der Angehörigen der Grenztruppen, die wichtigste Voraussetzung für ihre Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft, zu zersetzen, die Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Grenztruppen herabzusetzen, die Wirksamkeit der Grenzsicherung zu schwächen und Voraussetzungen für weitere Feindhandlungen zu schaffen. Die politisch-operativen Erfahrungen belegen, daß es dem Gegner in Einzelfällen tatsächlich gelungen ist, die ständige Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der Grenztruppen, ihre innere Sicherheit und ihre Funktionserfüllung zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zu beeinträchtigen.

Alle die im folgenden dargestellten Angriffe des Gegners gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR und die damit verbundenen Auswirkungen ändern jedoch nichts an der grundsätzlichen Einschätzung, wie sie von Partei und Regierung immer wieder getroffen wurde. Die Grenztruppen bewährten sich jederzeit bei der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze der DDR. Die Angehörigen der Grenztruppen bewiesen, daß sie mit hoher Einsatzbereitschaft den militärischen Klassenauftrag unter allen Lagebedingungen kompromißlos erfüllen.

3.3.1. Wesentliche Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners gegen den Personalbestand der Grenztruppen der DDR

Im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion und der feindlichen Kontaktpolitik/-tätigkeit werden insbesondere die sich bietenden Möglichkeiten in den Freizeitbereichen, in den Familien oder in den Heimatorten der Angehörigen der Grenztruppen, die Erleichterungen im Einreiseverkehr in die DDR und dabei vor allem der Reisen in die grenznahen Gebiete der DDR sowie die vielfältigen Kontakte bei der Durchsetzung der Verträge, Abkommen und Vereinbarungen mißbraucht, um die Angehörigen der Grenztruppen negativ zu beeinflussen und zu ihnen Kontakte herzustellen. Dabei werden bereits Wirkungen auf für den Grenzdienst vorgesehene Kader und Wehrpflichtige einkalkuliert.

In welchem Umfang bereits Kontakte von Angehörigen der Grenztruppen außerhalb des Grenzdienstes und in Heimatorten im Innern der DDR festgestellt werden konnten, soll die folgende Übersicht belegen:

Festgestellte Kontakte/Verbindungen von Angehörigen der Grenztruppen der DDR zu Personen aus der BRD/Westberlin

	<u>insgesamt</u>	<u>davon durch Geheimnisträger</u>
1974	604	48
1975	935	83
1976	906	103
bis 30. 9. 1977	630	81

Ca. 40 % dieser festgestellten Kontakte wurden inoffiziell erarbeitet.

Dabei muß beachtet werden, daß in der letzten Zeit eine Aktivierung von Kontakten durch Personen aus der BRD/ Westberlin festgestellt wurde und daß zunehmend ein Verschweigen und ein Konspirierung derartiger Kontakte durch Angehörige der Grenztruppen der DDR zu verzeichnen ist, wodurch die Gefahr ihrer feindlichen Ausnutzung noch steigt.

Diese Kontaktbestrebungen des Gegners sind in einigen Fällen mit Versuchen des Eindringens in die Grenztruppen, des Abschöpfens von Angehörigen der Grenztruppen oder mit Aufforderungen zur Fahnenflucht verbunden.

Die Bemühungen des Gegners, in die Grenztruppen einzudringen, zeigen sich unter anderem darin, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Operativen Vorgängen wegen des Verdachtes von Landesverratsdelikten bzw. wegen Verdacht des Verrats militärischer Geheimnisse angelegt werden mußten.

Dazu folgende Übersicht:

Angelegte Operativ-Vorgänge wegen Verdacht der §§ 97 bis 100 sowie des § 272 und angelegte OPK, in denen bereits eine entsprechende Richtung erkennbar ist

	Op.-Vorgänge / (§§ 97 - 100)	OPK	Op.-Vorgänge / (§ 272)	OPK
1974	5	11	8	3
1975	7	8	10	7
1976	3	8	9	17
bis 30. 9. 1977	6	2	10	18

Spionage und andere Versuche zur Erlangung geheimzuhaltender Informationen über die Grenztruppen und ihre Tätigkeit konzentrieren sich auf die Stäbe der verschiedenen Kommandohöhen, werden durch vorhandene Bedingungen im Geheimnis-

schutz begünstigt und sind zunehmend durch Abschöpfungsversuche im Rahmen der feindlichen Kontakttätigkeit gekennzeichnet. Es werden nach wie vor Fahnenflüchtige genutzt. Daß Angehörige der Grenztruppen vor allem im Freizeitbereich Gefahren ausgesetzt sind, zeigt sich unter anderem in Einzelfällen, wo Angehörige der Grenztruppen in Gaststätten nach der Animierung zum Alkoholgenuß zur Preisgabe von militärischen Geheimnissen veranlaßt wurden. So konnte in einem Fall nachgewiesen werden, daß die Schwatzhaftigkeit eines Offiziers der Grenztruppen und die Übermittlung von Details über die Grenzsicherung die versuchte Fahnenflucht und Terrorhandlungen eines Unteroffiziers der NVA begünstigten.

Neben den verfeinerten Formen der politisch-ideologischen Einflußnahme auf die Angehörigen der Grenztruppen, insbesondere durch Massenkommunikationsmittel der BRD/Westberlins (nach wie vor ist der Empfang von Westsendern, vor allem im Freizeitbereich, hoch) durch einreisende BRD-Bürger bzw. Westberliner oder durch feindliche bzw. negative Kräfte in der DDR, sind massierte Hetze und Verleumdung unmittelbar an der Staatsgrenze, Mittel und Methoden der Einwirkung. Die Zunahme entsprechender Handlungen steht vorrangig im Zusammenhang mit der gesamten Verstärkung des Kampfes gegen die DDR und den Sozialismus und auf die Staatsgrenze bezogen, insbesondere mit politischen Ereignissen, wie z. B. den Jahrestagen der Sicherung unserer Staatsgrenze oder mit Vorkommnissen, wie z. B. der Schußwaffenanwendung beim tragischen Ereignis mit dem italienischen Kraftfahrer Gorghi an der GÜSt Hirschberg.

Als Methoden der offenen Hetze an der Staatsgrenze zeigten sich nach wie vor visuell feststellbare Hetze, Hetze in mündlicher Form, Hetzveranstaltungen in unmittelbarer Grenznähe, der Überwurf von Hetzmaterial und provokatorischen Kranzniederlegungen in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze der DDR.

Die visuell feststellbare Hetze fand ihren Ausdruck im Anbringen und Sichtbarmachen von Plakaten oder Transparenten, dem Anschmieren von Hetzlosungen an Gebäudeteilen mit Sichtrichtung DDR sowie an der Grenzmauer. Im Bereich der Staatsgrenze zu Westberlin traten verstärkt Linksextremisten mit derartigen Handlungen in Erscheinung.

Hetze in mündlicher Form stand oft im Zusammenhang mit den sogenannten Grenzeinweisungen und ließ eine organisierte Vorbereitung erkennen. Dabei ist zu bemerken, daß häufig Angehörige des BGS, des GZD und der BGP anwesend waren und die Hetze duldeten. Oftmals war mündliche Hetze verbunden mit der Aufforderung zur Fahnenflucht gegenüber Angehörigen der Grenztruppen.

Registrierte Fälle der Hetze in mündlicher Form

	Fälle insgesamt	davon BRD	Westberlin
1974	15	2	13
1975	3	1	2
1976	36	19	17
1. Halbjahr 1976	3	-	3
1. Halbjahr 1977	70	7	63

An Hetzveranstaltungen wurden festgestellt

	Fälle insgesamt	davon BRD	Westberlin
1974	13	2	11
1975	13	7	6
1976	38	20	18
1. Halbjahr 1976	17	7	10
1. Halbjahr 1977	21	9	12

Zu den Organisatoren von Hetzveranstaltungen gehörten vor allem links- und rechtsextremistische Elemente. Ein Großteil der Hetzveranstaltungen an der Staatsgrenze wurde durch Kräfte und Mittel des BGS, des GZD oder der jeweiligen Landespolizei demonstrativ geduldet.

Zu den Formen der Beeinflussung der Angehörigen der Grenztruppen gehören weiter das Beschießen des Hoheitsgebietes der DDR, der Angehörigen der Grenztruppen und der Bevölkerung des Grenzgebietes sowie das Bedrohen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR während der Ausübung des Grenzdienstes mit der Waffe.

Hinsichtlich des Beschießens ist eine steigende Tendenz feststellbar. Dazu folgende Übersicht:

Beschießen des Hoheitsgebietes der DDR, der Angehörigen der Grenztruppen, der Bevölkerung des Grenzgebietes

	Fälle insgesamt	davon	
		BRD	Westberlin
1974	6	2	4
1975	24	11	13
1976	29	13	16
1. Halbjahr 1976	12	5	7
1. Halbjahr 1977	25	10	15

Dabei wurden z. B. angewandt Handfeuerwaffen (1976 = 4 Fälle), KK-Waffen (1976 = 3 Fälle), Luftdruckwaffen (1976 = 8 Fälle) und Leuchtpatronen bzw. andere abgeschossene pyrotechnische Mittel (1976 = 14 Fälle).

Am Beschießen des Territoriums der DDR, der Grenzsicherungskräfte und der Bevölkerung des Grenzgebietes waren auch Angehörige des BGS und des GZD beteiligt. 1976 konnte das in 3 Fällen erkannt werden.

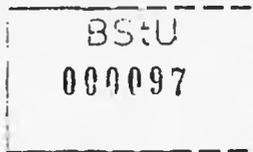
Das Bedrohen der Angehörigen der Grenztruppen während ihres Grenzdienstes zeigt die folgende Übersicht.

Bedrohen der Grenzsicherungskräfte der DDR mit der Waffe

	Fälle insgesamt	davon BRD	Westberlin
1974	8	7	1
1975	10	5	5
1976	12	6	6
1. Halbjahr 1976	-	-	-
1. Halbjahr 1977	19	7	12

An Handlungen der Bedrohung mit Handfeuerwaffen waren auch Angehörige des BGS, GZD sowie der amerikanischen, englischen und französischen Streitkräfte beteiligt. Zum Beispiel wurden 1976 in 4 Fällen durch den BGS die Waffen vor dem Bedrohen hörbar durchgeladen, davon in 1 Fall auf Befehl eines Hauptwachtmeisters i. BGS, der zuerst "Durchladen!" und anschließend "Feuer!" kommandierte, ohne daß ein Schuß abgegeben wurde.

Handlungen der feindlichen Einflußnahme, der Verleumdung bis hin zur staatsfeindlichen Hetze, sind mit verstärkter Tendenz auch auf dem Territorium der DDR gegen Angehörige der Grenztruppen zu verzeichnen. Entsprechende Handlungen reichen von feindlichen Äußerungen gegen Angehörige der Grenztruppen und deren Familienangehörige bis zum Verfassen und Verbreiten von schriftlichen Materialien, in denen z. B. die allgemeine Wehrpflicht, die Anwendung der Schusswaffe im Grenzdienst oder der gesamte Grenzdienst angegriffen werden.



Teilweise waren derartige Handlungen verbunden mit Beschimpfungen, Bedrohungen bzw. tätlichen Angriffen von Angehörigen der Grenztruppen während des Ausganges bzw. im Urlaub bzw. wurden Tötlichkeiten gegen einzelne Angehörige der Grenztruppen im Zuge der sogenannten "EK-Bewegung" entweder wegen ihres positiven Auftretens oder wegen ihres geringen Dienstalters durchgeführt.

Bis zum 30. 9. 1977 wurden unter anderem 56 Fälle von Angriffen auf Angehörige der Grenztruppen durch Zivilpersonen bekannt. So zwangen z. B. 3 Jugendliche 2 Unteroffiziere der Grenztruppen während ihres Ausganges nach starkem Alkoholgenuß in einer Laube, unter Androhung für ihr Leben, zur Anfertigung einer Skizze über den Grenzverlauf.

Ein besonders krasses Beispiel war die Verängstigung und Bedrohung der Ehefrau eines Angehörigen der Grenztruppen, um diesen zu Unterstützungshandlungen für einen ungesetzlichen Grenzübertritt zu gewinnen. Als dieser Angehörige der Grenztruppen trotzdem ablehnte und die Anwendung der Schußwaffe gegen Grenzverletzer vertrat, wurde er darauf hingewiesen: "In der BRD gibt es ein Gericht und Gesetz, das jeden Grenzer ausmacht, der an der Grenze geschossen hat, man wird Dich verurteilen, der Tag kommt, wo man Dich fassen wird."

Entsprechende Handlungen des Gegners steigerten sich in Einzelfällen bis zur Anwendung von Gewalt und Terroranschlägen gegen Angehörige der Grenztruppen in der Hauptsache im Zusammenhang mit Versuchen, einen Grenzübertritt zu erzwingen. Charakteristisches Beispiel dafür war der Mord an 2 Grenzsoldaten durch den Verbrecher Weinhold.

Terroristische Angriffe dieser Art haben vornehmlich folgenden Inhalt:

- erfolgtes oder geplantes Anwenden von Waffen und anderen Gewaltmitteln gegen Angehörige der Grenztruppen durch Personen aus der DDR im Zusammenhang mit der Durchführung von Grenzübertritten;
- die Anwendung bzw. Androhung der Anwendung von Waffen und anderen Gewaltmitteln gegen Angehörige der Grenztruppen durch Angehörige bewaffneter Organe im Zusammenhang mit Fahnenfluchten oder
- die Anwendung unmittelbar körperlicher Gewalt bzw. deren Androhung durch Personen aus der DDR im Rahmen anderer Straftaten.

Die bisher dargestellten Angriffe des Gegners bleiben in ihrer Gesamtheit nicht ohne Auswirkungen in den Grenztruppen. Sie sind sehr vielfältig und stellen z. T. selbst Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR dar.

Derartige Auswirkungen werden unter anderem gekennzeichnet durch folgende Erscheinungen:

Bei einzelnen Angehörigen der Grenztruppen kommt es zu einer Verwischung des Feindbildes. Die Aggressivität des Feindes und seine Raffiniertheit im Vorgehen werden unterschätzt, was in einigen Fällen zu ungenügender Wachsamkeit, zu Unlust, Routine und Sorglosigkeit im Grenzdienst, in anderen Fällen zu Pflichtverletzungen und Nichteinhaltung gegebener Befehle führt.

Das zeigt sich z. B. im unzureichenden Reagieren bei Auslösung von Signalgeräten, der oberflächlichen Kontrolle des 6-Meter-Kontrollstreifens, aber auch in der Nichtdurchführung von festgelegten Maßnahmen bei Fahndungen oder in Verstößen gegen die Grenzdienstvorschrift.

Vereinzelt treten in den Einheiten Erscheinungen auf, die Ausdruck gestörter sozialistischer Beziehungen in den Grenztruppen sind. Charakterisiert wird das z. B. durch negative und dekadente Verhaltensweisen im Rahmen der sogenannten "EK-Bewegung". So mußte z. B. festgestellt werden, daß positive Angehörige der Grenztruppen, wie SED-Mitglieder und vorbildlich ihren Dienst versiehende Wehrpflichtige in Einzelfällen drangsaliert, diskriminiert und eingeschüchtert wurden. So wurde das einzige Parteimitglied in einem Zug, das zudem parteimäßig gegen die "EK-Bewegung" auftrat, als "Roter Spitzel" und "Kratzer" beschimpft und das gesamte Zugkollektiv gegen ihn aufgewiegelt.

Beachtlich sind in diesem Zusammenhang auch einzelne Diskussionen negativen Inhaltes zu den verschiedensten Fragen der Parteipolitik. Dazu gehören z. B. die Ablehnung von Maßnahmen, wie sie gegen Biermann, Havemann und andere feindliche Kräfte durchgeführt wurden, die Verunglimpfung der Sparmaßnahmen in den Grenztruppen oder Systemvergleiche, in denen Wert und Besitz von Westgeld überschätzt werden. Gerade Diskussionen in dieser Richtung waren zum Teil mit Versuchen verbunden, Westgeld zu erbetteln, um Intershopeinkäufe tätigen zu können. Verfestigte negative Einstellungen gipfeln z. T. in Entpflichtungsbestrebungen, Austrittsanträgen aus der SED und rechtswidrigen Versuchen zur Erreichung einer Übersiedlung.

So erklärte z. B. ein Unterfeldwebel, daß er entlassen werden will, weil er eine BRD-Bürgerin kennenlernte und diese Verbindung nicht abubrechen gewillt ist. In Einzelfällen mußten Angehörige der Grenztruppen aus den verschiedensten politisch akzentuierten Gründen aus der SED gestrichen werden, wobei derartige Erscheinungen stets mit Entpflichtungersuchen verbunden waren. In 4 Fällen wurden Absichtsäußerungen zur Durchführung rechtswidriger Versuche der Übersiedlung nach Ableistung des Wehrdienstes bekannt.

Oftmals sind Entpflichtungsbestrebungen jedoch auch begründet in einem Zurückweichen vor dem Feind, in Angstgefühlen. Das ist besonders dann der Fall, wenn Vorkommnisse, wie Bedrohen von oder Waffenanwendung gegen Angehörige der Grenztruppen auftraten. Im April 1977 wurden z. B. 10 Soldaten bekannt, die aus Angst offen ihren Einsatz an der Staatsgrenze ablehnten. In 4 Fällen wurden dabei schriftliche Erklärungen beim Vorgesetzten abgegeben. Darin wird gebeten, nicht an der Staatsgrenze eingesetzt zu werden, da sie aus Gewissensgründen Angst vor der Verantwortung, aber auch um ihre Gesundheit und ihr Leben haben. In 1 Fall wurde ein ungesetzlicher Grenzübertritt einer Person aus der DDR mit der Begründung "laßt ihn rennen, den kriegen wir sowieso nicht mehr. Wenn wir ihn stellen wollen und er hat eine Waffe bei sich, können wir einen zweiten Fall Weinhold inszenieren", nicht verhindert.

Charakteristisch sind in diesem Zusammenhang auch 128 eingereichte Gesuche 1977 zur Rücknahme der Verpflichtung als Berufsunteroffizier oder als Unteroffizier auf Zeit.

BSU
009101

An der Offiziershochschule der Grenztruppen gab es (allerdings aus den verschiedensten Gründen) folgende Ablehnungen bzw. Abbrüche des Studiums.

Ablehnung des Studiums:

Studienbeginn 1976/77	24 Fälle
Studienbeginn 1977/78	40 Fälle

Abbruch des Studiums im

Studienjahr 1976/77	12 Fälle
Studienjahr 1977/78	7 Fälle

Als wesentliche Ursachen wurden dabei herausgearbeitet:

- Einfluß durch Ehefrau/Verlobte;
- physische und psychische Anforderungen angeblich zu hoch;
- man hält sich für den Offiziersberuf nicht geeignet;
- Gefühl der Einengung der persönlichen Freiheit;
- man kann bzw. will sich der militärischen Disziplin nicht unterordnen;
- bequemes Leben im zivilen Sektor

Als Auswirkungen des Vorgehens des Gegners ist auch die Tatsache zu werten, daß im Jahre 1976 auf Initiative des MFS (auf der Grundlage operativ erarbeiteter Fakten) aus den unterschiedlichen Gründen 123 Angehörige der Grenztruppen nach ihrer Ausbildung nicht zum Grenzdienst eingesetzt werden konnten und 146 Angehörige der Grenztruppen aus dem Liniendienst abgezogen werden mußten.

Die gefährlichsten Auswirkungen des Wirksamwerdens des Feindes stellen jedoch Straftaten durch Angehörige der Grenztruppen dar, die zum großen Teil selbst Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR sind.

BStU
000102

- 101 - VVS JHS 001 - 256/78

Trotz größerer Wirksamkeit in der politisch-operativen Arbeit kommt es immer wieder zu Fahnenfluchten, wobei einem Rückgang in den vergangenen Jahren eine hohe Zahl verhinderter Fahnenfluchten und Herauslösungen aus grenzsichernden Einheiten gegenüber stehen.

Dazu folgende Übersicht über das Geschehen in den Grenztruppen auf diesem Gebiet:

	Fahnenfluchten	versuchte Fahnenfluchten	op. verhind. Fahnenfluchten	Abzug von der Linie
1974	22	5	22	194
1975	10	1	13	177
1976	5	4	17	146
bis 30. 9. 1977	8	6	12	154

Eine Steigerung weisen in diesem Zusammenhang die Fälle von Fahnenfluchten aus dem Bereich der NVA auf, wo die Anwendung terroristischer Mittel und Methoden gegen die Grenzsicherungskräfte geplant war.

Gleichermaßen beachtlich sind Handlungen in Richtung Hetze durch Angehörige der Grenztruppen bzw. Aktivitäten zur Unterstützung von Personen bei ungesetzlichen Grenzübertritten. Das wird z. B. deutlich an der Vorgangsbearbeitung wegen Verdacht auf staatsfeindliche Hetze bzw. Staatsverleumdung und der OPK, in denen bereits eine entsprechende Richtung sichtbar wird.

Angelegte Operative Vorgänge/OPK in Richtung §§ 106 und 220 StGB

	Op. Vorgänge	OPK, bei denen eine entsprechende Richtung sichtbar ist
1974	9	18
1975	12	28
1976	14	29
bis 30. 9. 1977	16	39

Für Unterstützungshandlungen ist ein Beispiel vom September 1977 typisch. Ein Unterfeldwebel der Grenztruppen ermöglichte 4 Personen aus seinem Heimatort durch umfangreiche Angaben über Regimefragen an der Staatsgrenze (z. B. Funktion und Verlegungsweise des Grenzsignalzaunes in einem bestimmten Abschnitt, Postendichte und Einsatzprinzipien sowie nichtvorhandene Minensperren) die Vollendung eines ungesetzlichen Grenzübertritts.

Schließlich sind Militärstraftaten, wie z. B. Verrat militärischer Geheimnisse oder die Verletzung der Dienstvorschrift über die Grenzsicherung anzuführen, in denen Auswirkungen der Tätigkeit des Gegners zum Ausdruck kommen, ohne in jedem einzelnen Fall belegen zu können, daß der Gegner dahinter steht.

Obwohl die Ausgangspunkte für die Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR außerhalb der DDR liegen und obwohl der Gegner einige feindliche oder negative Kräfte aus der DDR dabei einbezieht, werden sie durch eine Reihe von Bedingungen, Umständen und Faktoren in den Grenztruppen der DDR begünstigt.

Dabei handelt es sich sowohl um Bedingungen, Umstände und Faktoren objektiver Art, deren Beseitigung einerseits oft nur über einen längeren Zeitraum möglich ist bzw. die nicht beseitigt, deren Auswirkungen aber eingeschränkt werden können, andererseits jedoch um Bedingungen, die bereits längst hätten überwunden werden können, vorrangig solche subjektiver Art, deren Beseitigung oft kurzfristig möglich ist.

Zu diesen begünstigenden Bedingungen, Umständen und Faktoren, deren Beseitigung, Überwindung oder Einschränkung Reserven für die Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit erschließt, zählen z. B.:

- Mängel in der Führungs- und Leitungstätigkeit der Kommandeure. Das betrifft z. B. die nicht konsequente Durchsetzung von Befehlen und Weisungen, ungenügende politisch-ideologische und individuelle Erziehungsarbeit, mangelnde Vorbildwirkung, Schematismus und Dogmatismus in der Organisation und Durchführung des Grenz- und Garnisonsdienstes, was unter anderem Auswirkungen auf taktisch falsches Verhalten von Grenzposten (z. B. ihr offenes, nicht gedecktes Bewegen im Gelände) oder auf Fehlverhalten einzelner Offiziere und Grenzposten bei der Kontrolle des 6-Meter-Kontrollstreifens hat;
- Verstöße gegen die Wachsamkeit und Geheimhaltung, insbesondere durch Vertrauensseligkeit, Prahlerei, Wichtigtuerei oder Schwatzhaftigkeit Angehöriger der Grenztruppen;
- starke physische und psychische Belastung der in den Linieneinheiten dienstausübenden Offiziere/Unteroffiziere und Soldaten, vor allem im Rahmen der Bataillonssicherung/Regimentssicherung, woraus sich teilweise Mißstimmungen, private Schwierigkeiten oder Überlastungen ergeben;

- Schwächen in der klaren Fixierung der Verantwortungen im Verhältnis Grenztruppen der DDR und Dienststeinheiten des MfS, insbesondere der HA I/KGT sowie Mängel im klassenmäßigen Verhalten der verantwortlichen Offiziere zueinander, wie z. B. Überheblichkeit oder ungerechtfertigter Eigensinn.

3.3.2. Wesentliche Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners gegen die Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen der DDR

Diese Angriffe stehen stets im engen Zusammenhang mit den Angriffen gegen den Personalbestand der Grenztruppen der DDR.

Es zeigt sich immer wieder, daß die systematische Aufklärung der Grenzsicherungsanlagen (einschließlich ihres weiteren Ausbaues), der Handlungen der Grenztruppen an der Staatsgrenze sowie ihrer Objekte und Einrichtungen vor allem durch die Grenzüberwachungsorgane der BRD/Westberlins eine wesentliche Voraussetzung für die Mehrzahl der Angriffe darstellt. Diese Aufklärungstätigkeit, zu der auch Personen auf dem Staatsgebiet der DDR, wie z. B. einreisende BRD/Westberliner Bürger, Zivilbeschäftigte der Grenztruppen oder Personen aus Zuliefererbetrieben (vor allem durch Abschöpfung) eingesetzt bzw. mißbraucht werden, ist vorrangig darauf gerichtet, jede Veränderung in den Handlungen der Grenztruppen, ihren Einrichtungen und Objekten zu dokumentieren sowie jeden Mangel, jedes Fehlverhalten zu erkennen, um es im Rahmen von Angriffen auszunutzen.

Charakteristisch für die Angriffe gegen die Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen sind das Zerstören und Beschädigen von Grenzsicherungsanlagen und Grenzmarkierungen. Bei diesen Angriffen ist ein leichter Anstieg feststellbar. Dazu folgende Übersicht:

Zerstören von Grenzsicherungsanlagen und Grenzmarkierungen

	Fälle insgesamt	BRD	davon Westberlin
1974	37	3	34
1975	6	1	5
1976	5	1	4
1. Halbjahr 1976	3	-	3
1. Halbjahr 1977	13	3	10

An der Staatsgrenze zu Westberlin handelt es sich zumeist um Handlungen, bei denen einzelne Elemente der Grenzmauer gewaltsam zerstört wurden.

Beschädigen von Grenzsicherungsanlagen und Grenzmarkierungen

	Fälle insgesamt	BRD	davon Westberlin
1974	86	50	36
1975	89	58	31
1976	143	110	33
1. Halbjahr 1976	80	58	22
1. Halbjahr 1977	83	47	36

An der Staatsgrenze zur BRD werden vorrangig Grenzsäulen beschädigt, indem das Entfernen von Staatselementen der DDR versucht oder durchgeführt wird.

Bedeutungsvoll waren besonders die Angriffe auf die Anlage 501. 1976 erfolgte in 5 Fällen der Versuch oder die Vollendung der Demontage und des Diebstahls dieses Gerätes. Dabei ergaben sich insbesondere durch die Provokation und verbrecherischer Handlungen der Gruppe Gartenschläger äußerst gefährliche Situationen an der Staatsgrenze, mit z. T. erheblichen politischen und politisch-ideologischen Auswirkungen.

Das Zerstören oder Beschädigen von Grenzsicherungsanlagen und Grenzmarkierungen ist stets mit Verletzungen des Territoriums der DDR verbunden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Bewerfen des Staatsgebietes der DDR, der Angehörigen der Grenztruppen und der Bevölkerung des Grenzgebietes der DDR anzuführen.

Obwohl der entstehende Sachschaden unterschiedlich hoch ist, er umfaßt unter anderem die Zerstörung von Fensterscheiben, die Entfachung von Grasnarbenbränden, die Zerstörung von Lampen der Grenzbeleuchtung oder die Beschädigung von Grenzsicherungsanlagen, sind vor allem die politisch-ideologischen Auswirkungen und die Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses der Grenzbevölkerung zu den Grenztruppen oftmals beachtlich. Zum Teil war auch festzustellen, daß mit dem Bewerfen das Ziel verfolgt wurde, die Anlage 501 auszulösen.

Bewerfen des Staatsgebietes der DDR, der Angehörigen der Grenztruppen und der Bevölkerung des Grenzgebietes

	Fälle insgesamt	davon	
		BRD	Westberlin
1974	12	1	11
1975	29	10	19
1976	88	42	46
1. Halbjahr 1976	38	18	20
1. Halbjahr 1977	395	24	371

Als Wurfgegenstände werden die verschiedensten Gegenstände verwendet, wie Steine, Nebelkörper, Knallkörper, Flaschen u. a.

Bemühungen des Gegners sind nach wie vor auch auf die Beeinträchtigung oder Verletzung der Sicherheit und Ordnung in den Grenztruppen und damit verbundene Gefahren und Störungen gerichtet, was zugleich für weitere Angriffe genutzt werden soll.

Das zeigt sich unter anderem in einer relativ hohen Anzahl von VS-Verlusten, die im engsten Zusammenhang mit den bereits angeführten Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners gebracht werden müssen. Dazu folgende Übersicht:

VS-Verluste

1974	64 Dokumente
1975	26 Dokumente
1976	73 Dokumente
bis 30. 9. 1977	54 Dokumente

Zugleich muß darauf hingewiesen werden, daß im Ausbildungsjahr 1976/77 352 Verstöße gegen Wachsamkeit und Geheimhaltung und 980 Verstöße gegen die Grenzdienstvorschrift (darunter unter anderem fahrlässiger Umgang mit der Waffe oder Besitz sogenannter Reservemunition) disziplinarisch geahndet werden mußten. Beachtenswert sind weiter Eigentumsdelikte gegen das sozialistische Eigentum, darunter der Diebstahl von Ausrüstungsgegenständen. Waffen- und Munitionsdelikte sowie Beeinträchtigung der Kampftechnik traten in den letzten Jahren nur vereinzelt in Erscheinung.

Im Zusammenhang mit der Sicherheit und Ordnung sind auch Erscheinungen von Disziplinarverstößen zu beachten, die sich in Verletzungen sozialistischer Verhaltensnormen gegen Unterstellte, in Ausschreitungen und anderen Handlungen gegenüber Angehörigen der Grenztruppen zeigen, auf die im Abschnitt 3.3.1. bereits aufmerksam gemacht wurde, die aber auch bei Angriffen gegen Objekte und Einrichtungen zu beachten sind.

Festzustellen sind auch bei diesen Erscheinungsformen der Angriffe eine Reihe begünstigender Bedingungen, Umstände und Faktoren. Dazu gehören unter anderem

- Mängel in der Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung in den Objekten, ungenügende Unduldsamkeit gegenüber Mängeln und Unzulänglichkeiten bei der Durchsetzung der Grenzdienstvorschrift und der VS-Vorschrift sowie Nachlässigkeit bei der Erreichung einer hohen Disziplin;
- Mängel beim Aufbau, der Wartung und Instandhaltung von Grenzsicherungsanlagen, speziell der Minensperranlagen, aber auch der Nachrichten- und Beleuchtungsanlagen;
- ungenügende Ordnung und Sauberkeit in dem, den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Gebiet, wodurch z. B. der tatsächliche Verlauf der Staatsgrenze nicht immer erkennbar oder eine gedeckte Annäherung von Personen aus der BRD/Westberlin bis unmittelbar an die Grenzsicherungsanlagen ermöglicht wird;
- unzureichende Kontrolle der Grenzmarkierungen und der Grenzzeichen.

3.3.3. Wesentliche Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners gegen die Arbeitsprozesse der Grenztruppen der DDR

Die Sicherung der für die Funktionserfüllung der Grenztruppen wesentlichen Arbeitsprozesse vor Angriffen, Störungen und Gefahren ist nicht zu trennen von den Erfordernissen der Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen und den dagegen vorgetragenen Angriffen des Gegners.

Auch hier ist zu konstatieren, daß die Bestrebungen des Gegners zur Überwindung der Grenzsicherung vorbereitet und verbunden sind mit ständigen Bemühungen zur Erkundung des Systems der Grenzsicherung, der Vorhaben und Richtungen des weiteren Ausbaus bzw. der weiteren Entwicklung und aller damit verbundenen Fragen. Das bezieht sich insbesondere auf die Aufklärung der Befehle zur Planung, Organisation und Führung der Grenztruppen, ihrer personellen und materiellen Auffüllung, dem Ausbau der pionier-, signal- und nachrichtentechnischen Anlagen oder der Untersuchung von Vorkommnissen.

Wie der Gegner vorgeht und welche Wirksamkeit er hierbei erzielt, kann vor allem aus den Fällen abgeleitet werden, wo es dem Gegner gelang, zu verhindern, daß die Grenztruppen ihren militärischen Kampfauftrag vollinhaltlich erfüllten und die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR unter allen Lagebedingungen gewährleisten konnten. Das zeigt sich in erster Linie in den Verletzungen des Territoriums der DDR, insbesondere dem Betreten des DDR-Territoriums, den Versuchen und der Durchführung von ungesetzlichen Grenzübertritten vom Gebiet der BRD/Westberlins aus sowie in Luftraumverletzungen.

BS:U
000111

- 110 - VVS JHS 001 - 256/78

Derartige Angriffe sind nach wie zahlreich. Sie sind oftmals mit gefährlichen Grenzprovokationen verbunden.

1976 wurden im Zusammenhang mit der stärkeren Orientierung auf die Feststellung von Territoriumsverletzungen 3 800 Fälle mit 9 710 Personen registriert. Die tatsächliche Zahl der Territoriumsverletzungen liegt sicher weit- aus höher. (Bereits bei der statistischen Erfassung dieser Fälle wurden Personen, die schwerwiegende Angriffe durchführten, hier nicht registriert bzw. bei Festnahmen wurden diese Fälle in die ungesetzlichen Grenzübertritte mit eingestuft.)

Eine Zunahme ist bei Verletzungen in jenen Grenzabschnitten, fast ausschließlich an der Staatsgrenze zur BRD im Bereich des Grenzkommandos Nord, zu verzeichnen, in denen Grenzgewässer den Verlauf der Staatsgrenze kennzeichnen. So wurden im Jahre 1976 an der Staatsgrenze zur BRD insgesamt 22 Fälle erkannt, davon im 1. Halbjahr 1976 9 Fälle. Demgegenüber stieg diese Zahl im 1. Halbjahr 1977 auf insgesamt 43 Fälle an.

Eine gleichbleibende Tendenz weisen Luftraumverletzungen aus. 1975 und 1976 wurden jeweils insgesamt 38 Fälle erkannt. Diese Tendenz setzt sich auch 1977 fort. Ein Vergleich des 1. Halbjahres 1976 und 1977 macht das mit 18 Fällen deutlich. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich des Grenzkommandos Süd. Zu beachten sind besonders längerwährende Einflüge von Motorsportflugzeugen, die in geringer Höhe, z. T. bis 15 km tief in das Territorium der DDR eindringen.

Ein leichter Anstieg war 1976 bei der Festnahme von Personen feststellbar, die ungesetzliche Grenzübertritte vom Gebiet der BRD/Westberlins aus durchführten. Dazu folgende Übersicht:

Ungesetzliche Grenzübertritte vom Gebiet der BRD/Westberlins aus

	insgesamt Fälle	BRD	davon Westberlin
1974	145	105	40
1975	132	95	37
1976	150	101	49
1. Halbjahr 1976	87	58	29
1. Halbjahr 1977	58	36	22

1976 wurde durch die Festnahme von 2 BGS-Angehörigen im Raum Kella ein Beispiel für die Provokationstätigkeit des BGS entlarvt, welches zugleich eine vorbeugende Wirkung für die Verhinderung ähnlicher Fälle hatte und in dessen Folge seitens des BGS der Forderung nach besserer Kennzeichnung der Staatsgrenze nachgekommen wurde und die BGS-Angehörigen angehalten wurden, das Territorium der DDR nicht mehr zu betreten.

Zu beachten ist, daß in Einzelfällen, bei Grenzübertritten von Personen aus der BRD/Westberlin, die Festnahme erst im Grenzhinterland bzw. im Innern der DDR durch die Organe des Zusammenwirkens erfolgen konnte.

Im Zusammenhang mit diesen Angriffen des Gegners sind verschiedene Erscheinungen und Gefahren an der Staatsgrenze zu beachten, die vom Gebiet der BRD/Westberlin ausgehen,

die wie die anderen Angriffe auch, grundsätzlich die Herstellung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen stören, die Sicherheit an der Staatsgrenze beeinträchtigen und die zunehmend politische Bedeutung und politisch-operative Relevanz gewinnen. Dazu zählen unter anderem Grenzverletzungen geringen Ausmaßes, Blendungen, Schadensverursachungen, Belästigungen und Unfälle an der Staatsgrenze.

Wesentliche Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners werden weiter charakterisiert durch ungesetzliche Grenzübertritte vom Staatsgebiet der DDR aus. Insgesamt ist eine Zunahme von verhinderten und gelungenen Grenzübertritten zu verzeichnen, wobei sich besonders deren Gefährlichkeit erhöhte. 40 % aller versuchten ungesetzlichen Grenzübertritte (auf den verschiedensten Wegen) aus dem Innern der DDR richteten sich 1977 gegen die Staatsgrenze der BRD. Daran waren im gleichen Zeitraum bei versuchten ungesetzlichen Grenzübertritten zu 80 % männliche Personen und bei gelungenen ungesetzlichen Grenzübertritten zu 60 % männliche Personen beteiligt. Hinsichtlich der Altersaufgliederung dominierten 1977 bei versuchten ungesetzlichen Grenzübertritten 61 % Personen im Alter von 16 - 25 Jahren und bei gelungenen ungesetzlichen Grenzübertritten 46,5 % Personen im Alter von 25 - 40 Jahren. Erfolge bei der Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte wurden vor allem dort erreicht, wo die Diensteinheiten der HA I/KGT eng mit den territorialen Diensteinheiten zusammenarbeiteten.

Zugleich ist festzustellen, daß sich der Anteil ehemaliger Angehöriger der Grenztruppen an versuchten und gelungenen Grenzübertritten erhöhte.

Seit 1974 waren fast 1 % aller im Zusammenhang mit gelungenen ungesetzlichen Grenzübertritten angefallenen Personen ehemalige Angehörige der Grenztruppen (im Durchschnitt in jeder Woche 3 Personen), vor allem bestrafte und wegen Unsicherheitsfaktoren herausgelöste ehemalige Angehörige der Grenztruppen. Dabei ist interessant, daß zwei Drittel dieser ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen in den Grenzbezirken wohnhaft waren. 50 % dieser aus den Grenzbezirken stammenden angefallenen ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen gelang es die DDR ungesetzlich zu verlassen. Durch sie wurden ihre konkreten Kenntnisse über einzelne Grenzabschnitte genutzt. Beim Vergleich mit den angefallenen DDR-Bürgern ist festzustellen, daß es diesen nur zu 19 % gelang die DDR ungesetzlich zu verlassen.

Nach wie vor gibt es auch Versuche, durch den Bau von Tunnel die Staatsgrenze zu Westberlin zu überwinden. Über die Nutzung von Grenzschleusen durch den Gegner liegen keine ausreichenden Kenntnisse vor.

Ohne konkrete Beweise dafür zu haben, muß schließlich davon ausgegangen werden, daß der Gegner versucht, Maßnahmen des Zusammenwirkens, besonders mit den Organen des MdI und mit dem MFS und über das Zusammenwirken, Maßnahmen der Grenzsicherung aufzuklären. Das betrifft vor allem Bemühungen des Gegners durch bzw. über das Zusammenwirken in die Grenztruppen einzudringen. Dabei ist zweifellos die Arbeit mit gesellschaftlichen Kräften, insbesondere das Verhältnis zur Bevölkerung des Grenzgebietes, zu beachten.

Für das Tätig- und Wirksamwerden des Gegners auf diesen Gebieten sind gleichfalls eine Reihe begünstigender Bedingungen, Umstände und Faktoren bedeutsam. Bei ihnen handelt es sich um folgende typische Erscheinungen:

Der Einsatz der Grenzsicherungskräfte wird vielfach routinemäßig und losgelöst von Schwerpunkten, den Bedingungen von Ort und Zeit oder Gelände und Witterungsbedingungen vorgenommen. Es gibt Mängel bei der vorbeugenden Verhinderung von Angriffen gegen die Staatsgrenze, indem besonders der Forderung nach rechtzeitigem Erkennen und Abwehren von Angriffen nicht nachgekommen wird und oftmals eine Bearbeitung erst im nachhinein erfolgt.

Die Wahrnehmung der Präsenz der DDR in dem den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Staatsgebiet der DDR durch die Grenztruppen der DDR erfolgt noch zu wenig planmäßig. Das ermöglicht unter anderem immer noch Personen aus der BRD/Westberlin relativ ungehindert das Territorium der DDR zu verletzen und dabei den Überraschungseffekt auszunutzen.

Unzureichend ist oftmals das Training und daraus resultierend Lücken in der Beherrschung der Handlungsvarianten für die wirksame militärische Abwehr überraschend vorgezogener Angriffe des Gegners. Das führt unter anderem zu taktisch falschem Verhalten von Grenzposten, Mängeln in der Sicherung von Ereignisorten, nicht rechtzeitige, beweiskräftige Foto- und Filmdokumentierung angreifender Personen und ihre Handlungen, die nicht volle Ausschöpfung der Möglichkeiten von Hilfsmitteln zur Abwehr von Angriffen (z. B. Dienst- und Fährtenhunden) oder die ungenügende Nutzung bewährter polizeilicher und kriminalistischer Methoden.

Nicht immer genügende Beachtung findet die Tatsache, daß die Herstellung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen an der Staatsgrenze Bestandteil der durch die Grenztruppen zu erfüllenden Sicherung der Staatsgrenze ist.

Dadurch werden dem Gegner immer wieder Anknüpfungspunkte für weitere Angriffe geboten.

Negative Auswirkungen haben weiter die Vernachlässigung regelmäßiger Kontrollen der eingesetzten Grenzposten, ihr nichtgedeckter Einsatz sowie die ungenügende Beachtung von geographischen, hydrologischen und meteorologischen Bedingungen.

Das Zusammenwirken entspricht oftmals noch nicht den jeweiligen Erfordernissen, was besonders auf die z. T. ungenügende Abstimmung des koordinierten Einsatzes der Kräfte des Zusammenwirkens, vor allem bei Fahndungen und im Zusammenhang mit Handlungsvarianten bei versuchten oder erfolgten Grenzübertritten, zutrifft. In diesem Zusammenhang gibt es insbesondere seit Einführung der Bataillonssicherung an der Staatsgrenze zur BRD z. T. Mängel in der Arbeit mit der Bevölkerung des Grenzgebietes. Verstöße gegen die Grenzordnung werden geduldet. Es erfolgt teilweise nur eine unzureichende Abstimmung mit den Organen des Zusammenwirkens bei Maßnahmen im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für den Aufenthalt von Personen im Schutzstreifen bzw. im Handlungsraum der Grenztruppen. Gegenüber örtlichen Staatsorganen oder einzelnen staatlichen Leitern wird mit ungenügender Konsequenz auf die Überwindung bzw. Ausräumung von Mängeln und Schwächen Einfluß genommen.

In diesem Rahmen sind jedoch auch Bedingungen, Umstände und Faktoren objektiver Art zu beachten. Das betrifft vor allem Gegebenheiten, die objektiv Möglichkeiten für Angriffe eröffnen. Dazu zählen z. B. Naherholungszentren am Rande des Grenzgebietes, Kultur- und Touristenzentren in grenznahen Ortschaften, Gebäude- und Personenkonzentrationen beiderseits der Staatsgrenze, wie z. B. an der

Staatsgrenze zu Westberlin oder im Zusammenhang mit ökonomischen Erfordernissen (z. B. Erdgasvorkommen Salzwedel, Grenzkohlepfeiler Harbke oder Lederfabrik Hirschberg) oder dicht an der Staatsgrenze verlaufende Verkehrsverbindungen, deren Ausnutzung für Angriffe gegen die Staatsgrenze mit zweckmäßigen grenztaktischen sowie politisch-operativen Maßnahmen verhindert werden muß. Dazu zählen schließlich geographische, hydrologische und meteorologische Bedingungen in den verschiedensten Jahreszeiten (z. B. unterschiedlicher Wasserstand in Grenzgewässern, extreme Witterungsverhältnisse in gebirgigem Gelände, Schneehöhen, Stürme, starke Gewitter, Nebel u. ä.), die vom Gegner ausgenutzt werden können.

Auf die mit der Beseitigung, Überwindung oder Einschränkung aller dieser begünstigenden Bedingungen, Umstände und Faktoren verbundenen politisch-operativen Erfordernisse und Probleme wird in den weiteren Darlegungen noch eingegangen.

3.4. Zum Stand der politisch-operativen Bekämpfung der Angriffe des Klassengegners gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR

Erfolge und Schwächen in der Grenzsicherung, insbesondere Erfolge bei der Verhinderung und Bekämpfung von Angriffen des Gegners und Mißerfolge in Form der vom Gegner erzielten "Einbrüche" in den Grenztruppen und deren Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze sind gleichermaßen Spiegelbild des Standes der politisch-operativen Arbeit der HA I/KGT.

Zu einer Reihe von guten und weniger guten Ergebnissen der politisch-operativen Arbeit wurde bereits in den bisherigen Abschnitten Stellung genommen.

BSU
000118

- 117 - VVS JHS 001 - 256/78

Anliegen der folgenden Ausführungen soll deshalb eine Zusammenfassung wesentlicher Fragen des Standes der politisch-operativen Arbeit in den Dienstseinheiten der HA I/KGT sein. Dabei geht es weniger um die Würdigung der vielfältigen Erfolge, die in den letzten Jahren erzielt wurden. Es kommt vielmehr darauf an, die aus der Einschätzung der Feindtätigkeit ableitbaren wichtigen Probleme zu skizzieren, die eine weitere Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit erfordern, deren noch effektivere Bewältigung Reserven im Kampf gegen den Feind erschließt und die die weitere Überwindung von Mängeln und Schwächen garantieren. Das sind im wesentlichen zugleich Probleme, die in den weiteren Ausführungen Gegenstand tiefgründiger Untersuchungen darstellen und für die Lösungshinweise und -varianten aufgezeigt werden.

In der positiven Entwicklung und gewachsenen Verantwortung der Grenztruppen bei der Funktionsausübung zum Schutze der Staatsgrenze, wird der Beitrag der HA I/KGT deutlich.

Der Stand der politisch-operativen Arbeit bei der Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen zeigt sich in den bereits dargelegten Erscheinungsformen der Angriffe des Gegners und ihrem Wirksamwerden in den Grenztruppen, insbesondere in der Entwicklung der operativen Vorgangsbearbeitung im Bereich Abwehr der HA I/KGT.

In ausgewählten Hauptrichtungen des feindlichen Vorgehens wurden in den letzten Jahren wie folgt operative Vorgänge angelegt:

Operative Vorgänge 1974 1975 1976 bis 30. 9. 77

wegen				
Landesverratsdelikten	5	7	3	6
Verrat milit. Geheimnisse	8	10	9	10
Hetze/Staatsverleumdung	9	12	14	16
Waffendelikte	8	7	11	9
Fahnenflucht	16	13	15	15

Von den 1976 insgesamt abgeschlossenen Operativen Vorgängen konnten

10 mit Übergabe an die HA IX und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens,

8 mit Übergabe an den Militärstaatsanwalt und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit Haft,

12 mit Übergabe an den Militärstaatsanwalt und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ohne Haft und

21 mit "öffentlicher Auswertung" bei gleichzeitiger Einleitung vorbeugender Erziehungsmaßnahmen

abgeschlossen werden. (Nur in 6 Fällen wurde die Bearbeitung wegen Nichtbestätigung eingestellt.)

Für die Kontinuität der politisch-operativen Arbeit spricht auch, daß bis zum 30. 9. 1977 von 83 angelegten Operativen Vorgängen 32 aus OPK entwickelt wurden.

Verbessert werden konnte weiter die vorbeugende Arbeit, was sich z. B. darin zeigt, daß 1976 und 1977 eine Senkung der verschiedenen Vorkommnisse in den Grenztruppen erzielt werden konnte. So konnten Erscheinungen der allgemeinen Kriminalität im Ausbildungsjahr 1976/77 um weniger als die Hälfte gegenüber 1974/75 zurückgedrängt werden.

Nicht zuletzt zeigt sich diese positive Entwicklung auch an der Zurückdrängung der Fahnenfluchten, wie das im Abschnitt 3.3.1. bereits sichtbar wurde. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, daß nach wie vor zahlreiche Angehörige der Grenztruppen wegen vom MfS erarbeiteten politisch-operativ relevanten Gründen aus dem Liniendienst abgezogen werden mußten. Dazu folgende Übersicht:

	1974	1975	1976	bis 30. 9. 77
Auf Veranlassung des MfS aus der Linie abgezogen:	194	177	146	154
Auf Veranlassung des MfS nach der Ausbildung nicht in die Linienregimenter zugeführt:	411	176	123	53 (1. Ausbildungsperiode)

Im Zusammenhang mit dem Stand der politisch-operativen Arbeit, den zunehmend raffinierteren und veränderten Erscheinungsformen der Tätigkeit des Gegners, wie sie bereits angeführt wurden, sowie den Erfordernissen zur Überwindung vorhandener begünstigender Bedingungen, Umständen und Faktoren werden zugleich folgende Probleme im Bereich Abwehr deutlich, die einer weiteren Qualifizierung bedürfen:

- Weiter zu erhöhen ist die Wirksamkeit der politisch-operativen Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen, einer zentralen Hauptaufgabe. Der ständige Prozeß der Klärung der Frage "Wer ist wer?", vor allem unter der Beachtung der Freizeitbereiche der Angehörigen der Grenztruppen, hat einen besonders hohen Stellenwert. Aus dem Vorgehen des Gegners wird deutlich, daß insbesondere der Zuführung zuverlässiger Kader zu den Grenztruppen, der Sicherung der Offiziere in bedeutsamen Funktionen und der Überprüfung und Bestätigung der für den Grenzdienst, insbesondere für die Grenzaufklärung vorgesehenen Kader, eine erhöhte Bedeutung zukommt.

- Aus der Sicht der Vervollkommnung der Sicherung des Personalbestandes, der Absicherung der Objekte und Einrichtungen sowie der Sicherung der Arbeitsprozesse der Grenztruppen ist die Qualifizierung der IM-Arbeit erforderlich. Das betrifft insbesondere die Erschließung von Intensivierungsfaktoren, wie die Verbesserung der politisch-ideologischen Erziehung und fachlich-tschechistischen Ausbildung, den Ausbau der Arbeit mit FIM und die Zusammenarbeit mit IM.

Neue Anforderungen ergeben sich an die qualitative Erweiterung des IM-Bestandes. Es kommt vor allem auf die wirksamere Zuführung von IM aus den territorialen Dienstseinheiten im Rahmen der Einberufung von Kadern zu den Grenztruppen und deren Rückführung nach Ableistung des Wehrdienstes sowie auf die stärkere Einflußnahme auf die Auswahl, Entwicklung und den Einsatz von Führungskadern an.

- Wirksamerer Einfluß ist auf die weitere Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in den Objekten und Einrichtungen der Grenztruppen und auf das Ausschließen von begünstigenden Bedingungen bzw. ihre unverzügliche Beseitigung zu nehmen.
- Unter Beachtung der verstärkten Versuche des Gegners auf dem Gebiet der Spionage und des Verrats militärischer Geheimnisse, ist der politisch-operativen Sicherung der Arbeitsprozesse der Grenztruppen erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen.
- In diesem Zusammenhang ergeben sich grundsätzlich Anforderungen an die Vervollkommnung der Zusammenarbeit innerhalb der HA I und mit anderen operativen Dienstseinheiten des MfS. Insgesamt entspricht diese Zusammenarbeit nicht mehr den gewachsenen Anforderungen.

Das wird unter anderem belegt durch

- . Mängel und Schwächen in der Abwendung von Gefahren und Störungen für die Staatsgrenze und die Grenztruppen sowie bei der Vorkommnisuntersuchung,
- . noch zu zahlreiche vollendete ungesetzliche Grenzübertritte von DDR-Bürgern und die damit verbundene Notwendigkeit ihrer Verhinderung und Bekämpfung, bevor sie in den Handlungsraum der Grenztruppen eindringen (die weitere Verbesserung der Tiefensicherung),
- . eine Reihe falscher Verhaltensweisen bei Gefahren und Störungen, die mit abgeschlossenen Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen im Zusammenhang stehen oder
- . bei der Überwindung vorhandener begünstigender Bedingungen, Umstände und Faktoren im System der Grenzsicherung.

In dieser Hinsicht ergibt sich eine höhere Verantwortung der HA I/KGT für die Organisierung einer aufgabenbezogenen Zusammenarbeit aller an der Sicherung der Staatsgrenze beteiligten operativen Dienstseinheiten des MfS. Das betrifft besonders größere Initiativpflichten und Koordinierungsaufgaben.

- Ähnliche Erfordernisse ergeben sich hinsichtlich der weiteren Verbesserung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Grenztruppen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherung, der Erhöhung von Sicherheit und Ordnung und der intensiven operativen Nutzung der Potenzen der Grenztruppen. Eine neue Qualität hat vor allem die politisch-operative Einflußnahme auf die Aufgabenerfüllung seitens der Grenztruppen und die dazu wesentlichen Arbeitsprozesse zu er-

reichen, damit die Grenztruppen der DDR ihrer insgesamt höheren Verantwortung noch besser nachkommen können. Das erfordert die weitere Vervollkommnung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Kommandeuren und der Arbeit mit IM, IM in Schlüsselpositionen und mit OibE. Schließlich ist in diesem Zusammenhang die politisch-operative Sicherung des politisch-operativen Zusammenwirkens zwischen operativen Diensteinheiten des MfS und den Grenztruppen sowie die Sicherung und Kontrolle der sich weiterentwickelnden Außenbeziehungen der Grenztruppen zu qualifizieren.

Für den Bereich Aufklärung der HA I/KGT sind die Angriffe des Gegners und der Stand der politisch-operativen Arbeit ebenfalls ein Ausgangspunkt für Überlegungen und Schlußfolgerungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit.

Die Entwicklung des Informationsaufkommens aus den der HA I/KGT, Bereich Aufklärung, vorgegebenen Zielobjekten ist in den letzten Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ als positiv einzuschätzen. Dafür spricht z. B. folgendes Informationsaufkommen der Grenzaufklärung:

	Informationen gesamt	Benotung 1/2 %	Benotung 3 %
1975	1513	ca. 9	ca. 55
1976	2072	ca. 8	ca. 60
bis 30. 9. 77	1532	ca. 6	ca. 80

Stets wurden ca. 98 % dieser Informationen inoffiziell erarbeitet.

BSU
000124

- 123 - VVS JHS 001 - 256/78

Schwierigkeiten gab es bei der Realisierung der Aufgabenstellung des Befehls 31/72, nach der alle Objekte und Einheiten der Bundeswehr und wichtige Objekte anderer NATO-Armeen bis zu einer Tiefe von 50 km aufzuklären sind. Durch den Umfang der damit verbundenen Verantwortung konnte nicht der erforderliche Nutzeffekt erreicht werden. Insbesondere litt darunter die Grenzbezogenheit der Informationsgewinnung. Überhaupt weist das Informationsaufkommen aus, daß aus den Grenzüberwachungsorganen der BRD/Westberlins (vor allem dem BGS) nicht in ausreichendem Maße Informationen erarbeitet werden konnten, die einen direkten Bezug zur Sicherung der Staatsgrenze, zur Verhinderung und Aufklärung von Angriffen/Vorkommnissen haben.

Daraus ist die Schlußfolgerung abzuleiten, daß die in der Konzentration der politisch-operativen Kräfte und Mittel vorhandenen Mängel überwunden werden müssen. Dazu ist vor allem eine Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit bei der Aufklärung der Grenzüberwachungsorgane der BRD (besonders des BGS) und Westberlins, spezieller an der Staatsgrenze tätig werdender Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Armeen sowie bei der Aufklärung und Bearbeitung von Einzelpersonen und Personengruppen, die feindliche Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins aus planen, vorbereiten und durchführen, notwendig.

Es ergibt sich für die HA I/KGT - Bereich Aufklärung - die neue Aufgabe der planmäßigen Aufklärung, Verhinderung und Bekämpfung von Angriffen des Gegners sowie die optimale Abwendung anderer politisch-operativ relevanter Gefahren und Störungen aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins, die gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR gerichtet sind und damit verbunden die Qualifizierung der Vorkommnisuntersuchung.

Davon ableitend ergeben sich Anforderungen an eine engere Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten des MfS und an das Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, um die dokumentarische Beweisführung feindlicher Handlungen noch lückenloser und überzeugender zu gestalten und die Vorbeugung weiter zu qualifizieren. Dazu sind alle verfügbaren Potenzen noch effektiver zu nutzen.

Bei der Inangriffnahme dieser neuen Aufgabe gibt es erste Ergebnisse und Fortschritte. Das wird vor allem an der Erarbeitung von Dokumentationen über von Kräften des Gegners aus der BRD/Westberlin verursachten Angriffe, Störungen und Gefahren deutlich. So wurden 1976 und bis zum 30. 10. 1977 folgende Dokumentationen einschließlich Erstberichte mit Dokumentationscharakter erstellt:

	1976	bis 30. 10. 1977
GK Nord	34	7
GK Süd	41	20
GK Mitte	71	63
insgesamt:	146	90

Noch nicht voll den Anforderungen entspricht gegenwärtig die Feststellung von feindlichen Angriffen im Stadium der Planung und Vorbereitung. Insbesondere bei überraschend vorgetragenen Angriffen von Einzelpersonen und Personengruppen aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins, die oft erhebliche Auswirkungen haben und bei der Täterermittlung und Aufspürung der Hintermänner und Organisatoren nach erfolgten feindlichen Angriffen, gibt es Schwächen, die zu überwinden sind. Die wesentlichste Ursache dafür ist die nicht ausreichende Anzahl befähigter IM. Damit im Zusammenhang stehen Erfordernisse zur wirksameren Feststellung der Rolle und Tätigkeit

imperialistischer Geheimdienste bei feindlichen Angriffen und anderen Gefahren und Störungen an der Staatsgrenze und zur Suche und Namhaftmachung imperialistischer Geheimdienststellen und ihrer Kräfte. Bisher erarbeitete Erkenntnisse dazu sind nicht befriedigend.

Schließlich kommt es in noch stärkerem Maße als bisher darauf an, feindliche Schleusungstätigkeit über die Staatsgrenze aufzudecken und operativ zu bearbeiten.

Hinsichtlich der Erfüllung dieser höheren Anforderungen ist ebenfalls eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienstseinheiten des MfS erforderlich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Gegenwärtig halten feindliche Angriffe sowie Störungen und Gefahren gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins unvermindert an. Nach wie vor versuchen feindliche und negative Kräfte aus dem Innern der DDR die Staatsgrenze zur BRD/Westberlin zu verletzen und zu überwinden.
- Aus diesem feindlichen Vorgehen sowie aus den gegenwärtigen Lagebedingungen und der wachsenden Verantwortung der Grenztruppen der DDR zur Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze ergeben sich neue, höhere Anforderungen an die Verantwortung der HA I/KGT.
- Mit der positiven Entwicklung der politisch-operativen Arbeit in wichtigen Teilbereichen der Abwehr- und Aufklärung der HA I/KGT sind zugleich Erfordernisse zur weiteren Erhöhung des Niveaus der tschekistischen Arbeit zur Sicherung der Staatsgrenze verbunden.

BS:U
000127

- 126 - VVS JHS 001 - 256/78

Neue politisch-operative Aufgabenkomplexe erfordern eine höhere Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit.

- In den nachfolgenden Abschnitten werden Konsequenzen zur Bestimmung der Zuständigkeit, der Aufgaben der HA I/KGT und der damit verbundenen Erfordernisse sowie Lösungswege und Hinweise dargelegt, welche insgesamt gewährleisten sollen, daß die politisch-operative Wirksamkeit der HA I/KGT den neuen Anforderungen immer besser gerecht wird.

4. Die Verantwortung und die grundlegenden Aufgaben der HA I/KGT bei der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze und der Grenztruppen der DDR
- 4.1. Die Tätigkeit der HA I/KGT und ihre spezifische Verantwortung als Verwirklichung der einheitlichen Schutz- und Sicherheitsfunktion des MfS; zur Verantwortung der anderen an der Grenzsicherung maßgeblich beteiligten operativen Diensteinheiten des MfS

Ausgehend von der Gesamtaufgabenstellung des MfS besteht seine spezifische Verantwortung im Rahmen der gesamtgesellschaftlich zu lösenden Aufgaben zum Schutz der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin in der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher u. a. politisch-operativ bedeutsamer Angriffe, die sich gegen die Sicherheit der Staatsgrenze und der zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte sowie die Bevölkerung des Grenzgebietes richten bzw. über die Staatsgrenze hinweg gegen andere staatliche und gesellschaftliche Bereiche vorgetragen werden.

Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin beinhaltet folglich aus der Sicht des MfS - unter Berücksichtigung der zunehmenden Verantwortung der Grenztruppen der DDR und anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Kräfte für die Erfüllung ihrer Aufgabenstellungen - vorrangig die tschekistischen Kräfte und Mittel zu konzentrieren auf die

- vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher Angriffe, die von außen gegen die Staatsgrenze der DDR und die zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte sowie die Bevölkerung des Grenzgebietes von Geheimdiensten und anderen feindlichen Organisa-

tionen, Einrichtungen, Personengruppen und Einzelpersonen inspiriert, organisiert und durchgeführt werden;

- vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR und die zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte sowie die Bevölkerung des Grenzgebietes, die aus dem Innern der DDR vorgetragen werden;

- Gewährleistung der staatlichen Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin und in den Grenzgebieten entlang dieser Staatsgrenze, bei gleichzeitiger Durchsetzung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen.

Die Wahrnehmung der gekennzeichneten grundsätzlichen Verantwortung des MfS erfordert in verstärktem Maße den schwerpunktorientierten Einsatz der tschekistischen Kräfte und Mittel bzw. die Anwendung tschekistischer Methoden durch alle operativen Diensteinheiten des MfS entsprechend ihren spezifischen Aufgabenstellungen. Das findet seinen sichtbaren Ausdruck in den Befehlen und Dienstweisungen des Ministers für Staatssicherheit.¹⁾

Die HA I/KGT ist integraler Bestandteil des MfS. Ihre Tätigkeit ist demzufolge auf die Verwirklichung der grundlegenden Schutz- und Sicherheitsfunktion des MfS gerichtet.

1) Vgl. dazu unter anderem Befehle des Ministers für Staatssicherheit

299/65 vom 24.07.1965, VVS MfS 008 - 394/65
 34/74 vom Nov. 1974, VVS MfS 008 - 1117/74
 1/75 vom 15.12.1975; VVS MfS 008 - 1118/75
 14/75 vom 05.06.1975, VVS MfS 008 - 442/75

DA 7/71 des Ministers für Staatssicherheit vom
 27. 12. 1971, VVS MfS 008 - 1003/71

Von entscheidender Bedeutung für sie sind die vom Minister für Staatssicherheit in Auswertung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung in Befehlen, Weisungen und Dienstkonferenzen gegebenen und vom Leiter der HA I für den konkreten Gegenstand der HA I/KGT präzisierten Aufgabenstellungen.

Die HA I/KGT läßt sich in ihrer Arbeit von den vom Minister für Staatssicherheit und seinen Stellvertretern gegebenen Schwerpunkten der politisch-operativen Arbeit im Kampf gegen den Feind - unter Berücksichtigung der Spezifik ihres Sicherungsgegenstandes - leiten und trägt gewichtige Verantwortung zur Erfüllung der Gesamtaufgaben des MfS. Sie verwirklicht ihre Aufgaben aus der Sicht der Gesamtverantwortung des MfS.

Dem vollen Einstellen des MfS auf die gekennzeichneten Lagebedingungen stehen entwicklungsbedingt eine Reihe von Faktoren entgegen, deren Wirkungen nach Auffassung der HA I/KGT durch eine Präzisierung ihrer Verantwortung und der damit verbundenen Abgrenzung von der Verantwortung anderer operativer Diensteinheiten, erheblich eingeschränkt und schrittweise überwunden werden müssen.

Davon ausgehend kommt der HA I/KGT unter Berücksichtigung der dem MfS übertragenen Verantwortung zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin vor feindlichen u. a. politisch-operativ bedeutsamen Angriffen eine spezielle Verantwortung zu. Die HA I/KGT ist jene Diensteinheit im MfS, die in diesem Prozeß künftig eine zentrale Stellung einnehmen muß.

Im untrennbaren Zusammenhang damit steht die Präzisierung bzw. Neufestlegung ihrer sachlich-räumlichen Zuständigkeit.

Entscheidender Ausgangspunkt dieser Präzisierung/Neufestlegung ist die Bestimmung des Sicherungsgegenstandes der HA I/KGT. Den Sicherungsgegenstand der HA I/KGT bilden:

- die Grenztruppen der DDR sowie deren Prozesse und Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze der DDR und zur weiteren Erhöhung der Landesverteidigung im Zusammenwirken mit den anderen Teilstreitkräften der NVA;
- politisch-operative Prozesse der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD/Westberlin, vorrangig zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher Angriffe aus dem Grenzvorfeld.

Die sachlich-räumliche Zuständigkeit der HA I/KGT erfaßt diesen Sicherungsgegenstand, d. h. die mit ihm verbundenen und zu lösenden politisch-operativen Prozesse in bestimmten Räumen. Es erfolgt vor allem eine Konzentration auf jene politisch-operativen Prozesse, die im engen Zusammenhang mit dem Grenzvorfeld¹⁾ der BRD/Westberlins und die im Zusammenhang mit dem Handlungsraum der Grenztruppen der DDR stehen.

Die HA I/KGT trägt entsprechend ihrem Sicherungsgegenstand vor allem die Verantwortung für die

- Gewährleistung der inneren Sicherheit der Grenztruppen der DDR;
- politisch-operative Sicherung der Arbeitsprozesse der Grenztruppen der DDR;

¹⁾ Der Begriff Grenzvorfeld der BRD kennzeichnet einen Raum in einer Tiefe von 30 km (Handlungsraum der Grenzüberwachungsorgane der BRD); unter den Bedingungen der Großstadt Westberlin bezieht er sich auf das gesamte Stadtgebiet.

- Verhinderung von feindlichen u. a. operativ bedeutsamen Angriffen gegen die Staatsgrenze aus dem Innern der DDR, insbesondere ungesetzlicher Grenzübertritte im Handlungsraum der Grenztruppen;
- politisch-operative Aufklärung und Kontrolle der Grenzüberwachungsorgane der BRD und Westberlins, die Aufgaben an der Staatsgrenze zur DDR erfüllen;
- vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. Westberlins gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen gerichteten feindlichen Angriffe sowie der ungesetzlichen Grenzübertritte.

Dazu ist es erforderlich:

- entscheidende Initiativpflichten zur Organisierung einer aufgabenbezogenen Zusammenarbeit mit den anderen an der Sicherung der Staatsgrenze beteiligten operativen Dienst-einheiten des MfS wahrzunehmen und
- das politisch-operative Zusammenwirken mit den Grenztrup-pen der DDR zu organisieren und durchzuführen.

Die Tätigkeit der HA I/KGT wird folglich vor allem ausge-richtet auf die

- wirksame Durchführung aller politisch-operativen Abwehr-prozesse im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR bzw. jener, die die Grenztruppen und ihre Handlungen im übrigen Grenzgebiet betreffen und
- die politisch-operative Aufklärung der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane und ausgewählter Einheiten der Bundeswehr, sowie anderer NATO-Streitkräfte bzw. auf die

Aufklärung und politisch-operative Bearbeitung von feindlichen Organisationen, Einzelpersonen und Personengruppen, von denen aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlin Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen geplant, vorbereitet und durchgeführt werden,

soweit dazu in den Befehlen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit und seiner Stellvertreter keine anderen Festlegungen getroffen wurden bzw. werden.

Zur weiteren Erhöhung der operativen Wirksamkeit der HA I/KGT entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen kommt es darauf an, die politisch-operativen Potenzen der Bereiche Abwehr und Aufklärung noch zielgerichteter auf die mit der Sicherung der Staatsgrenze und der Grenztruppen im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Aufgabenstellungen zu konzentrieren.

Dabei läßt sich die HA I/KGT von den Offensivpositionen des MfS im Kampf gegen den Feind leiten, d. h. sie mißt der Aufklärung der Pläne und Absichten des Gegners sowie der im folgenden noch näher gekennzeichneten Zielobjekte große Bedeutung zu. Insofern realisiert die HA I/KGT die Forderung des Ministers für Staatssicherheit,

"mögliche Aktivitäten aggressiver, entspannungsfeindlicher und offen revanchistischer Kräfte ..., beabsichtigte Provokationen, vor allem an der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD sowie Westberlins, mögliche Anschläge auf die Grenzsicherungsanlagen und -kräfte der DDR ... rechtzeitig zu erkennen."¹⁾

1) Referat des Ministers für Staatssicherheit auf dem Zentralen Führungsseminar am 6. 7. 1977, a. a. O., Seite 11/12

Die politisch-operative Wirksamkeit der HA I/KGT wird in erheblichem Maße erhöht, wenn besonders die operativen Kräfte, Mittel und Methoden des Bereiches Aufklärung stärker auf die politisch-operative Sicherung der Funktion der Grenztruppen der DDR zum Schutz der Staatsgrenze ausgerichtet werden. Die mit dieser Konzentration verbundenen Veränderungen in der sachlich-räumlichen Zuständigkeit betreffen vor allem

- . die Aufklärung von Einheiten der Bundeswehr und NATO-Streitkräfte in der BRD;
- . die Aufklärung und Bearbeitung feindlicher Angriffe aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. aus Westberlin;
- . die Aufspürung und Bearbeitung feindlicher Schleusen.

Sicherung der Grenztruppen der DDR bedeutet demzufolge für die HA I/KGT vor allem Schutz der Erfüllung ihrer Funktion vor feindlichen Handlungen des Klassengegners (vor Angriffen äußerer und innerer feindlicher bzw. negativer Kräfte) und vor anderen politisch-operativ bedeutsamen Handlungen.

Für die Verfasser stellen in diesem Zusammenhang insbesondere die im Referat zur Arbeit der Kreisdienststellen¹⁾, in der Richtlinie 1/76²⁾ und auch in anderen Forschungs-

1) E. Mielke: Die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen
GVS MFS 008 - 750/73

2) Richtlinie 1/76 vom Januar 1976
GVS MFS 008 - 100/76

arbeiten¹⁾ herausgearbeiteten Kriterien für das Vorliegen einer politisch-operativen Relevanz einen wertvollen Ausgangspunkt dar.

Danach ist eine politisch-operative Relevanz grundsätzlich dann gegeben, wenn

- Anzeichen für den Verdacht auf Feindseligkeit vorliegen;
- erhebliche Folgen (vor allem im Sinne von materiellen Schäden) bzw. umfangreiche negative Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung, insbesondere der des Grenzgebietes, eingetreten sind bzw. eintreten können;
- eine erhebliche Gefährdung der staatlichen Sicherheit eingetreten ist bzw. eintreten kann²⁾.

1) Insbesondere die Forschungsergebnisse von Schmidt, Pyka, Dr. Blumenstein und Andratschke, Die sich aus den aktuellen und perspektivischen gesellschaftlichen Bedingungen ergebende Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Untersuchung von politisch-operativen Vorkomnissen. Die Vorkommnisuntersuchung als ein allgemeingültiges Erfordernis für alle Linien und Dienstseinheiten des MfS. Die besondere Bedeutung der operativen Grundprozesse sowie der klassischen tschekistischen Mittel und Methoden für eine umfassende und gesellschaftlich wirksame Aufklärung von Vorkomnissen
VVS JHS 001 - 218/75

2) Vgl. E. Mielke: Die weitere Qualifizierung ..., a. a. O., Seite 165/166

Sicherung der Grenztruppen der DDR vor feindlichen Handlungen des Klassengegners beinhaltet vor allem:

- frühestmögliche Aufdeckung der Pläne und Absichten des Klassengegners gegen die Grenztruppen der DDR und deren Tätigkeit zum Schutz der Staatsgrenze.

Die HA I/KGT trägt hinsichtlich der politisch-operativen Sicherung der Funktion der Grenztruppen der DDR zum Schutze der Staatsgrenze darüber hinaus Verantwortung für die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von in anderer Weise politisch-operativ bedeutsamen Sachverhalten. Unter Berücksichtigung des wechselseitigen Zusammenhangs zwischen der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden darunter jene Handlungen, Prozesse und Erscheinungen erfaßt, die Feindtätigkeit sein können bzw. auf sie zurückzuführen sind bzw. solche, die erfahrungsgemäß Feindtätigkeit begünstigen.

Als politisch-operativ bedeutsame Handlungen, Prozesse und Erscheinungen werden auch jene verstanden, die wesentliche Bedeutung für den Kampf des MfS gegen den Feind besitzen, d. h. all jene, die die Interessen des MfS betreffen.

Mit der Wahrnehmung ihrer Verantwortung entsprechend der gekennzeichneten grundsätzlichen sachlich-räumlichen Zuständigkeit leisten beide Bereiche der HA I/KGT - Abwehr und Aufklärung selbst einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Staatsgrenze.

Die HA I/KGT ist damit die tschekistische Linie, die für alle politisch-operativen Prozesse im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR die Verantwortung trägt, soweit dazu in den Befehlen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit und seiner Stellvertreter keine anderen Festlegungen getroffen wurden bzw. werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der HA I/KGT ist die weitere Qualifizierung der Zusammenarbeit der Bereiche Abwehr und Aufklärung. Sie ist unter Beachtung und Beibehaltung der Spezifik beider Bereiche verstärkt auf den gekennzeichneten Sicherungsgegenstand auszurichten.

Die HA I/KGT arbeitet zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung sehr eng mit den anderen Abteilungen der HA I sowie mit anderen operativen Dienststeinheiten zusammen. Sie sieht in der Qualifizierung dieser Zusammenarbeit eine Grundvoraussetzung für die Erhöhung ihrer eigenen politisch-operativen Wirksamkeit.

Entsprechend der sachlich-räumlichen Zuständigkeit der HA I/KGT erhöht sich ihre Verantwortung hinsichtlich der Organisierung einer aufgabenbezogenen Zusammenarbeit aller an der Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin beteiligten Dienststeinheiten des MfS. Auch durch die Übernahme von Teilaufgaben von der HA VII/2/Abt. VII/2 der BV bzw. der Grenzkreisdienststellen werden neue Anforderungen an diese Zusammenarbeit gestellt. Daraus resultieren unter anderem größere Initiativpflichten und Koordinierungsaufgaben der HA I/KGT. Besonders deutlich wird die Notwendigkeit einer engen, der Lösung konkreter politisch-operativer Aufgaben dienenden Zusammenarbeit bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Staats-

grenze der DDR zur BRD, die im Hinterland der BRD organisiert und von dort aus vorgetragen werden. Die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, übersteigt nicht nur die Kraft der HA I/KGT, es würde zugleich bedeuten, auf die - wenn auch differenziert vorhandenen - politisch-operativen Potenzen anderer Dienststeinheiten, die im und nach dem Operationsgebiet arbeiten, zu verzichten.

Die diesbezügliche Nutzung einer Vielzahl politisch-operativer Potenzen ermöglicht nicht zuletzt die qualifizierte Erfüllung der vom Minister für Staatssicherheit wiederholt erhobenen Forderung nach Erarbeitung beweiskräftiger Informationen und Dokumentationen für den konkreten Nachweis, daß mit Unterstützung und Duldung staatlicher Organe der BRD abgeschlossene völkerrechtlich verbindliche Verträge, Abkommen und Vereinbarungen verletzt werden.¹⁾

Das Erfordernis einer engen Zusammenarbeit besteht auch bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher u. a. politisch-operativ bedeutsamer Angriffe, die aus dem Innern der DDR gegen die Staatsgrenze der DDR und die zu ihrem Schutz handelnden Kräfte/Organe organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden. Die rechtzeitige Aufdeckung und vorbeugende Verhinderung der aus dem Innern der DDR gegen die Staatsgrenze vorgebrachten Angriffe ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Stabilisierung der Grenzsicherung.²⁾

1) Vgl. dazu unter anderem Referat des Ministers für Staatssicherheit auf der Zentralen Parteiaktivtagung am 25. 6. 1976 in Auswertung des IX. Parteitages der SED, VVS MfS 001 - 616/76, Seite 134

2) Zentrale Planvorgabe, a. a. O., Seite 178

Vor allem muß die Zusammenarbeit inhaltlich ausgerichtet werden auf die Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten (§ 213 StGB) und damit verbundene Straftaten des Terrors, der Diversion oder des staatsfeindlichen Menschenhandels.

Aus der Sicht der HA I/KGT ist dazu eine enge Zusammenarbeit, insbesondere mit der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG), mit Fachabteilungen der Bezirksverwaltungen (so z. B. mit den Abt. IX und VII) und territorialen Dienststeinheiten, erforderlich. Diese Zusammenarbeit ist unter maßgeblicher Initiative der HA I/KGT auch mit der Zielstellung zu organisieren, vielfältige Informationen, z. B. über Angriffsrichtungen und angewandte Mittel und Methoden, zu erfassen und für eine Einflußnahme auf die Kommandeure der Grenztruppen der DDR aufzubereiten.

Durch die weitere Qualifizierung der aufgabenbezogenen Zusammenarbeit werden nicht zuletzt politisch-operative Potenzen erschlossen, die eine Konzentration der Kräfte, Mittel und Methoden anderer operativer Dienststeinheiten auf andere politisch-operativ bedeutsame Aufgabenstellungen ermöglichen.

Aus den Erfordernissen für diese Zusammenarbeit ergibt sich grundsätzlich, daß die HA I/KGT künftig in verstärktem Maße einerseits die anderen operativen Dienststeinheiten bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben wirksamer unterstützt und andererseits die eigene Unterstützung bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben sucht und erwartet.

Es entspricht dem Sicherungsgegenstand und der Verantwortung der HA I/KGT, daß sie im MfS jene Diensteinheit ist, die am engsten mit den Grenztruppen der DDR zusammenwirkt.¹⁾ Ausgehend von der Einheit des politisch-operativen Zusammenwirkens und seiner politisch-operativen Absicherung trägt die HA I/KGT für dieses Zusammenwirken die volle Verantwortung. Daraus resultiert unter anderem, daß künftig ein erforderliches aufgabenbezogenes politisch-operatives Zusammenwirken anderer operativer Diensteinheiten des MfS mit den Grenztruppen der DDR nur durch bzw. über die HA I/KGT realisiert werden kann und muß. Den betreffenden Diensteinheiten wird dabei die erforderliche Unterstützung gegeben. Die HA I/KGT übernimmt grundsätzlich die politisch-operative Absicherung des politisch-operativen Zusammenwirkens anderer Diensteinheiten des MfS mit den Grenztruppen der DDR.

1) Dabei berücksichtigen die Verfasser in schöpferischer Weise die in anderen Forschungsarbeiten herausgearbeiteten Erkenntnisse.
Vgl. insbesondere Baier, Beyer, Spange, Meißner, Sievers, Lemme: Die wachsende Bedeutung der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Rolle und Aufgaben der DVP in diesem Prozeß, ihr sich daraus ergebender größerer Wert für die Lösung der Hauptaufgaben des MfS und die verpflichtende Tätigkeit der Linie VII.
VVS JHS 001 - 250/77

Zur Verantwortung der anderen an der Grenzsicherung
maßgeblich beteiligten operativen Dienstseinheiten
des MfS

Mit der Kennzeichnung dieser Verantwortung der HA I/KGT sind insbesondere Konsequenzen für die Verantwortung und Aufgabenstellung der Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze zur BRD/Westberlin sowie für die HA VII bzw. die Abt. VII der Bezirksverwaltungen verbunden.

Aus der Sicht der HA I/KGT stellen sich diese Konsequenzen wie folgt dar:

Die Verantwortung der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze besteht in der allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Grenzkreis, außer dem Handlungsraum der Grenztruppen der DDR, sofern dafür nicht andere Regelungen getroffen wurden, durch die zielstrebige, konzentrierte und schwerpunktorientierte vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung aller bedeutenden gegen die Sicherheit an der Staatsgrenze gerichteten Angriffe, besonders der subversiven Angriffe des Feindes.

Ihre politisch-operative Arbeit konzentriert sich vorrangig auf die Grenzgebiete und unmittelbar angrenzende Räume des Kreises. Hinsichtlich des Handlungsraumes der Grenztruppen werden politisch-operative Maßnahmen nur im Rahmen der durch Befehle und Weisungen speziell angewiesenen Aufgaben (z. B. Befehl 34/74 oder Anweisung zur Sicherung des Brockens) gelöst.

Wichtige Aufgabenkomplexe der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze sind:

- die Einleitung politisch-operativer Sicherungsmaßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung operativ relevanter Angriffe gegen die Staatsgrenze;
- die zielgerichtete, rechtzeitige Aufdeckung feindlicher Handlungen gegen die Staatsgrenze, der zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte und die Bevölkerung des Grenzgebietes, einschließlich der Verhinderung oder Einschränkung ihrer Auswirkungen;
- die operative Bearbeitung feindlicher Handlungen gegen die Staatsgrenze, der zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte und die Bevölkerung des Grenzgebietes in Operativ-Vorgängen entsprechend ihrer Verantwortung;
- die Nutzung der Möglichkeiten der gesamten Abwehrarbeit für das rechtzeitige Erkennen der Pläne und Maßnahmen des Feindes gegen die Staatsgrenze und der zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte, seiner Zentren, Organisationen, Einrichtungen und Kräfte sowie der Mittel und Methoden.

Die Lösung der damit verbundenen wichtigen Maßnahmenkomplexe ist zugleich Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen der HA I/KGT und den Kreisdienststellen mit Staatsgrenze und wird im Abschnitt 5.4.2.3. näher behandelt. Das gilt auch für die von der HA I/KGT übernommenen Aufgaben, die bisher vorrangig von den Kreisdienststellen (in Zusammenarbeit mit der Abt. VII) wahrgenommen wurden. Dazu gehören vorrangig:

- die Verantwortung für die Realisierung politisch-operativer Sicherungsaufgaben im Handlungsraum der Grenztruppen;

- die Aufklärung des Vorfeldes an der Staatsgrenze zur BRD;
- die Untersuchung, Bearbeitung und Information zu allen Vorkommnissen, Provokationen und Angriffen, die ihren Ausgangspunkt in der BRD/Westberlin haben, und die sich im Handlungsraum der Grenztruppen ereignen bzw. auf diesen Bereich gerichtet sind;
- die Verantwortung für die Aufdeckung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR durch den Bau bzw. die Nutzung von Tunnelobjekten an der Staatsgrenze zur BRD;
- die Aufdeckung und Bearbeitung der feindlichen Schleusungstätigkeit über die Staatsgrenze;
- die Bearbeitung der Grenzverletzer BRD/Westberlin - DDR in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Hauptabteilung/Abteilung IX.

Die grundsätzliche Verantwortung der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Territorium des Bezirkes außer dem Handlungsraum der Grenztruppen der DDR, sofern dafür nicht andere Regelungen getroffen wurden, ist der Ausgangspunkt bei der Kennzeichnung ihrer Verantwortung in Grenzfragen.

Das erfordert besonders die Leitung und Durchsetzung einer wirksamen politisch-operativen Arbeit aller operativen Dienstseinheiten der BV zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher und anderer operativ bedeutsamer Angriffe gegen die Staatsgrenze und die zu ihrem Schutz eingesetzten Organe/Kräfte und zur politisch-operativen Sicherung der Grenzgebiete.

Daraus ergibt sich vorrangig die Verantwortung für die Lösung folgender Aufgabenkomplexe (ohne die Verantwortung der Fachabteilungen der BV hier im einzelnen zu berücksichtigen):

- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze, speziell der Arbeitsgruppen 'Grenze', hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit an der Staatsgrenze, insbesondere in den Grenzgebieten und unmittelbar angrenzenden Räumen, einschließlich ihrer Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten, besonders der HA I/KGT. Dazu zählt unter anderem die praktische Mitarbeit bei der Herausarbeitung, Sicherung und Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunktbereiche/ Schwerpunkte;
- Organisierung und Durchsetzung der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher und anderer operativ bedeutsamer Angriffe gegen die Staatsgrenze und die zu ihrem Schutz eingesetzten Organe/Kräfte sowie die Bevölkerung des Grenzgebietes, insbesondere des ungesetzlichen Verlassens und staatsfeindlicher Handlungen in den Verantwortungsbereichen der verschiedenen operativen Dienststeinheiten der BV;
- Koordinierung der politisch-operativen Arbeit der operativen Dienststeinheiten der BV entsprechend ihrer differenzierten Verantwortung für die Sicherung der Staatsgrenze, insbesondere Koordinierung der auf Bezirksebene erforderlichen Fragen der Zusammenarbeit der Fachabteilungen, der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze und der HA I/KGT sowie der über den eigenen Bezirk hinausgehenden.

Das betrifft sowohl politisch-operative Sicherungsmaßnahmen (z. B. im Zusammenhang mit der Durchführung der Schadensvereinbarung und der Grenzgewässervereinbarung) als vorrangig auch die Koordinierung der in Operativ-Vorgängen bearbeiteten feindlichen Handlungen gegen die Staatsgrenze und der zu ihrem Schutz eingesetzten Organe/Kräfte;

- Sicherstellung und Durchführung des Zusammenwirkens mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, insbesondere den Organen des MdI auf Bezirksebene sowie mit verantwortlichen Staats- und wirtschaftsleitenden Organen und gesellschaftlichen Kräften;
- Sicherung einer ständigen Lageeinschätzung im Territorium des Bezirkes hinsichtlich der Lage an der Staatsgrenze, insbesondere in den Grenzgebieten und Informierung der Partei entsprechend der dafür geltenden Grundsätze.

Als Organe des Leiters der BV wurden bisher die Abt. VII (Referat VII/2) und die BKG für die Sicherstellung dieser Aufgabenstellungen vorrangig tätig. Diese Arbeitsweise bewährte sich.

Die aus dieser Verantwortung erwachsenden Erfordernisse der engen Zusammenarbeit mit der HA I/KGT werden gleichfalls im Abschnitt 5.4.2.3. näher behandelt.

Die Verantwortung der HA VII bzw. der Abt. VII der BV konzentriert sich auf die Lösung folgender Aufgaben:

- die Organisierung und Durchführung der Abwehrarbeit zur politisch-operativen Sicherung der Angehörigen der Grenz-VPKÄ, der zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte der DVP

einschließlich ihrer Arbeitsprozesse und Objekte, der im Grenzgebiet wirksamen Angehörigen anderer Dienstzweige des MdI sowie der Zivilverteidigung, des DRK, der Kampfgruppen, des Meteorologischen Dienstes und der Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen sowie der Mitarbeiter und Arbeitsprozesse der Bereiche Inneres, die Aufgaben der Grenzsicherung lösen und Abschöpfung ihrer Möglichkeiten zur Koordinierung der grenzbezogenen Aktivitäten der örtlichen Staats- und Wirtschaftsorgane und gesellschaftlichen Kräfte;

- die Organisierung und Durchführung des politisch-operativen Zusammenwirkens des MfS mit dem MdI und seinen Organen, insbesondere mit der DVP zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten;
- Lösung politisch-operativer Teilaufgabenkomplexe aus spezifischen Problemen der Sicherung der Staatsgrenze, z. B. gemäß Befehl 34/74 oder Befehl 14/75;
- Einleitung von vorbeugenden politisch-operativen Maßnahmen im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP zur Verhinderung und Bekämpfung feindlicher Angriffe aus der Tiefe der DDR, auf die Grenzgebiete und solcher, die mit dem subversiven Mißbrauch der Einreisemöglichkeiten in die DDR im Zusammenhang stehen oder sich aus Fahndungen ergeben in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der HA I, der HA VI sowie der Fahndungs- und Führungsgruppe und der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG);
- Bearbeitung aller politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisse und Hinweise, bezogen auf die DVP, das MdI und seiner Organe in den Grenzgebieten sowie

deren Arbeitsprozesse und Objekte, die Zuständigkeit der DVP, des MdI und seiner Organe für die Untersuchung und Bearbeitung;

- Einflußnahme auf eine effektive Zusammenarbeit der DVP und des MdI und seiner Organe mit den anderen Schutz-, Sicherheits-, Staats- und Wirtschaftsorgane zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten sowie Gewährleistung der politisch-operativen Sicherung dieses operativen Zusammenwirkens, bezogen auf die DVP und das MdI.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung erfolgt die Zusammenarbeit mit der HA I/KGT auf den verschiedenen Ebenen (auf die gleichfalls im Abschnitt 5.4.2.3. näher eingegangen wird) und die Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten des MfS.

Für die wirksame Orientierung der operativen Dienststeinheiten der BV und die Koordinierung ihrer Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bearbeitung feindlicher und anderer politisch-operativ bedeutsamer Angriffe gegen die Staatsgrenze und die zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte sowie die Bevölkerung des Grenzgebietes und für die Anleitung und Kontrolle der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze zu Grenzfragen ergeben sich auf Bezirksebene folgende Konsequenzen:

Die HA I/KGT löst zukünftig die Orientierung anderer operativer Dienststeinheiten und die Koordinierung ihrer Arbeit, bezogen auf den Handlungsraum der Grenztruppen, in eigener Zuständigkeit.

Für die BV bzw. die Abteilungen VII ergeben sich hinsichtlich des Einsatzes von Kräften aus dem Verantwortungsbereich der BV in diesem Handlungsraum (z. B. im Rahmen der Grenzgewässervereinbarung) allerdings nach wie vor Koordinierungsverpflichtungen.

Für die Orientierung der operativen Diensteinheiten der BV und die Koordinierung ihrer Arbeit im genannten Verantwortungsbereich einschließlich der Sicherung des Grenzgebietes und der Tiefensicherung bleibt die Verantwortung der BV voll bestehen. Das betrifft insbesondere die Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze. In der BV ist dafür nach wie vor ein Organ erforderlich, das diese Aufgaben im Auftrage des Leiters der BV wahrnimmt.

Entsprechend Befehl 1/75 des Ministers für Staatssicherheit wird die Koordinierung der politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung des planmäßigen, konzentrierten und wirksamen Vorgehens aller operativen Diensteinheiten bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels unter voller Wahrung ihrer linienspezifischen bzw. territorialen Verantwortung durch die BKG als Arbeitsorgan wahrgenommen.

Die Weiterführung der bisher von den Abteilungen VII wirksam wahrgenommenen Anleitung und Kontrolle sowie unmittelbaren Unterstützung (bei der Sicherung und Bearbeitung von Schwerpunktbereichen/Schwerpunkten) der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze, vor allem hinsichtlich der Tiefensicherung und der Sicherung der Grenzgebiete und wirksamen Orientierung bzw. Koordinierung anderer operativer Diensteinheiten der BV zur Realisierung ihrer Verantwortung hinsichtlich der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung

BS:U
000149

- 148 - VVS JHS 001 - 256/78

feindlicher und anderer operativ bedeutsamer Angriffe gegen die Staatsgrenze und der zu ihrem Schutz handelnden Organe/Kräfte sowie der Bevölkerung des Grenzgebietes (außer der durch Befehl 1/75 erfaßten) ist in naher Zukunft durch entsprechende Befehle und Weisungen zu klären.

Das betrifft auch die zentrale Orientierung und Anleitung der operativen Dienstseinheiten des MfS und die Koordinierung ihrer Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bearbeitung feindlicher und anderer politisch-operativ bedeutsamer Angriffe gegen die Staatsgrenze und die zu ihrem Schutz handelnden Organe und Kräfte sowie die Bevölkerung des Grenzgebietes und für die Anleitung aller Bezirksverwaltungen, insbesondere der mit Staatsgrenze, zu Grenzfragen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden, ausgehend von den veränderten Lagebedingungen sowie der dargestellten räumlich-sachlichen Zuständigkeit der HA I/KGT, die Aufgaben bestimmt. Das betrifft sowohl die weitere Qualifizierung traditioneller Aufgaben beider Bereiche der HA I/KGT als auch die Festlegung neuer und erweiterter Aufgaben. Dazu zählen entsprechend der sachlich-räumlichen Zuständigkeit der HA I/KGT auch die Aufgaben, die von anderen operativen Dienstseinheiten des MfS übernommen werden.

4.2. Die Aufgaben der HA I/KGT - Bereich Abwehr

Abgeleitet von der gekennzeichneten gegenwärtigen politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze der DDR zur BRD/Westberlin sowie der grundsätzlichen Verantwortung der HA I/KGT besteht die generelle Zielstellung aller durch die Dienstseinheiten des Bereiches Abwehr zu lösenden Aufgaben darin, einen entscheidenden Beitrag dafür zu leisten,

daß die Grenztruppen der DDR die ihnen übertragenen Aufgaben bei der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze sowie im System der Landesverteidigung ohne feindliche Einwirkungen und Störungen erfüllen können.

Die gewachsene Verantwortung der Grenztruppen der DDR im Rahmen der gesamtgesellschaftlich zu lösenden Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze erfordert, diese grundlegende Zielstellung unter allen Lagebedingungen zu realisieren und die politisch-operativen Kräfte und Mittel auf nachstehende Aufgabenkomplexe zu konzentrieren:

- Gewährleistung der inneren Sicherheit der Grenztruppen der DDR, insbesondere durch vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung jeglicher Feindtätigkeit zur politisch-operativen Sicherung des Personalbestandes, der Objekte und Einrichtungen sowie der Einsatzmittel und Kampftechnik;
- politisch-operative Sicherung der Arbeitsprozesse zur Organisation und Führung der Grenzsicherung sowie zur Gewährleistung der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der Grenztruppen der DDR;

- Einflußnahme, Hilfe und Unterstützung der Grenztruppen der DDR zur Gewährleistung der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze, insbesondere zur Verhinderung aller ungesetzlichen Grenzübertritte, sowie die weitere Erschließung und Nutzung von Potenzen der Grenztruppen der DDR zur Aufdeckung, Bekämpfung und Verhinderung feindlicher Angriffe gegen die Grenztruppen und die Staatsgrenze der DDR.

Die vorgeschlagene neue sachlich-räumliche Zuständigkeit und die damit verbundene Übernahme von Teilaufgaben der Linie VII/2 der territorialen Diensteinheiten des MfS, vorrangig im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR, erfordert objektiv eine Präzisierung und Weiterentwicklung der bisherigen Aufgabenstellung. Zur Gewährleistung einer höheren operativen Wirksamkeit der Abwehrarbeit in den Grenztruppen der DDR wurden neue Aufgaben bestimmt und im Abschnitt 5.2. auch die erforderlichen Lösungswege erarbeitet, welche den neuen qualitativen Anforderungen entsprechen.

In den nachfolgenden Aufgabenkomplexen wird ausgewiesen, welche Aufgaben

- von entscheidender Bedeutung für die Realisierung der Gesamtaufgabenstellung der Diensteinheiten des Bereiches Abwehr sind;
- den Erfordernissen der erhöhten Verantwortung entsprechend neu zu bestimmen sind bzw.
- durch den Ausbau der zu realisierenden Zielstellungen erweitert wurden.

4.2.1. Die politisch-operative Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen der DDR

Die ununterbrochene Gewährleistung der inneren Sicherheit der Grenztruppen der DDR ist die zentrale und vorrangig zu lösende Hauptaufgabe aller Diensteinheiten des Bereiches Abwehr. Unter den gegenwärtigen Lagebedingungen, den damit verbundenen Anforderungen sowie auf Grund der aufgezeigten perspektivischen Entwicklung der Grenztruppen der DDR, gewinnt die erfolgreiche Lösung dieser komplexen Aufgabenstellung zunehmend an Bedeutung.

Sie umfaßt vor allem die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der gegen den Personalbestand gerichteten Feindtätigkeit imperialistischer Geheimdienste und anderer politisch-operativ relevanter Gefahren und Störungen durch negative Kräfte in den Grenztruppen der DDR.

Abgeleitet von der Aufgabenstellung und dem praktizierten Grenzsicherungssystem der Grenztruppen nimmt die ständige Klärung der politisch-operativen Grundfrage "Wer ist wer?" bei allen Angehörigen der Grenztruppen der DDR einen besonderen Stellenwert, vorrangig zur Qualifizierung der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit, ein.

Sie muß ununterbrochen und immer wieder aufs Neue während ihrer gesamten Zugehörigkeit zu den Grenztruppen der DDR erfolgen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die planmäßige und zielgerichtete Klärung dieser Grundfrage in den Grenzausbildungsregimentern (GAR), an der Unteroffiziersschule und Offiziersschule der Grenztruppen der DDR, weil in Abhängigkeit davon der Einsatz zum Dienst in den grenzsichernden Einheiten bestätigt werden muß.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit der Grenztruppen der DDR ist unter anderem insbesondere untrennbar verbunden mit der planmäßigen und zielstrebigen Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von

- Erscheinungen und Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion in den Grenztruppen der DDR sowie Gefahren, Störungen und feindlichen Aktivitäten durch die gegnerische Kontaktpolitik/-tätigkeit;
- Fahnenfluchten und anderen Militärstraftaten;
- Landesverratsverbrechen und anderen Verratsdelikten;
- Terror- und Diversionsverbrechen.

Diese traditionellen Aufgabenstellungen erfordern vor allem zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit bei ihrer Realisierung die Präzisierung und die Erweiterung der Aufgaben- und Zielstellungen bei der

- Zuführung zuverlässiger Kader zu den Grenztruppen der DDR sowie der Filtrierungsarbeit in den Grenzausbildungseinheiten;
- politisch-operativen Absicherung und Kontrolle der Angehörigen der Grenztruppen der DDR in bedeutsamen Funktionen sowie
- die Überprüfung und Bestätigung von Kadern für den Grenzdienst und insbesondere für die Grenzaufklärung.

Abgeleitet von der höheren Verantwortung der HA I/KGT, insbesondere für das politisch-operative Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR und dessen Absicherung

sowie für die bessere Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung in den operativen Grundprozessen, werden als Aufgabenstellung neu bestimmt:

- die planmäßige qualifizierte Zuführung von inoffiziellen Mitarbeitern aus den territorialen Diensteinheiten im Prozeß der Einberufung von Kadern zu den Grenztruppen der DDR, die Zusammenarbeit mit ihnen und deren Rückführung nach Ableistung des Wehrdienstes;
- die politisch-operative Einflußnahme auf die Auswahl, Entwicklung und den Einsatz von Führungskadern in den Grenztruppen der DDR.

Mit der Realisierung der präzisierten, erweiterten und neu bestimmten Aufgaben werden die entscheidenden Voraussetzungen erarbeitet, um die traditionellen Aufgabenstellungen zur politisch-operativen Sicherung des Personalbestandes in höherer Qualität erfüllen zu können. Zugleich sind diese Voraussetzungen auch die Grundlage für eine wirkungsvolle Erfüllung aller anderen Aufgaben des Bereiches Abwehr.

Die grundlegende Zielstellung aller Einzelaufgaben zur politisch-operativen Sicherung des Personalbestandes besteht insbesondere darin, vorbeugend zu verhindern, daß es feindlichen bzw. negativen Elementen gelingt, in den Grenztruppen der DDR wirksam zu werden, Angehörige der Grenztruppen der DDR für feindliche Handlungen bzw. negative Handlungsweisen zu inspirieren oder zu mißbrauchen.

Die volle Funktionsausübung der Grenztruppen der DDR unter allen Lagebedingungen ist unabdingbar verknüpft mit der Realisierung dieses zentralen Aufgabenkomplexes.

4.2.2. Die politisch-operative Sicherung der Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen der DDR

Im engen Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen der DDR sind durch die Diensteinheiten des Bereiches Abwehr nach wie vor politisch-operative Aufgaben durchzuführen, die der weiteren Erhöhung von Sicherheit und Ordnung in den Objekten und Einrichtungen dienen. Bei dieser Aufgabenstellung ist jedoch davon auszugehen, daß die Kommandeure der Grenztruppen der DDR auf der Grundlage bestehender Befehle und Vorschriften selbst dafür Sorge zu tragen haben, daß in ihren Objekten und Einrichtungen ständig eine Atmosphäre hoher Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegenüber Mängeln und Unzulänglichkeiten herrscht.¹⁾ Sie sind in erster Linie dafür verantwortlich, daß es in ihren Verantwortungsbe-
reichen zu keinerlei Verstößen gegen die Bestimmungen von Sicherheit und Ordnung kommt und daß begünstigende Bedingungen für feindliche Aufklärungshandlungen und andere, die Objektsicherung bzw. die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft beeinträchtigende Faktoren, unverzüglich beseitigt werden.

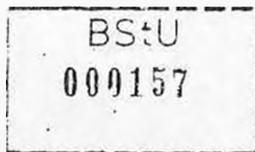
Die operative Praxis weist jedoch aus, daß es in den Objekten und Einrichtungen immer wieder zu ernsthaften Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen kommt.

1) Der Minister für Staatssicherheit hob auf dem zentralen Führungsseminar unter anderem hervor, daß unsere Unterstützung auf keinen Fall die den Leitern anderer staatlicher Organe übertragene Verantwortung aufhebt.
GVS MfS 001 - 4/77, Seite 56

Diese haben wiederholt den Diebstahl bzw. Verlust von VS-Dokumenten, von Waffen, Munition und Sprengmitteln, unerlaubter Offenbarungen von Dienstgeheimnissen, den Mißbrauch oder das Zerstören bzw. Unbrauchbarmachen von Sicherungs- und Einsatztechnik u. a. m. zur Folge. Zum anderen bestätigen zentrale Erkenntnisse des MfS, daß der Gegner unter mißbräuchlicher Ausnutzung des Einreise- und Touristenverkehrs verstärkte Anstrengungen unternimmt, Objekte und Einrichtungen der bewaffneten Kräfte der DDR aufzuklären und insbesondere mittels Abschöpfung und Beobachtung militärische Geheimnisse zu erkunden.

Die Aufgabenstellung zur politisch-operativen Absicherung der Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen der DDR muß daher vorrangig darauf gerichtet sein, noch wirksameren Einfluß auf die Kommandeure zu nehmen, um ein Höchstmaß an Ordnung und Sicherheit in den Objekten und Einrichtungen zu schaffen, begünstigende Bedingungen nicht zuzulassen bzw. unverzüglich zu beseitigen. Der Einsatz der IM/GMS ist darauf zu konzentrieren, daß Aktivitäten feindlicher und negativer Personenkreise innerhalb und außerhalb der Objekte und Einrichtungen rechtzeitig aufgedeckt, vorbeugend verhindert und wirksam bekämpft werden.

Unter der politisch-operativen Absicherung der Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen der DDR wird die inoffizielle Absicherung der Schwerpunktbereiche und politisch-operativen Schwerpunkte in den Objekten und die politisch-operative Sicherung und Kontrolle von Angehörigen der Grenztruppen und Zivilbeschäftigten verstanden. Es erfolgt eine Konzentration auf diejenigen Kräfte, die in den



- 156 - VVS JHS 001 - 256/78

- Dienstobjekten des Stabes des Kommandos der Grenztruppen der DDR, in den Stäben der Verbände, Truppenteile und Einheiten sowie in den Lehreinrichtungen;
- zentralen und objektgebundenen Versorgungslagern, Munitions-, Minen- und Sprengstoffdepots;
- Ausbildungsbasen, einschließlich Schieß- und Übungsplätzen

tätig sind bzw. im System der Grenzsicherung für die Funktionsfähigkeit der verschiedenartigen pionier-, signal- und nachrichtentechnischen Anlagen verantwortlich sind.

Weiterhin ist die politisch-operative Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung von

- negativen oder der Feindtätigkeit verdächtigen Personenkreisen, die in unmittelbarer Umgebung der Objekte/Einrichtungen wohnen oder wiederholt durch verdächtige Verhaltensweisen an den Dienstobjekten sowie im Wohn- und Freizeitbereich des Personalbestandes der Grenztruppen in Erscheinung traten;
- operativ interessanten Personen aus Zulieferer-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, die ständig oder zeitweilig die Objekte/Einrichtungen betreten oder in diesen zu Arbeiten eingesetzt werden;
- Personen, die ständig oder zeitweilig für die Wartung und Instandhaltung von Nachrichten- und Beleuchtungsanlagen an der Staatsgrenze eingesetzt werden,

erforderlich.

Der Umfang der zur politisch-operativen Absicherung der Objekte/Einrichtungen durchzuführenden Maßnahmen bei Personen, die nicht zum Personalbestand der Grenztruppen der DDR gehören, muß in Abhängigkeit von der Bedeutung des jeweiligen Objektes und stets in enger Koordinierung und Zusammenarbeit mit den territorialen Linien und Dienstseinheiten des MfS erfolgen.

4.2.3. Die politisch-operative Sicherung der Arbeitsprozesse der Grenztruppen der DDR

Für die Dienstseinheiten des Bereiches Abwehr ergibt sich das objektive Erfordernis, die für die Aufgabenerfüllung der Grenztruppen der DDR wesentlichen Arbeitsprozesse vor feindlichen Angriffen und anderen politisch-operativ relevanten Gefahren und Störungen mit politisch-operativen Kräften, Mitteln und Methoden abzusichern.

Bei dieser Aufgabenstellung gehen die Verfasser davon aus, daß in der bisherigen Planung und Organisation der politisch-operativen Abwehrarbeit die Absicherung der für die Funktionserfüllung wesentlichen Arbeitsprozesse nicht im erforderlichen Maße in ihrer Komplexität mit den politisch-operativen Erfordernissen zur Absicherung des Personalbestandes der Grenztruppen der DDR ausgewiesen und gelöst wurden.

Die gewachsene Verantwortung der Grenztruppen der DDR bei der Sicherung der Staatsgrenze unter allen Lagebedingungen und die ständigen Bestrebungen des Gegners, das System der Grenzsicherung der DDR, Vorhaben und Richtungen der

BS:U
000159

- 158 - VVS JHS 001 - 256/78

weiteren Entwicklung und den Stand der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft zu erkunden, erfordern, dieser Aufgabengstellung in den politisch-operativen Prozessen der Abwehrarbeit höhere Bedeutung beizumessen.

Unter den für die Aufgabenerfüllung der Grenztruppen der DDR wesentlichen Arbeitsprozessen, die im engen Zusammenhang mit der Sicherung des Personalbestandes einer ständigen politisch-operativen Absicherung bedürfen, verstehen die Verfasser die

- Erarbeitung der Vorhaben und Richtungen zur Entwicklung der Grenztruppen der DDR und des Systems der Grenzsicherung;
- Erarbeitung von Befehlen, Weisungen und Dienstvorschriften zur Planung, Organisation und Führung der Handlungen der Grenztruppen der DDR zur Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin sowie zur weiteren Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft;
- Planung, Organisation und Durchsetzung der Maßnahmen der Grenztruppen der DDR zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten der DDR an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin;
- Planung, Organisation und Führung der politisch-ideologischen Arbeit und der Ausbildung in den Verbänden, Truppenteilen, Einheiten und Lehreinrichtungen zur Erfüllung der Hauptaufgabe der Grenztruppen der DDR;
- Planung und Organisation der Kaderarbeit und der personellen und materiellen Auffüllung der Grenztruppen der DDR;

BS:U
000160

- 159 - VVS JHS 001 - 256/78

- Planung, Organisation und Führung des Ausbaues der pionier-, signal- und nachrichtentechnischen Anlagen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin;
- Organisation, Führung und Durchsetzung der Maßnahmen zur Untersuchung von Vorkommnissen im System der Grenzsicherung sowie zur Verhinderung bzw. Ausräumung von begünstigenden Bedingungen und Umständen für Angriffe gegen die Staatsgrenze;
- Gewährleistung des Zusammenwirkens mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen und der Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen sowie mit der Bevölkerung des Grenzgebietes.

Die grundlegende Zielstellung der politisch-operativen Absicherung der genannten Arbeitsprozesse muß darin bestehen, vorbeugend zu verhindern, daß es feindlich-negativen Personenkreisen gelingt,

- Kenntnisse über Planungs-, Organisations-, Führungs- und Ausbildungsprozesse im Stab des Kommandos der Grenztruppen, in den Stäben der Verbände, Truppenteile und Lehreinrichtungen zu erlangen;
- Arbeitsprozesse, die auf die Erhöhung der Effektivität der Grenzsicherung sowie der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Grenztruppen der DDR gerichtet sind, durch Pflichtverletzungen zu beeinträchtigen;
- über das Zusammenwirken, die Zusammenarbeit mit anderen Organen sowie mit der Bevölkerung des Grenzgebietes Kenntnisse über Maßnahmen zur Grenzsicherung zu erhalten.

Die politisch-operativen Erfordernisse und Maßnahmen, vorrangig der Einsatz der IM/GMS zur Absicherung der Arbeitsprozesse, einschließlich die zur Sicherung der Staatsgrenze bzw. für den Einsatz vorbereiteten Arbeitsmittel und -methoden sowie deren Ergebnisse, werden im Abschnitt 5. nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind immanenter Bestandteil der Erfordernisse zur politisch-operativen Sicherung des Personalbestandes, der Objekte und Einrichtungen, der Absicherung der Außenbeziehungen bzw. widerspiegeln sich in den Darlegungen zur Vorkommnisuntersuchung sowie im politisch-operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR.

4.2.4. Die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens der Grenztruppen der DDR

Die Verfasser gehen davon aus, daß die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens/der Zusammenarbeit der Grenztruppen der DDR grundsätzlich Bestand ihres politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Grenztruppen der DDR ist. Wenn die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens der Grenztruppen der DDR mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen als eine Aufgabenstellung gesondert dargestellt wird, erfolgt dieses deswegen, weil

- im Abschnitt 4.4.3. das politisch-operative Zusammenwirken der Bereiche Abwehr und Aufklärung mit den Grenztruppen der DDR als gemeinsame Aufgabe der HA I/KGT ausgewiesen wird und

- die operative Sicherung des Zusammenwirkens der Grenztruppen der DDR mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen als eine neue Aufgabenstellung vorrangig von den Diensteinheiten des Bereiches Abwehr zu realisieren ist.

Diese Aufgabenstellung umfaßt die politisch-operative Absicherung der Außenbeziehungen der Grenztruppen der DDR vor feindlichen Angriffen und anderen politisch-operativ relevanten Gefahren und Störungen. Dabei gehen die Verfasser davon aus, daß es ein objektives Erfordernis ist, daß die Grenztruppen der DDR - außer mit der HA I/KGT - auch mit anderen Linien und Diensteinheiten des MfS sowie mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zusammenwirken bzw. mit staatlichen Organen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen und insbesondere mit der Bevölkerung des Grenzgebietes eng zusammenarbeiten müssen.

Entscheidende Grundlage dafür ist die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Sicherung der Staatsgrenze und die daraus resultierende wechselseitige und arbeitsteilige Aufgabenstellung. Sie finden ihren konkreten Ausdruck in verbindlichen Festlegungen im Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 28. 10. 1971¹⁾, in der Grenzordnung²⁾ sowie in der gemeinsamen Vereinbarung des MfNV, MfS und MdI vom 15. 12. 1974³⁾.

-
- 1) Direktive des Sekretariats des ZK der SED zur weiteren Arbeit im Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin vom 28. 10. 1971, a. a. O.
 - 2) Vgl. Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Territorialgewässern der DDR - Grenzordnung - Berlin, 15. 6. 1972, a. a. O.
 - 3) Vgl. "Vereinbarung über das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine und der Kräfte des MdI sowie des MfS bei der Aufklärung und Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenze der DDR" vom 15. 12. 1974, a. a. O.

Die grundsätzliche Zielstellung des Zusammenwirkens bzw. der Zusammenarbeit der Grenztruppen der DDR mit anderen besteht in der

- Erhöhung der Wirksamkeit bei der Sicherung der Staatsgrenze der DDR;
- Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten entlang der Staatsgrenze der DDR.

Zur Erreichung der genannten Zielstellung sind unter anderem durch die Grenztruppen der DDR erforderlich:

- die gemeinsame Planung, Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen zum Einsatz der Kräfte und Mittel;
- die Koordinierung und Abstimmung der Handlungen im Interesse der Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherung;
- die Durchführung gemeinsamer Beratungen zur Einschätzung der Lage und Situation und zur Einleitung gemeinsamer oder arbeitsteiliger Maßnahmen;
- die Überprüfung und Kontrolle der Wirksamkeit festgelegter Aufgaben und Maßnahmen;
- der gegenseitige Informationsaustausch.

Bei der politisch-operativen Absicherung der Außenbeziehungen der Grenztruppen kommt es darauf an, durch den zielgerichteten Einsatz der politisch-operativen Kräfte, Mittel und Methoden der Diensteinheiten des Bereiches Abwehr vorbeugend zu verhindern, daß feindlich-negative Kräfte über diese Beziehungen (Zusammenwirken/Zusammenar-

beit) in die Grenztruppen der DDR eindringen und Kenntnisse erhalten, die insbesondere für feindliche Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR genutzt werden können.

Die Außenbeziehungen der Grenztruppen der DDR tragen aus der Sicht der HA I/KGT - bedingt durch die unterschiedlichen, aber oftmals gemeinsam zu lösenden Aufgaben - differenzierten Charakter. Es kann demzufolge unterschieden werden zwischen dem Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR mit

- Linien und Diensteinheiten des MfS, außer HA I/KGT,
- den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, insbesondere mit der Volkspolizei,
- den Teilstreitkräften der NVA

und zwischen ihrer Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen sowie mit der Bevölkerung des Grenzgebietes.

Diese Differenzierung erfordert und ermöglicht es, die jeweils spezifischen Aufgaben zur politisch-operativen Absicherung der Außenbeziehungen der Grenztruppen der DDR, die von den Diensteinheiten des Bereiches Abwehr unter den neuen Lagebedingungen notwendigerweise in höherer Qualität zu erfüllen sind, konkret zu bestimmen.

4.2.5. Die Ausräumung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Feindangriffe, ungesetzliche Grenzübertritte und andere politisch-operativ relevante Gefahren und Störungen im System der Grenzsicherung.

Ausgehend von den im Abschnitt 3. getroffenen Festlegungen existieren noch zahlreiche objektive und subjektive Bedingungen und Umstände, die sowohl feindliche Angriffe als auch ungesetzliche Grenzübertritte und andere politisch-operativ relevante Gefahren und Störungen begünstigen. Als solche müssen unter anderem eingeschätzt werden:

- ungenügende Sauberkeit und Ordnung in den den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Sicherheitsabschnitten, wodurch der tatsächliche Verlauf der Staatsgrenze nicht immer für jedermann eindeutig erkennbar ist;
- der nicht ausreichende Einsatz von Grenzsicherungskräften im vorgelagerten Gebiet zur Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze;
- Mängel beim Aufbau, der Wartung und Instandhaltung von Grenzsicherungsanlagen, speziell bei Minensperranlagen;
- nicht immer sofortiges Reagieren bei der Auslösung von Signalzäunen und anderen Signalmitteln bzw. der nicht richtigen Einordnung derselben vom Gesichtspunkt möglicher ungesetzlicher Grenzübertritte;
- routinemäßiger Einsatz der Grenzsicherungskräfte, oftmals losgelöst von Schwerpunkten, nach Ort, Zeit, Gelände- und Witterungsbedingungen;
- Vernachlässigung regelmäßiger Kontrollen der eingesetzten Grenzposten, nichtgedeckter Einsatz der Kräfte im Handlungsraum bzw. an den Zufahrtswegen zum Schutz-

BS:U
009166

- 165 - VVS JHS 001 - 256/78

streifen/Grenzgebiet sowie die nicht genügende Beachtung notwendiger Veränderungen von Ort und Zeit bei Postenablösungen;

- routinemäßiger Einsatz der Grenzposten zur Absicherung von landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Arbeiten im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR;
- oberflächliche Kontrollen des 6-Meter-Kontrollstreifens und der Funktionsfähigkeit der Grenzsicherungsanlagen;
- Vernachlässigung in der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung des Grenzgebietes, insbesondere seit Einführung der Bataillonssicherung an der Staatsgrenze zur BRD;
- ungenügende Abstimmung des koordinierten Einsatzes der Kräfte des Zusammenwirkens, insbesondere bei Fahndungen und Hinweisen zu geplanten oder erfolgten Grenzdurchbrüchen;
- unzureichende Abstimmung von Maßnahmen im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren für den Aufenthalt von Personen im Schutzstreifen bzw. im Handlungsraum der Grenztruppen.

Die Ausräumung begünstigender Bedingungen für feindliche Angriffe, ungesetzliche Grenzübertritte sowie andere Gefahren und Störungen im System der Grenzsicherung obliegt jedoch in erster Linie den Kommandeuren der Verbände, Truppenteile und Einheiten der Grenztruppen der DDR.

Die Aufgabe für die Diensteinheiten des Bereiches Abwehr besteht darin, mit ihren tschekistischen Kräften, Mitteln und Methoden immer wieder auftretende oder sich entwickelnde

de begünstigende Bedingungen rechtzeitig aufzudecken und über die politisch-operative Einflußnahme auf die Kommandeure deren Beseitigung zu veranlassen. Gleichzeitig haben sie Informationen zu erarbeiten, die den Grenzkreisdienststellen zur Verfügung zu stellen sind, um gegebenenfalls die Ausräumung in ihren Verantwortungsbereichen zu veranlassen.

Ziel aller durchzuführenden Maßnahmen muß darin bestehen, den Kommandeuren aktive Hilfe und Unterstützung bei der weiteren Stabilisierung und Vervollkommnung des Systems der Grenzsicherung zu geben und wesentlich mit dazu beizutragen, feindlichen Angriffen und anderen operativ relevanten Gefahren und Störungen vorzubeugen. Zu beachten ist, daß diese Aufgabenstellung mit den bereits dargelegten Aufgaben zur Absicherung des Personalbestandes und der Arbeitsprozesse der Grenztruppen der DDR eine untrennbare Einheit bilden.

4.3. Die Aufgaben der HA I/KGT - Bereich Aufklärung

Ausgehend von der grundsätzlich gekennzeichneten Verantwortung der HA I/KGT besteht die generelle Zielstellung der politisch-operativen Tätigkeit aller Diensteinheiten des Bereiches Aufklärung vorrangig in der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher Angriffe aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins.

Zur Realisierung dieser komplexen Zielstellung sind die politisch-operativen Prozesse dieser Diensteinheiten vor allem auf die Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung von

- Grenzüberwachungsorganen der BRD/Westberlins;
- Feindorganisationen, Einzelpersonen und Personengruppen, die feindliche Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins planen, vorbereiten und durchführen,

zu konzentrieren.

In den nachfolgenden Aufgabenkomplexen wird ausgewiesen, welche Aufgaben von entscheidender Bedeutung für die Realisierung der Gesamtaufgabenstellung der Dienstseinheiten des Bereiches Aufklärung bzw. welche Erfordernisse der erhöhten Verantwortung entsprechend neu zu bestimmen und zu erweitern sind.

4.3.1. Die Aufklärung der Grenzüberwachungsorgane der BRD und Westberlins an der Staatsgrenze zur DDR

Zur Erreichung der ausgewiesenen generellen Zielstellungen stehen im Mittelpunkt der Aufklärung der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane die

- Aufklärung, politisch-operative Überwachung und Kontrolle des bestehenden Systems der Grenzüberwachung;
- rechtzeitige Erkundung der Pläne zur Vervollkommnung, zum weiteren Ausbau des derzeitigen Systems der Grenzüberwachung;
- Aufklärung und operative Überwachung der personellen Stärke, der Ausrüstung und Bewaffnung der Grenzüberwachungsorgane;

BSU
000169

- 168 - VVS JHS 001 - 256/78

- Aufklärung des Zusammenwirkens dieser Organe untereinander und mit anderen staatlichen Organen;
- Aufklärung des Kampfwertes des Bundesgrenzschutzes und der Einsatzbereitschaft der anderen Grenzüberwachungsorgane;
- Aufklärung von geplanten, stattfindenden und durchgeführten Manövern, Übungen, Planspielen und Lehrvorführungen;
- Erarbeitung von Informationen und Beweisen, daß die Angehörigen der Grenzüberwachungsorgane, im Widerspruch zu ihrer offiziellen Befehlsgebung handeln, feindliche Aktivitäten gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR durchführen bzw. fördern und dulden;
- Aufklärung des materiellen und personellen Geheimnis-schutzes.

Der Bundesgrenzschutz (BGS) besitzt bei der operativen Aufklärung und Kontrolle den Vorrang gegenüber allen anderen Grenzüberwachungsorgane. Er ist das entscheidende Organ, besitzt Aufsichtspflichten bzw. Kontrollrechte gegenüber dem Grenzzolldienst (GZD) der BRD sowie der Bayerischen Grenzpolizei (BGP) im System der Grenzüberwachung. Angehörige des BGS treten am häufigsten mit feindlichen Handlungen in Erscheinung.

Die Verantwortung der Dienstseinheiten der Aufklärung der HA I/KGT für die Aufklärung der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane bleibt in Übereinstimmung mit dem Befehl 31/72 des Ministers für Staatssicherheit¹⁾ unverändert bestehen. Sie umfaßt

- den Bundesgrenzschutz an der Staatsgrenze zur DDR, einschließlich des BGS/See sowie die Stäbe der Grenzschutzkommandos, welche für die Führung der Einheiten an der Staatsgrenze BRD/DDR zuständig sind. Ausgenommen von der Zuständigkeit sind:
 - das Grenzschutzkommando West (einschließlich der GSG-9),
 - der Funkbeobachtungsdienst des BGS,
 - der Grenzschutzeinzeldienst an Grenzkontrollstellen sowie
 - die Abteilung BGS im Bundesministerium des Innern;²⁾

- den Grenzzolldienst in seiner Gesamtheit, soweit er an der Staatsgrenze zwischen der DDR und BRD/Westberlins eingesetzt ist; ausgenommen sind die Objekte und das Personal an den Grenzkontrollstellen;

- die Bayerische Grenzpolizei in ihrer Gesamtheit, soweit sie an der Staatsgrenze zur DDR eingesetzt ist; ausgenommen ist das Personal an den Grenzkontrollstellen;

- die Westberliner Polizei, d. h. ihre Objekte und ihr Personal in den 16 Abschnitten, welche an die Staatsgrenze angrenzen.

1) Befehl 31/72 des Ministers für Staatssicherheit vom 14. 7. 1972, GVS MfS 008 - 419/72

2) Dafür ist die Zuständigkeit anderer Linien gegeben

Dabei ist zu berücksichtigen, daß entsprechend der Koordinierungsvereinbarung mit der BV Berlin, Abt. VII, diese insgesamt für die Westberliner Polizei zuständig ist.

4.3.2. Die Aufklärung von Einheiten der Bundeswehr, welche Aktivitäten an der Staatsgrenze der DDR durchführen, sowie anderer NATO-Streitkräfte, die im System der Grenzüberwachung Aufgaben erfüllen

Die bisherige Aufgabenstellung zur Aufklärung von Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte wurde präzisiert.

Entsprechend Befehl 31/72 des Ministers für Staatssicherheit sind alle Objekte und Diensteinheiten der Bundeswehr sowie wichtige Objekte anderer NATO-Armeen bis zu einer Tiefe von 50 km durch die Linie I/KGT aufzuklären. Diese Aufgabenstellung konnte unter Berücksichtigung der vorhandenen eigenen Kräfte und der Komplexität der Aufgabe - ca. ein Drittel der Kampftruppen der Bundeswehr sind in diesem Raum stationiert - nicht in vollem Maße realisiert werden. Darüber hinaus zeigte sich, daß durch die Aufklärung und Bearbeitung dieser zahlreichen Objekte insgesamt nicht der erforderliche politisch-operative Nutzeffekt erreicht werden konnte. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Einerseits ist die Mehrzahl aller dieser Diensteinheiten nur bis zur Ebene des Regimentes bzw. der Brigade als vorherrschende Strukturform disloziert, andererseits ergaben sich auch Doppelungen bei der Informationsbeschaffung.

BS:U
000172

- 171 - VVS JHS 001 - 256/78

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, daß auch Informationen beschafft wurden, die bei der Auswertung der HV A, die die vorgesetzten Stäbe bearbeitet, und auch bei der Verwaltung Aufklärung des MfNV bereits vorlagen.

Aus den genannten Gründen, vor allem aus der Notwendigkeit einer aufgabenbezogenen Ausrichtung der politisch-operativen Prozesse des Bereiches Aufklärung auf die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze und damit auch auf die der Grenztruppen der DDR, unterbreiten die Verfasser den Vorschlag:

- nur noch solche ausgewählten Sondereinheiten der Bundeswehr aufzuklären, die unmittelbar an der Staatsgrenze der DDR Aktivitäten durchführen;
- die britischen und US-amerikanischen Einheiten, welche Aufgaben im System der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze der BRD zur DDR ausführen, nicht als politisch-operativen Schwerpunkt aufzuklären, sondern sich auf die Durchführung einer operativen Kontrolle des Systems ihrer Grenzüberwachung zu beschränken;
- die Aufgabenstellung der Aufklärung der in der Grenzüberwachung zur Staatsgrenze um Westberlin eingesetzten westalliierten Besatzungsgarnisonen auf der Grundlage des Befehls 31/72 des Ministers im vollen Umfang zu belassen.

Die vorgeschlagene, neu präzisierende Aufgabenstellung erfordert die Aufklärung bzw. die operative Kontrolle von

- Einheiten der Bundeswehr, welche ausschließlich Aufklärungshandlungen ständig bzw. zeitweilig an der Staatsgrenze durchführen; das sind
 - . Fernaufklärungskräfte des Heeres und der Luftwaffe sowie
 - . Fernspähkompanien des Heeres;

- Kräften der anderen NATO-Streitkräfte, welche an der Staatsgrenze der BRD zum zeitweiligen bzw. ständigen Einsatz kommen; das sind Angehörige
 - . des I. Armeekorps der britischen Rheinarmee und des British Frontier Service;
 - . des 2. und 11. Panzeraufklärungsregimentes der US-Streitkräfte;

- Kräften der westalliierten Besatzungsgarnisonen, die an der Staatsgrenze um Westberlin zum ständigen Einsatz kommen; das sind Angehörige
 - . der Aufklärungszüge und der Militärpolizei der US- und britischen Garnison;
 - . der Gendamerie der französischen Streitkräfte.

Die Zielstellung der Aufklärung der Einheiten der Bundeswehr besteht in der Informationsbeschaffung aus den

- Fernmeldeaufklärungseinheiten
 - . zu den Absichten, Plänen und zum weiteren personellen und materiellen Ausbau;
 - . zur Feststellung und Kontrolle des Einsatzes von mobilen Stationen an der Staatsgrenze;

- . zu Dienstvorschriften und Dokumenten über technische Ausrüstung, Verschleierungs- und Schlüsselmittel sowie Arbeits- und Ersatzfrequenzen.

- Fernspähkompanien

- . zu Führungsgrundsätzen, Ausbildungskatalogen sowie der Spezialausrüstung;
- . über vorgesehene Einsatzräume an der Staatsgrenze sowie den Einsatzgrundsätzen;
- . zu Auswahlprinzipien für die Kadergewinnung sowie Einzelheiten der Lehrgangsdurchführung in anderen NATO-Streitkräften.

Die operative Kontrolle der US- und britischen Einheiten, welche Aufgaben in der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze zur BRD ausführen, erfordert die Erarbeitung von Informationen

- . zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben in der Grenzüberwachung sowie Mittel und Methoden, welche dabei zum Einsatz kommen;
- . zum Zusammenwirken mit den Grenzüberwachungsorganen der BRD, insbesondere dem BGS.

Die Zielstellung der Aufklärung der an der Staatsgrenze um Westberlin zum ständigen Einsatz kommenden Kräfte der westalliierten Besatzungsgarnisonen besteht in der Informationserarbeitung vorrangig zu

- . den Einsatzgrundsätzen und dem praktizierten System der Grenzüberwachung;

BS:U
000175

- 174 - VVS JHS 001 - 256/78

- von diesen eingesetzten Kräften durchgeführte bzw. inspirierte und geförderte Angriffe durch Einzelpersonen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR;
- dem Zusammenwirken mit der Polizei und dem Grenzdienst Westberlins bei der Grenzüberwachung, insbesondere bei Vorkommnissen an der Staatsgrenze;
- dem System der Alarmierung bei Manöver- und Krisensituationen, den Marschstrecken für Sammel- und Konzentrierungsräume, durchgeführter Übungen sowie der Struktur, Ausrüstung und Bewaffnung.

4.3.3. Die Aufklärung und politisch-operative Bearbeitung von Feindorganisationen, Einzelpersonen und Personengruppen, die aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins feindliche Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR planen, vorbereiten und durchführen

Die Verfasser schlagen vor, diese Aufgabe dem Bereich Aufklärung in Erweiterung seiner bisherigen Aufgabenstellung zu übertragen.

Dieses Erfordernis besteht vor allem deshalb, da diese Angriffe, oftmals für die Grenztruppen der DDR überraschend vorgetragen, erhebliche - vor allem politische - Auswirkungen hervorriefen und sich bisher keine Linie/Dienst Einheit des MfS für ihre planmäßige Aufklärung und Bearbeitung voll verantwortlich fühlte.

BS:U
000176

- 175 - VVS JHS 001 - 256/78

Die Zuständigkeit der HA I/KGT für die Lösung dieser Aufgabenstellung hat ihre objektive Grundlage unter anderem darin, daß sich diese feindlichen Angriffe letztendlich auch immer gegen die Grenztruppen der DDR richten. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung besitzt die HA I/KGT unter anderem durch das Vorhandensein inoffizieller Mitarbeiter im Grenzvorfeld entsprechende Voraussetzungen. Der Vorschlag stützt sich auch auf die Tatsache, daß die HA I/KGT für die Aufklärung und Bearbeitung der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane, die in der Regel an diesen Angriffen beteiligt sind bzw. sie fördern und dulden, verantwortlich ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem politisch-operativen Zusammenwirken der HA I/KGT mit den Grenztruppen der DDR objektive Möglichkeiten zur wirksamen Abwehr derartiger feindlicher Angriffe.

Es wird vorgeschlagen, die Verantwortung für diese Aufgabenstellung territorial auf das Grenzvorfeld der BRD in einer Tiefe von 30 km (Handlungsraum der Grenzüberwachungskräfte der BRD) sowie auf das Stadtgebiet von Westberlin zu begrenzen.

Zur Aufklärung und politisch-operativen Bearbeitung feindlicher Angriffe und anderer politisch relevanter Gefahren und Störungen, welche von Personengruppen und Einzelpersonen, die aus dem Hinterland der BRD zur Tatabführung an die Staatsgrenze zur DDR kommen bzw. rechts- und linksextremistischen Organisationen angehören, sind in Zusammenarbeit mit anderen Linien und Dienststeinheiten des MfS die erforderlichen Vereinbarungen festzulegen. Analoge Vereinbarungen müssen bei der Feststellung neuer Feindorganisationen im Grenzvorfeld der BRD/Westberlins in Zusammenarbeit mit der ZKG getroffen werden.

BS:U
000177

- 176 - VVS JHS 001 - 256/78

Die Aufklärung und politisch-operative Bearbeitung der feindlichen Angriffe sowie anderer politisch-operativ relevanter Gefahren und Störungen erfolgt vorrangig mit dem Ziel:

- alle Versuche des Gegners, die mit dem Abschluß des Grundlagenvertrages und der nachfolgenden Vereinbarungen entstandenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu unterlaufen, zu entlarven und in ihrer Wirksamkeit einzuschränken. Es geht um die politisch-operative Erarbeitung von beweiskräftigen Dokumentationen, um die BRD und Westberlin zu zwingen, den vertraglichen Vereinbarungen Rechnung zu tragen und damit auch einen Beitrag zur Herstellung normaler gutnachbarlicher zwischenstaatlicher Beziehungen an der Staatsgrenze zu leisten;
- die volle Funktionsausübung der Grenztruppen der DDR unter allen Lagebedingungen politisch-operativ zu sichern;
- Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Angehörigen der Grenztruppen und der Bevölkerung des Grenzgebietes abzuwenden;
- Absichten und Pläne sowie die Feststellung feindlicher Angriffe durch Angehörige der Grenzüberwachungsorgane und Einzelpersonen bzw. Personengruppen zu erkunden und Vorbereitungshandlungen rechtzeitig aufzudecken;
- der Ermittlung und weiteren politisch-operativen Bearbeitung der Täter nach überraschend erfolgten feindlichen Angriffen;

- der Prüfung der vorliegenden Aufklärungsergebnisse bei allen geplanten und vorbereiteten sowie durchgeführten feindlichen Angriffen zur Feststellung von Hintermännern, Organisationen und Zentralen, die derartige Angriffe inspirieren, organisieren bzw. selbst durchführen;
- der Verhinderung der Ausführungen weiterer geplanter feindlicher Angriffe durch politisch-operative Offensivmaßnahmen in der DDR und im Operationsgebiet.

4.3.4. Die Aufdeckung und politisch-operative Bearbeitung der feindlichen Schleusungstätigkeit über die Staatsgrenze der DDR

Die Verfasser schlagen vor, diesen Aufgabenkomplex den Diensteinheiten des Bereiches Aufklärung neu zu übertragen.

Diese Aufgabenstellung schließt die Zuständigkeit der HA I/KGT an den GÜSt aus.

Gegenwärtig erfolgt im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR keine zielgerichtete und planmäßige Aufklärung und Bearbeitung von feindlichen Grenzscheulen durch eine Linie oder Diensteinheit des MfS, so daß auch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, ob unter den derzeitigen Lagebedingungen feindliche Nachrichtendienste oder Organisationen Schleusungen über die Staatsgrenze durchführen.

Diese Aussage soll die in der Vergangenheit von einzelnen Grenzkreisdienststellen und der Linie VII sowie von Dienststeinheiten der HA I/KGT zeitweilig durchgeführten Maßnahmen nicht negieren, sondern vor allem darauf verweisen, daß gegenwärtig keine zielstrebige und fortlaufend andauernde Suche zur Feststellung von feindlichen Grenzschleusen erfolgt.

Die Vorbeugung, Aufklärung und Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels erfordert auch die Durchführung von politisch-operativen Maßnahmen, um Schleusungen von Personen aus der DDR über die Staatsgrenze zu verhindern. Die Menschenhändlerbanden suchen ständig nach neuen Wegen zur Durchführung ihrer verbrecherischen Tätigkeit. Die Ausschleusung von Personen über Grenzschleusen darf als eine mögliche Form nicht ausgeschlossen werden, wenn auch bei Beachtung der gegenwärtigen politisch-operativen Situation sowohl die feindlichen Nachrichtendienste und andere subversive Zentren als auch die Menschenhändlerbanden zur Durchsetzung ihrer Zielstellung sich heute vorrangig auf den subversiven Mißbrauch des Reise- und Touristenverkehrs bzw. auf andere Bereiche konzentrieren.

Die intensive und ununterbrochen geführte Beobachtungs- und Aufklärungstätigkeit des Grenzsicherungssystems der Grenztruppen der DDR durch die gegnerischen Grenzüberwachungsorgane sowie spezieller militärischer Einheiten weisen ebenso daraufhin wie vereinzelt an der Staatsgrenze zur BRD festgestellte Spuren bzw. aufgefundene Gegenstände im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR.

Auch Grenzdurchbrüche von Personen aus der BRD/Westberlin in die DDR, wo die Festnahme in einigen Fällen erst nach Wochen im Innern der DDR erfolgte bzw. sich die Grenzverletzer selbst bei Dienststellen der Volkspolizei im Grenzkreis stellten, müssen als Beweis für die Möglichkeit der Organisierung einer zielgerichteten feindlichen Tätigkeit über Grenzscheusen politisch-operativ gewertet werden.

Für eine effektive vorbeugende Arbeit und systematische Suche und Feststellung von feindlichen Grenzscheusen an der Staatsgrenze ist das ununterbrochene politisch-operative Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR eine notwendige Voraussetzung. Daraus ergeben sich weitere Möglichkeiten, die vorhandenen Potenzen der Grenztruppen der DDR aufgabenbezogen politisch-operativ zu nutzen und es können günstigere Bedingungen für die erforderliche Gewährleistung der Konspiration aller durchzuführenden politisch-operativen Einzelmaßnahmen geschaffen werden.

Die gekennzeichnete Zielstellung erfordert vorrangig:

- die Suche, Feststellung und Aufklärung von Personenschleusen, welche im Verbindungswesen feindlicher Nachrichtendienste bzw. zur Ausschleusung von Bürgern der DDR durch Menschenhändlerbanden genutzt werden;
- die Suche, Feststellung und Aufklärung von Materialschleusen der feindlichen Nachrichtendienste;
- die politisch-operative Bearbeitung von erkannten Personen- und Materialschleusen mit der Zielstellung der Feststellung der Schleusungsdynamik, der Gewährleistung der politisch-operativen Kontrolle aller Bewegungen bzw. der Verhinderung der Schleusungen;

- die Beseitigung bzw. Einschränkung der begünstigenden Bedingungen an der Staatsgrenze für die feindliche Schleusungstätigkeit.

4.3.5. Die Aufgaben zur Verhinderung des Baues von Tunnelobjekten zu feindlichen Zwecken

Im Befehl 31/72 des Ministers ist für den Bereich Aufklärung die Aufgabe gestellt:

"An der Staatsgrenze zu Westberlin organisieren sie vorbeugend die Tunnelbekämpfung und den Kampf gegen die Ausnutzung des Kanalisationsnetzes und anderer unterirdischer Kommunikationen durch den Gegner." 1)

Nach Auffassung der Verfasser ist eine Präzisierung dieser komplexen Aufgabenstellung erforderlich. Es wird vorgeschlagen:

Die Aufgaben, welche sich aus der Sicherung des grenzüberschreitenden Kanalisationsnetzes sowie anderer Kommunikationen unter der Erde ergeben, wieder den Grenztruppen der DDR zu übertragen. Diese Aufgabenstellung wurde 1963 von den Grenztruppen der DDK übernommen, weil durch das Nichtvorhandensein von wirksamen Sperrelementen die unterirdischen Kommunikationen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR genutzt wurden.

Das Kanalisationsnetz wird gegenwärtig durch eingebaute Sperr- und Signalsysteme, die täglich kontrolliert werden, gesichert.

1) Befehl 31/72 des Ministers für Staatssicherheit vom 14. 7. 1972, Seite 3, GVS MfS 008 - 419/72

Andere unterirdische Kommunikationen werden zweckentsprechend durch unterschiedliche Sperrsysteme gesichert, deren Wirksamkeit in größeren Zeitabständen kontrolliert wird.

Gegenwärtig werden diese Aufgaben durch Kräfte der Sicherungskompanie der HA I/KGT durchgeführt. Vorrangig beinhaltet diese Aufgabenstellung die Wartung und Kontrolle der Sperrsysteme. Der Einsatz spezifischer politisch-operativer Mittel und Methoden ist nicht erforderlich.

Im Prinzip handelt es sich bei dieser Aufgabenstellung um Maßnahmen zur Gewährleistung der Grenzsicherung, welche keinen direkten Einsatz von Mitarbeitern des MfS erfordern.

Die Grenzposten besitzen inzwischen die erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen, um diese Aufgabe wieder übernehmen zu können. Der Einsatz von Kräften der Kompanie 26 des Grenzkommandos Mitte würde den Anforderungen entsprechen und kann durch die Einflußnahme der HA I/KGT auf die Führung der Grenztruppen der DDR auch gewährleistet werden.

Die Aufgabenstellung zur politisch-operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Tunnelobjekten zur Ausnutzung für feindliche Zwecke an der Staatsgrenze zu Westberlin muß unverändert von der HA I/KGT erfüllt werden.

Die Verfasser schlagen vor, der HA I/KGT diese Aufgabenstellung auch an der Staatsgrenze zur BRD zu übertragen. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus den objektiven Möglichkeiten, welche auch in bestimmten

Abschnitten an der Staatsgrenze zur BRD für den Bau und die Nutzung von Tunnelobjekten zu feindlichen Zwecken bestehen. Bisher fehlt, vorrangig in der vorbeugenden Arbeit, eine durchgängige, planmäßig organisierte Kontrolle durch Diensteinheiten des MfS.

Die HA I/KGT besitzt die notwendigen militärisch-operativen Kräfte (Sicherungskompanie) und auch Voraussetzungen für den erforderlichen Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern.

Die grundsätzliche Aufgabe der HA I/KGT bei der politisch-operativen und operativ-militärischen Bearbeitung von Tunnelobjekten besteht in der Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsgruppe und anderen Diensteinheiten, welche über den Verdacht bzw. über das Vorhandensein eines Tunnelobjektes informieren. Die HA I/KGT hat in diesem Prozeß Teilaufgaben zu realisieren, vorrangig zur

- Überprüfung der Objektivität von Informationen/Hinweisen zu Tunnelobjekten;
- inoffiziellen Überprüfung der Information an möglichen Ausgangspunkten des Tunnelobjektes;
- Verhinderung einer Nutzung zu feindlichen Zwecken;
- zur vorbeugenden Absicherung und Kontrolle gefährdeter Abschnitte an der Staatsgrenze.

Die Lösung dieser Aufgaben erfordert ein enges politisch-operatives Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR.

4.3.6. Die Sicherung der Verbindungswege in das Operationsgebiet der BRD und Westberlin über Grenzscheusen an der Staatsgrenze

Dieser Aufgabenkomplex umfaßt:

- den Aufbau von funktionssicheren Personen-, Material- und operativ-technischen Schleusen über die Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie die Organisation und Durchführung von Personen- und Materialschleusungen für die Dienstseinheiten der HA I/KGT - Bereich Aufklärung;
- den Aufbau von funktionssicheren Personen- und Materialscheusen für Linien und Dienstseinheiten des MfS über die Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie die erforderliche Unterstützung bei der Organisation von Schleusungen;
- die Auswahl und Bestimmung von Grenzabschnitten an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin, welche für den Aufbau von Grenzscheusen geeignet sind, für die Arbeitsgruppe Grenze der HV A;
- den Aufbau und die Übergabe von funktionssicheren Personen- und Materialscheusen an der Staatsgrenze zur BRD und Westberlin an die Verwaltung Aufklärung des MfNV sowie die Unterstützung und politisch-operative Kontrolle im Schleusungsprozeß;
- die Koordinierung der Schleusungstätigkeit an der Staatsgrenze.

Die Gewährleistung der Arbeit über Grenzscheulen für die Verwaltung Aufklärung des MfNV stellt eine Erweiterung der Aufgabenstellung dar.

Sie ist objektiv erforderlich, um die Verbindungswege des MfS entsprechend abzusichern und die Kontrolle der Arbeit über Grenzscheulen ausschließlich bei dem MfS zu belassen.

4.3.7. Die Aufklärung der militärisch-operativen Vorbereitung des Territoriums im Grenzvorfeld

Die operative Vorbereitung des Territoriums ist ein System von gegnerischen Maßnahmen des ingenieur-technischen Ausbaues des Territoriums zum Aufmarsch, zur Entfaltung und zum Einsatz aller Waffengattungen und Teilstreitkräfte sowie zum Schutz der Bevölkerung und der militärischen Etappenobjekte vor den Einwirkungen der Massenvernichtungsmittel und dient der umfassenden Vorbereitung auf einen Krieg.

Sie wird in der BRD planmäßig und mit einem erheblichen finanziellen und materiellen Aufwand durchgeführt. Sie umfaßt Maßnahmen, die ausschließlich militärischen Zwecken dienen, sowie solchen, bei denen erst im Spannungs- und Kriegsfall eine militärische Priorität hergestellt wird. Vom Begriff der operativen Vorbereitung des Territoriums werden umfaßt:

- Objekte, Einrichtungen, Anlagen der friedensmäßigen Unterbringung, Versorgung und Ausbildung der Streitkräfte (z. B. Truppenunterkünfte, Depotanlagen für

Munition, Material, Geräte, Betriebsstoffe, Standortverwaltungen, Anlagen der Bundeswehrverwaltung, Ausbildungs- und Übungsanlagen außerhalb der Truppenunterkünfte);

- Kampf- und Kampfführungs- und Versorgungsanlagen (z. B. Flugplätze, Raketenstellungen);
- Sperr- und Zerstörungseinrichtungen;
- nachrichtentechnische Anlagen ziviler Nutzer, die militärisch ohne bzw. mit geringen Veränderungen nutzbar sind;
- Verkehrswesen zu Lande und zu Wasser.

Die entsprechend Befehl 40/68 des Ministers für Staatssicherheit¹⁾ zu lösende Aufgabenstellung, zur Erkundung des militärischen Ausbaues des Grenzvorfeldes durch die Aufklärungsdienstleistungen der HA I, gewinnt angesichts der verstärkten Bestrebungen des Gegners, Konzentrierungsräume der Bundeswehr und NATO-Streitkräfte in die Nähe der Staatsgrenze zur DDR zu verlegen, zunehmend an Bedeutung. Der Einsatz der operativen Kräfte und Mittel zur Erkundung des Ausbaues des Grenzvorfeldes der BRD sollte sich schwerpunktbezogen auf eine Tiefe von ca. 30 km erstrecken. Für Westberlin gibt es keine Einschränkung in der räumlichen Bestimmung der Zuständigkeit.

Die Erarbeitung von Informationen durch die HA I/KGT hat sich vorrangig zu konzentrieren auf

- Raketenstellungen, Flugplätze und Konzentrierungsräume;

¹⁾ Befehl 40/68 des Ministers für Staatssicherheit vom 2. 12. 1968, GVS MfS 008 - 471/68

- nachrichtentechnische Anlagen, Sperrknoten,
Straßen und Brückenbau sowie auf Depots aller Art.

4.4. Die gemeinsam durch die Bereiche Abwehr und Aufklärung
zu lösenden Aufgaben

4.4.1. Die Aufgaben der Bereiche Abwehr und Aufklärung bei der
politisch-operativen Sicherstellung, Untersuchung und
Auswertung von Vorkommnissen im Handlungsraum der Grenz-
truppen

Die politisch-operative Sicherstellung, Untersuchung und Auswertung von Vorkommnissen gehört zu den entscheidenden politisch-operativen Aufgabenstellungen, die von den Leitern und Mitarbeitern der Bereiche Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT in hoher Qualität bewältigt werden müssen. Politisch-ideologische Klarheit, die Fähigkeit und Fertigkeit politisch und tschekistisch klug zu handeln sind dafür unerläßliche Voraussetzungen, um die politisch-operative Bedeutsamkeit eingetretener Vorkommnisse zu beurteilen, ausgehende Gefahren unverzüglich abzuwenden und die Untersuchung mit einem hohen politisch-operativen Nutzeffekt abzuschließen.

Jeder operative Leiter und Mitarbeiter muß den tiefen politischen Charakter, der mit der Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen verbunden ist, verstehen und entsprechend handeln.

Für die Erleichterung der Entscheidungsfindung bezüglich der politisch-operativen Bedeutsamkeit eines eingetretenen Vorkommnisses wollen die Verfasser in den folgenden Darlegungen eine grundlegende Orientierung geben. In Kenntnis der Schwierigkeiten, die für die operativen Leiter und Mitarbeiter mit der Beurteilung eines eingetretenen Vorkommnisses verbunden sind, hat der Minister für Staatssicherheit einige Kriterien genannt, deren Kenntnis und schöpferische Anwendung die Entscheidungsfindung wesentlich erleichtert.

Entsprechend dieser Kriterien ist ein Vorkommnis dann von politisch-operativer Bedeutung, wenn

- Anzeichen für den Verdacht einer Feindseligkeit vorliegen,
- ein erheblicher Schaden hervorgerufen wurde,
- eine erhebliche Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit eingetreten ist oder eintreten kann;
- umfangreiche negative Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung entstehen können oder entstanden sind
- oder die normalen gutnachbarlichen zwischenstaatlichen Beziehungen durch die BRD beeinträchtigt werden.¹⁾

Diese Kriterien stellen eine Orientierungshilfe dar und sind keine formalen Regeln. Erst ihre differenzierte Umsetzung bezüglich der Beurteilung von Vorkommnissen im Bereich der Staatsgrenze führt zum Erfolg. Deshalb ist jeglicher Schematismus zu vermeiden.

1) Vgl. Mielke: GVS MfS 008 - 750/73, Seite 265/266

Die Beurteilung eines Vorkommnisses bezüglich seiner politisch-operativen Bedeutung ist deshalb so wichtig, damit die politisch-operativen Kräfte, Mittel und Methoden der HA I/KGT auf die echten operativen Schwerpunkte konzentriert werden und keine Verzettelung erfolgt. Gleichzeitig wird damit vermieden, daß auch andere operative und operativ-technische Dienstseinheiten unnötig zum Einsatz kommen.

Bei der Beurteilung eines Vorkommnisses muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß täglich im Bereich der Staatsgrenze eine große Anzahl von Vorkommnissen eintritt. Nicht jedes Vorkommnis besitzt jene politisch-operative Bedeutsamkeit, daß die operativen Kräfte der HA I/KGT zum Einsatz kommen. Deshalb ist bei dem Eintritt eines Vorkommnisses und nach dem Vorliegen der ersten Informationen zu entscheiden:

- das eingetretene Vorkommnis ist wegen der sofort erkennbaren politisch-operativen Bedeutsamkeit von der HA I/KGT - Bereich Abwehr/Aufklärung - zu untersuchen;
- das eingetretene politisch-operativ bedeutsame Vorkommnis ist durch die HA I/KGT in Zusammenarbeit mit den Spezialkommissionen der Linie IX oder der Terrorabwehrgruppe bzw. anderer Dienstseinheiten des MfS zu untersuchen;
- das eingetretene Vorkommnis läßt keine politisch-operative Bedeutsamkeit erkennen und die HA I/KGT Abwehr/Aufklärung überprüft mit ihren tschekistischen Kräften, ob evtl. nicht doch bestimmte politisch-operativ bedeutsame Zusammenhänge bestehen, ohne daß eine direkte Vorkommnisuntersuchung eingeleitet und durchgeführt wird;

- das Vorkommnis läßt die klare Beurteilung zu, daß keine politisch-operative Bedeutsamkeit gegeben ist und es erfolgt diesbezüglich nur eine speichermäßige Erfassung zur operativen Vergleichsarbeit.

Diese Entscheidung wird in der Regel von den Unterabteilungsleitern der Bereiche Abwehr/Aufklärung zu treffen sein. Ausdrücklich soll darauf verwiesen werden, daß die politisch-operative Bedeutsamkeit nicht nur daran gemessen wird, ob eine Verletzung eines Straftatbestandes vorliegt. Ausgangspunkt der Beurteilung bilden die genannten Kriterien des Ministers für Staatssicherheit unter Beachtung der konkreten politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze.

Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung erfordert den differenzierten Einsatz der tschekistischen Kräfte, Mittel und Methoden der HA I/KGT und eine enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit anderen operativen bzw. operativ-technischen Linien und Dienststeinheiten unseres Organs.¹⁾

Dabei ist davon auszugehen, daß die Grenztruppen der DDR grundsätzlich die Ersten sind, die mit Vorkommnissen an der Staatsgrenze konfrontiert werden. Die Tatsache, daß ihnen auf Grund der Melde- und Untersuchungsordnung der NVA in Verbindung mit dem VP-Gesetz auch bei der Vorkommnisuntersuchung eine hohe Verantwortung obliegt, entbindet die operativen Leiter und Mitarbeiter der HA I/KGT nicht von ihrer Verantwortung für die Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen.

1) Hierzu gehört auch besonders die Linie Untersuchung mit ihren Spezialkommissionen.

Sowohl im politisch-operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen als auch durch die inoffizielle Arbeit sind jene Voraussetzungen zu schaffen, um die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung mit einem hohen Nutzeffekt durchzuführen.¹⁾

Dem tschekistischen Wesen der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung entspricht natürlich auch ihr Ziel. So besteht das Ziel der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung, unter Berücksichtigung der Spezifik des Vorkommnisgeschehens im Bereich der Staatsgrenze der DDR, in

- der schnellen, zuverlässigen Klärung und Untersuchung des eingetretenen Vorkommnisses und der Feststellung der Pläne, Ziele, Absichten sowie Mittel und Methoden des Feindes;
- der umfassenden Aufdeckung und Beseitigung der festgestellten Ursachen sowie begünstigenden Bedingungen, um die Sicherung der Staatsgrenze vor feindlichen Anschlägen ständig und optimal zu gewährleisten;
- der Schaffung von Voraussetzungen, um in die Konspiration des Gegners einzudringen und zur Schaffung von Beweisen zur Unterstützung der Politik von Partei und Regierung.

In welchem Umfang diese Zielstellung realisiert werden kann, ist von dem konkret eingetretenen Vorkommnis abhängig.

¹⁾ Auf diese Probleme wird im Abschnitt 5.4.1. ausführlicher eingegangen.

Grundsätzlich ist zu gewährleisten, daß es kein Vorkommnis an der Staatsgrenze gibt, das nicht zum Bestandteil der politisch-operativen Arbeit der HA I/KGT wird, obgleich nicht bei jedem Vorkommnis das unmittelbare Tätigwerden tschekistischer Kräfte an Ort und Stelle (soweit das durch die inoffizielle Verankerung in den Grenztruppen nicht ohnehin geschieht) erforderlich ist.

Um die vom Minister für Staatssicherheit und seinen Stellvertretern wiederholt geforderte höhere Effektivität und Qualität bei der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen zu erreichen, sind durch die operativen Leiter und Mitarbeiter der HA I/KGT - Bereiche Abwehr/Aufklärung - folgende grundsätzliche Aufgaben- und Maßnahmekomplexe zu bewältigen:

- Die Gewährleistung des ständigen Vorbereitetseins aller Mitarbeiter der HA I/KGT mit dem Ziel, bei Eintritt eines operativ bedeutsamen Vorkommnisses unverzüglich und mit einem hohen politisch-operativen Nutzeffekt die tschekistische Vorkommnisuntersuchung durchführen zu können.

- Die Ausgestaltung der politisch-operativen Abwehr- und Aufklärungsarbeit der HA I/KGT hat in der Weise zu erfolgen, daß mit der operativ vorbeugenden Arbeit zugleich solche Voraussetzungen geschaffen werden, daß bei Eintritt von Vorkommnissen die politischen Auswirkungen optimal verhindert werden und eine sofortige Untersuchung einsetzen kann. Zugleich sind solche operativen Maßnahmen bzw. Varianten vorzubereiten, die die volle Sicherheit an der Staatsgrenze gewährleisten, d. h. die möglichen Auswirkungen eines eingetretenen Vorkommnisses müssen auf ein Minimum reduziert werden.

- Durch die HA I/KGT sind in differenzierter Form mit anderen operativen bzw. operativ-technischen Dienst-einheiten der Organe des MfS solche Vereinbarungen zu treffen, die eine sofortige, zielstrebige Zusammen-arbeit bei der politisch-operativen Vorkommnisunter-suchung gewährleisten.
- Der Bestand der IM/GMS der HA I/KGT ist in Überein-stimmung mit den Erfordernissen der politisch-opera-tiven Vorkommnisuntersuchung so anzuleiten und zu instruieren, daß sie zu jeder Zeit einen wirksamen Beitrag zur operativ vorbeugenden Verhinderung sowie bei der Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen zu leisten vermögen.
- Durch die HA I/KGT ist auf den verschiedenen Leitungsebenen das kameradschaftliche politisch-operative Zusammenwirken mit den Grenztruppen so zu organisieren und operativ abzusichern, daß die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung unter Beachtung der Interessen des MfS mit einem hohen politischen Nutzeffekt durch-geführt werden kann.
- Die operativen Leiter und Mitarbeiter müssen die bei der Vorkommnisuntersuchung zum Einsatz kommenden tschekistischen sowie kriminalistischen Mittel und Methoden wie beispielsweise die operative Fahndung, die Tatortuntersuchung, Beschreibung von Personen, Personenbewegungsanalyse, Arbeit mit Versionen, Varianten der Täuschung und Irreführung des Gegners in differenzierter Form kennen und beherrschen sowie ein diesbezügliches Training durchführen. Damit ist zu garantieren, daß die politisch-operative Vorkommnis-untersuchung unter den verschiedensten operativen Lagebedingungen an der Staatsgrenze durchgeführt werden kann.

Zu den wesentlichen inhaltlich damit verbundenen politisch-operativen Erfordernissen und Maßnahmen wird im Abschnitt 5.4.1. Stellung genommen.

4.4.2. Die Aufgaben der Bereiche Abwehr und Aufklärung zur Zusammenarbeit

4.4.2.1. Zur Zusammenarbeit der Bereiche Abwehr und Aufklärung

Die Erfordernisse der Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen sind objektiver Art. Die Aufgaben und die zu ihrer Realisierung erforderlichen politisch-operativen Prozesse sind ausgerichtet auf die volle Gewährleistung der Funktionsausübung der Grenztruppen der DDR sowie die Erhöhung des eigenständigen Teilbeitrages der HA I/ KGT bei der Sicherung der Staatsgrenze. Beide Bereiche besitzen Möglichkeiten und Potenzen - insbesondere inoffizieller Art - welche im Interesse einer höheren Wirksamkeit bei der Realisierung spezieller Einzelaufgaben der Abwehr- und Aufklärungsdienstleistungen optimal zu erschließen und zum Einsatz zu bringen sind.

Insbesondere bei feindlichen Angriffen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR in ihrem Handlungsraum ist es erforderlich, die politisch-operativen Potenzen beider Bereiche zur Lösung der sich daraus ergebenden Aufgaben zeitweilig zusammenzufassen und sie gemeinsam unter einheitlicher Leitung zum Einsatz zu bringen. Nur so können schnell umfassende, objektive Ergebnisse in der Aufklärung, vor allem in der weiteren politisch-operativen Bearbeitung, mit hoher Effektivität erreicht werden.

BSU
009195

- 193 - VVS JHS 001 - 256/78

Die generelle Zielstellung in der Zusammenarbeit der Diensteinheiten der Bereiche Abwehr und Aufklärung besteht in der Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit entsprechend der Verantwortung und der Gesamtaufgabenstellung der HA I/KGT.

Dazu ist es erforderlich, daß die operativen Potenzen beider Bereiche in bestimmten politisch-operativen Prozessen vereint werden müssen. Zur Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben sind die vorhandenen operativen Potenzen stärker als bisher zur Erfüllung der Gesamtaufgabenstellung der HA I/KGT zu nutzen bzw. weitere Potenzen dafür zu erschließen. Die Leiter der Diensteinheiten tragen dabei die entscheidende Verantwortung.

Die Verantwortung der Bereiche auf der Grundlage der konkreten und speziellen Aufgabenstellung darf in der Zusammenarbeit nicht verwischt werden; sie ist unteilbar und erfordert eine laufende Präzisierung der Abgrenzung in den operativen Prozessen, wo eine ständige Unterstützung der Diensteinheiten des einen Bereiches durch den anderen erforderlich ist. Die Leiter der Diensteinheiten müssen stärker als bisher die Informationsbeziehungen untereinander entwickeln und diese aufgabenbezogen ausgestalten. Dabei müssen die Konspiration und Geheimhaltung gewahrt bleiben. Der Inhalt der Zusammenarbeit muß vorrangig durch die aufgabenbezogene Realisierung der Maßnahmen in einzelnen politisch-operativen Prozessen gekennzeichnet sein.

Der Umfang der Zusammenarbeit ist in den politisch-operativen Prozessen unterschiedlich. Grundsätzlich ergeben sich Aufgaben in Prozessen, wo schon derzeitig zusammengearbeitet werden muß und solchen, wo nach Prüfung der Möglichkeiten die Zusammenarbeit heute verstärkt anzustreben ist. Zugleich besteht die Aufgabe für beide Bereiche, die Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit zu erweitern bzw. zu schaffen, um den Erfordernissen der politisch-operativen Praxis allseitig gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit ist vorrangig und planmäßig auszurichten auf Erfordernisse, die sich aus nachstehend genannten Aufgabenkomplexen ergeben:

- Prozesse, bei denen die operativen Potenzen beider Bereiche vereint zum Einsatz kommen müssen, sind unter anderem die:
 - politisch-operative Sicherstellung, Untersuchung und Auswertung von politisch-operativ relevanten Vorkommnissen an der Staatsgrenze;
 - ununterbrochene Gewährleistung der Melde- und Informationspflichten über politisch-operativ relevante Vorkommnisse an der Staatsgrenze, in den Grenztruppen der DDR, in den Grenzüberwachungsorganen der BRD und Westberlins sowie im Grenzvorfeld der BRD/Westberlins;
- Prozesse, bei denen sich die Diensteinheiten der Bereiche wechselseitig unterstützen müssen, sind unter anderem die:

- 195 - VVS JHS 001 - 256/78

- . politisch-operative Absicherung des Personalbestandes der Grenztruppen vor feindlichen Angriffen und anderen politisch-operativ relevanten Gefahren und Störungen;
- . politisch-operative Sicherung der pionier-technischen Anlagen im Handlungsraum der Grenztruppen;
- . Vorgangsbearbeitung sowie die Bearbeitung mit vorgangsmäßigen Mitteln und Methoden von Personen und Personengruppen aus der DDR;
- . politisch-operative Bearbeitung von Angehörigen der Grenzüberwachungsorgane des Gegners sowie Personen und Personengruppen aus dem Grenzvorfeld der BRD/Westberlins, welche Angriffe gegen die Staatsgrenze ausführen bzw. planen und vorbereiten;
- . Aufdeckung der feindlichen Schleusungstätigkeit an der Staatsgrenze zur BRD/Westberlin;
- . politisch-operative Absicherung und Legendierung der Maßnahmen zur eigenen Schleusungstätigkeit über die Staatsgrenze;
- . Suche, Auswahl und Erweiterung des IM-Systems;
- . Gewährleistung eines stabilen, funktionierenden Verbindungssystems unter allen Lagebedingungen zu den IM.

Weitere Aufgaben ergeben sich aus der Zusammenarbeit der Bereiche untereinander bei der Gestaltung der Zusammenarbeit bzw. des politisch-operativen Zusammenwirkens mit anderen Linien/Dienststeinheiten des MfS bzw. mit den Grenztruppen der DDR.

4.4.2.2. Zur Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der HA I

Die HA I/KGT ist ein Stellvertreterbereich der HA I und erfüllt grundsätzlich - bei Beachtung aller spezifischen Erfordernisse, welche sich aus der Sicherung der Funktionserfüllung der Grenztruppen an der Staatsgrenze ergeben - Aufgaben, die eingeordnet sind in die Hauptaufgabe der HA I,

zur ununterbrochenen Gewährleistung der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft der NVA, der Grenztruppen der DDR und des Wachregimentes des MfS.

Die sich aus dieser Einordnung ergebenden Erfordernisse der Zusammenarbeit innerhalb der HA zur Realisierung der Hauptaufgabe sind durch Befehle, Weisungen und zentrale Orientierungen des Leiters der HA geregelt. Sie enthalten Verbindlichkeiten, wann, wie und zu welchen spezifischen Aufgaben und Prozessen im Rahmen einer planmäßigen Zusammenarbeit Unterstützungen, Zuarbeiten und Informationsaustausche zu gewährleisten sind.

Alle Aufgabenstellungen und Maßnahmen sind insgesamt darauf auszurichten, die politisch-operativen Arbeitsprozesse im Verantwortungsbereich der HA I zunehmend weiter zu qualifizieren. Abgeleitet von dieser Regelung sollen hier nur die Aufgaben bestimmt werden, die in der Zusammenarbeit der HA I/KGT mit einzelnen Abteilungen der HA I zum Schutz der Staatsgrenze unerlässlich sind.

BSU
000199

- 197 - VVS JHS 001 - 256/78

Die Realisierung der Hauptaufgabe der HA I/KGT erfordert insbesondere eine planmäßige Zusammenarbeit mit den Abteilungen

- . Luftstreitkräfte/Luftverteidigung,
- . Volksmarine,
- . Ministerium für Nationale Verteidigung,
- . Territorialverteidigung,
- . Äußere Abwehr und
- . Information/Auswertung/Kontrolle.

Die generelle Zielstellung der HA I/KGT besteht darin, unter Nutzung der politisch-operativen Potenzen aller Beteiligten, die operativen Prozesse, bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung zur Sicherung der Staatsgrenze, effektiver zu gestalten.

Die Zusammenarbeit ist vorrangig zu konzentrieren auf die

- abgestimmte Einflußnahme im politisch-operativen Zusammenwirken auf die Führung der Grenztruppen, der Volksmarine und der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung sowie der Verwaltung Operativ des Ministeriums für Nationale Verteidigung zur Gewährleistung der Sicherung der Staatsgrenze entsprechend der jeweiligen Verantwortlichkeit;
- Qualifizierung der Informationsbeziehungen zu Problemen der Grenzsicherung, bezogen auf die Verantwortlichkeit der Dienstseinheiten der HA I;

- Zuführung von Wehrpflichtigen und Unteroffizieren auf Zeit zu den Grenztruppen der DDR einschließlich der IM durch die territorialen Dienstseinheiten des MfS;
- Auswahl und Bestätigung von Angehörigen der Teilstreitkräfte der NVA für einen Einsatz in speziellen Funktionen;
- Auswahl und Ausbildung von Angehörigen der Grenztruppen zur Einstellung in die Sicherungskompanie der HA I/KGT;
- Qualifizierung des Einsatzes speziell ausgebildeter IME zur Veränderung von Schwerpunkten bei der Sicherung der Staatsgrenze bzw. in wichtigen Vorgängen der Dienstseinheiten der HA I/KGT;
- Informationspflichten in Durchsetzung der Melde-/Berichtsordnung, speziell mit der Abteilung IAK.

4.4.2.3. Zur Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienstseinheiten, insbesondere den Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen an der Staatsgrenze

In den bisherigen Darlegungen wurde immer davon ausgegangen, daß die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin und die zu ihrem Schutz handelnden Organe und Kräfte Angriffsobjekte des Klassengegners waren bzw. sind und daß die Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze stets als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden muß.

BS:U
000201

- 199 - VVS JHS 001 - 256/78

Als Aufgabenstellung für die Organe der Staatssicherheit ergibt sich daraus, ihre Kräfte, Mittel und Methoden unter anderem so einzusetzen, damit entlang der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin eine noch höhere Wirksamkeit bei der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit erreicht wird. Die Verantwortung, die dabei der HA I/KGT obliegt, wurde bereits in den Aufgabenstellungen zur politisch-operativen Sicherung der Funktion der Grenztruppen der DDR sowie bei der Aufklärung und Kontrolle der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane und bei der Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung feindlicher Aktivitäten gegen die Staatsgrenze gekennzeichnet. Die Komplexität und die Verflechtung dieser Aufgabenstellungen auch mit denen der anderen Linien und Diensteinheiten des MfS machen deutlich, daß die HA I/KGT niemals allein diese zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit notwendigen Aufgaben bewältigen kann.

Das erfordert eine enge, kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen operativen Diensteinheiten bei abgegrenzter Verantwortlichkeit und insbesondere eine zweckmäßige und sinnvolle Koordinierung aller notwendigen politisch-operativen Maßnahmen und Aufgaben.

Bezogen auf die Erfordernisse der Zusammenarbeit der HA I/KGT mit anderen Linien und Diensteinheiten forderte der Minister für Staatssicherheit auf der Delegiertenkonferenz der PO I am 25. 2. 1976:

"Ich möchte somit nachdrücklich unterstreichen, daß die politisch-operativen Aufgaben der HA I zur Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze nicht ohne enge Zusammenarbeit und enges Zusammenwirken mit den territorialen Diensteinheiten und mit den Grenztruppen der DDR

auf der Grundlage exakter, die politisch-operative Effektivität sichernder, Konzeptionen der Gestaltung des Grenzsicherungssystems, in denen die Verantwortlichkeiten konkret abgegrenzt sein müssen, erfüllt werden können." 1)

Diese Orientierung ist Ausgangspunkt und Zielstellung für die Bestimmung der Aufgaben in der Zusammenarbeit mit anderen Linien und Dienststeinheiten.

Den Verfassern ist dabei bewußt, daß es unabdingbar ist, auf den gewonnenen Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit aufzubauen, sie zu nutzen und insbesondere auf die Aufgabenkomplexe zu orientieren, die der weiteren Vervollkommnung der Zusammenarbeit dienen.

Dabei werden unter anderem die Erkenntnisse aus anderen Forschungsarbeiten²⁾ für die aufgabenbezogene Zusammenarbeit der HA I/KGT, vor allem mit den Grenzkreisdienststellen und Bezirksverwaltungen genutzt.

Das Ziel der im Rahmen der Zusammenarbeit zu lösenden Aufgaben muß immer darin bestehen, bei abgegrenzter Verantwortlichkeit, die Kräfte und Mittel auf die in den Verantwortungsbereichen vorhandenen politisch-operativen Schwerpunktbereiche/Schwerpunkte zu konzentrieren und alle vorhandenen Möglichkeiten zur uneigennützigsten Hilfe und Unterstützung optimal zu nutzen.

1) Diskussionsbeitrag des Ministers für Staatssicherheit auf der Delegiertenkonferenz der PO I am 25. 2. 1976, Seite 22

2) Vgl. Ehrhardt, Woythe, Mangold, Emmerich, a. a. O., vgl. Baier, Beyer, Spange, Meißner, Sievers, Lemme, a. a. O.

Ausgehend von der gekennzeichneten generellen Zielstellung ist die Zusammenarbeit vorrangig auszurichten auf die

- vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze, die Grenztruppen und die Bevölkerung des Grenzgebietes, welche aus dem Innern der DDR, insbesondere aus dem Grenzgebiet, organisiert und durchgeführt werden;
- politisch-operative Sicherung der sich aus der Schadens- und Grenzgewässervereinbarung mit der BRD ergebenden Maßnahmen;
- Sicherung des vorgesehenen Ausbaues von Grenzstreckenabschnitten an den Grenzübergangsstellen zur BRD und zu Westberlin, insbesondere zur Gewährleistung des effektiven Zusammenwirkens der DVP mit den Grenztruppen;
- Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet sowie die Absicherung bedeutsamer volkswirtschaftlicher Projekte und Betriebe, einschließlich des Zusammenwirkens zwischen den Grenztruppen und der DVP;
- vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung sowie Bearbeitung der Aktivitäten von Feindorganisationen und Menschenhändlerbanden, insbesondere bei der Organisation ungesetzlicher Grenzübertritte;
- Aufklärung und Bearbeitung erfolgter ungesetzlicher Grenzübertritte;
- Sicherstellung, Untersuchung und Auswertung politisch-operativ relevanter Vorkommnisse an der Staatsgrenze;

- Aufklärung, Bearbeitung und Einleitung zweckentsprechender Maßnahmen gegen Personen, Personengruppen aus dem Grenzvorfeld der BRD und Westberlins, welche feindliche Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR durchgeführt haben;
- Realisierung der Operativ-Vorgänge gegen Angehörige der Grenztruppen bzw. Zivilpersonen, welche Straftatsbestände verletzen;
- Gewährleistung der Absicherung der Grenzübergangsstellen sowie deren Flanken und Grenzstreckenabschnitte durch die Grenztruppen der DDR;
- operative Nutzung des Einreise- und Touristenverkehrs aus der BRD/Westberlin für die Arbeit im bzw. nach dem Operationsgebiet;
- Aufklärung bzw. Bearbeitung festgestellter feindlicher Schleusungstätigkeit über die Staatsgrenze;
- Aufklärung, Bearbeitung und Verhinderung feindlicher Angriffe von Einzelpersonen und Personengruppen sowie von Angehörigen links- und rechtsextremistischer Organisationen im Grenzvorfeld sowie im Hinterland der BRD gegen die Staatsgrenze;
- operativ-technische Kontrolle der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane im System der Grenzüberwachung sowie der Feststellung ihrer Teilnahme, Inspirierung bzw. Duldung von feindlichen Angriffen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR;

- Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen, insbesondere im Wohn- und Freizeitbereich sowie die Spionageabwehr an Objekten und Einrichtungen;
- Absicherung der im Handlungsraum der Grenztruppen ständig oder zeitweilig eingesetzten Arbeitskräfte sowie von Betrieben und Einrichtungen unmittelbar an der Staatsgrenze;
- operative Nutzung der Potenzen der Grenztruppen der DDR für die vorbeugende Verhinderung der feindlichen Tätigkeit an der Staatsgrenze;
- Koordinierung der Einflußnahme auf das Zusammenwirken mit den Grenztruppen, der DVP bzw. auf die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen, insbesondere zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit an der Staatsgrenze;
- Gewährleistung des Informationsaustausches, insbesondere zu
 - der politisch-operativen Lage und Situation an der Staatsgrenze, im Grenzgebiet sowie bei Fahndungen,
 - erkannten Angriffsrichtungen des Feindes, feindlich-negativer Personenkreise sowie der zur Anwendung kommenden Mittel und Methoden,
 - festgestellten Lücken und Mängeln im System der Grenzsicherung der Grenztruppen/Tiefensicherung der DVP,
 - dem System der Grenzüberwachung der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane,

- . Hinweise über den Bau von feindlichen Tunnel-objekten an der Staatsgrenze.

4.4.3. Die Aufgaben zum politisch-operativen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR

Die generelle Aufgabenstellung des IX. Parteitages der SED an die Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR besteht darin,

"... unter allen Bedingungen eine höhere Kampfkraft und Gefechts- bzw. Einsatzbereitschaft zum Schutz des Sozialismus und des Friedens sowie zur Gewährleistung der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der staatlichen Sicherheit der DDR zu sichern." 1)

Daraus ergibt sich auch die objektive Notwendigkeit, das politisch-operative Zusammenwirken zwischen den Organen des MfS und den Grenztruppen der DDR noch wirksamer zu gestalten, um den erhöhten Sicherheitserfordernissen beim Schutz der Staatsgrenze im vollen Umfang Rechnung zu tragen und ausgehend von der spezifischen gewachsenen Verantwortung der einzelnen Organe ein zunehmend aufeinander abgestimmtes und koordiniertes Handeln zu gewährleisten.

Das politisch-operative Zusammenwirken der Leiter und operativen Mitarbeiter der HA I/KGT mit den Grenztruppen der DDR, insbesondere mit den Führungskadern sowie den Militärstaatsanwälten, ist eine wesentliche Aufgabenstellung beider Bereiche.

1) E. Honecker: Bericht an den IX. Parteitag der SED, Dietz Verlag, 1976, Seite 118

Es muß vorrangig mit

- . der Führung des KGT,
- . den Kommandeuren der Verbände, Truppenteile und Einheiten,
- . den Politorganen der Verbände, Truppenteile und Einheiten,
- . den Chefs und Leitern der Fachdienste sowie
- . den Militärstaatsanwälten

erfolgen und generell auf den Schutz der Grenztruppen vor feindlichen Angriffen des Gegners und die ständige Vervollkommnung des Systems der Grenzsicherung der Grenztruppen sowie auf die wirkungsvolle Koordinierung des Kräfteinsatzes ausgerichtet sein. Diese generelle Zielstellung erfordert über die Einflußnahme eine ständige Mitwirkung der HA I/KGT bei der Präzisierung und Weiterentwicklung der Funktionen der Grenztruppen.

Eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung des operativen Zusammenwirkens, von der auch die wesentlichsten Aufgaben abzuleiten sind, ist die "Vereinbarung über das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine und der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit sowie des Ministeriums des Innern bei der Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenze" vom 15. 12. 1974. In der Aufgabenstellung des 1. Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit vom 18. 9. 1975 zu dieser Vereinbarung wurde unter anderem festgelegt:

"Das Zusammenwirken ist, ausgehend von den Schwerpunktbereichen, politisch-operativen Schwerpunkten und konkreten Sicherheitserfordernissen im Territorium darauf zu konzentrieren,

- alle gegen die Staatsgrenze der DDR, die Bevölkerung des Grenzgebietes sowie die darin befindlichen Objekte und Anlagen gerichteten Handlungen und Planungen wirksam vorzubeugen bzw. diese rechtzeitig aufzuklären und zu verhindern;
- die gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze ständig zu gewährleisten, Angriffe gegen die Staatsgrenze erfolgreich abzuwehren, Grenzdurchbrüche und ungesetzliche Grenzübertritte nicht zuzulassen und unberechtigtes Eindringen von Personen in die Grenzgebiete zu verhindern;
- die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD und um Westberlin, auf den inneren Seegewässern außerhalb der Grenzzone und in den Territorialgewässern der DDR zuverlässig zu garantieren."1)

Darüber hinaus ist das politisch-operative Zusammenwirken auf die

- Konzentration der operativen Kräfte und Mittel zur Bearbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte auszurichten;
- stärkere Mobilisierung und Ausschöpfung der Potenzen der Partner des Zusammenwirkens für die Prozesse der Feindbekämpfung;

1) Aufgabenstellung des 1. Stellvertreters des Ministers für die Diensteinheiten des MfS zur Durchsetzung der "Vereinbarung über das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine und der Kräfte des Ministeriums des Innern bei der Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenze", im Schreiben vom 18. 9. 1975 an den Leiter der HA I (V BA 234/75, Seite 2 - 3)

- weitere Befähigung der Kommandeure und eines möglichst breiten Kreises von Angehörigen der Grenztruppen, besonders der Grenzaufklärung, um Anzeichen und Verdachtsmomente der Feindtätigkeit sowie begünstigende Bedingungen für Feindangriffe zunehmend selbständiger und immer besser zu erkennen und politisch-operativ bedeutsame Informationen unverzüglich den Mitarbeitern des MfS zu übergeben;
- Schaffung von Dokumentationen über feindliche Angriffe sowie andere die Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze gefährdende Handlungen und Aktivitäten;
- ununterbrochene Sicherung der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Verbände, Truppenteile und Einheiten der Grenztruppen zur Erfüllung ihrer Funktion im komplexen System der Landesverteidigung;
- Durchsetzung einer variablen Grenzsicherung zur Erhöhung der Effektivität bei der Sicherung der Staatsgrenze und der Beseitigung von begünstigenden Bedingungen sowie anderen Störfaktoren im Garnisonsdienst;
- Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Handlungsraum der Grenztruppen;
- politisch-operative Absicherung des politisch-operativen Zusammenwirkens anderer Linien und territorialen Dienststeinheiten des MfS mit den Grenztruppen.